Jur. is.
121
m

Fiche

Jur. is.
121 m
Fiche

Matthaei

Gesch

Appellat. Ger. A. 131.

Johann Christian Friedrich Matthäi,
der vereinigten Königlichen und Stadtschulen zu Liegnitz
Prorectors,

Betrachtungen
über
das Studium
der
Rechtsgelehrsamkeit
für einen Jüngling,
welcher sich den Rechten und dem Dienste
des Staats zu widmen
auf hohe Schulen begeben will,
mit einer
Vorrede
des Herrn Hofraths Heineccius,
ersten Lehrers der Rechte bey der Königl. Preußischen
Ritterakademie zu Liegnitz,
Erb- und Gerichtsherrn auf Scharfen-Orth 2c.

APPELLATIONSGERICHT V. UNTERFRANK. U. ASCHAFFENBURG

Breßlau,
bey Christian Friedrich Gutsch, 1771.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den

Wohlgebohrnem,

Hochedelgebohrnen

und Hochedlen,

Rechtshochgelehrten und Gestrengen

Herrn

Director,

Bürgermeistern

und

Rathsherren,

eines hochedlen und wohlweisen

Magistrats

der Königl. Preußischen Stadt Liegnitz,

Seinen

Hochzuverehrenden Herren und Gönnern

Wohlgebohrner,

Hochedelgebohrne,

Hochedle,

Hochzuverehrende Herren!

Ew. Wohlgebohrnen und Hochedelgebohrnen dieses öffentliche Denkmaal meiner Ergebenheit zu stiften, fordert Pflicht und Dankbegierde, welche nicht lebhafter ist, als wenn sie das Andenken empfangener Wohlthaten verewigen kann. Ich bin zu schüchtern, dieselben durch eine lange Erzählung zu schildern, weil ich weis, wie viel auch nur der Reiz einer Rose verliert, wenn man sie entblättert, um ihre Schönheit einzeln betrachten zu wollen. Denn das giebt den regen Empfindungen des Danks und der Ehrfurcht zu viel Nahrung und Stärke, daß Sie, meine Hochzuverehrende Herren, meinen Vater, — diesen guten und redlichen Vater, — bis an sein Grab einer seltenen Liebe, eines besondern Zutrauens gewürdi-

get, und sein Alter mit der Freude meiner Beförderung, die Väter nicht stärker fühlen, als wenn sie Greise werden, geschmückt haben. **Ew. Wohlgebohrnen** und **Hochedelgebohrnen** können leicht urtheilen, wie viel ich alsdenn fühle, wenn ich an dieses Zutrauen denke, dessen Sie mich werth gehalten haben, ein nützliches Mitglied des gemeinen Wesens, und besonders meiner geliebten Vaterstadt zu seyn? Denn welcher Sohn wird bey seinen Wohlthaten kalt und ungerührt seyn können, der so voller Regung ist, wenn er an diejenigen denkt, womit sein Vater beehret worden ist? Beurtheilen Sie also, ich bitte Sie gehorsamst, nach diesen Empfindungen meine Freyheit, mit welcher ich **Denselben** diese Betrachtungen über die Rechtsgelehrsamkeit zueigne. Ihre Würde hat den nächsten Anspruch daran, nicht sowohl, weil ich dieselben einem **meiner** Lieblinge, der **ein hoffnungsvoller Sohn** eines Mitgliedes von **Ihnen, ehrwürdige Väter,** ist, gehalten habe; sondern vielmehr, weil ich **Dero** Zutrauen nicht mehr Genüge zu leisten glaube, als daß ich mich mit allem Eifer bestrebe, junge Leute vor allem Leichtsinn und Gemächlichkeit abzuhalten, wel-

che

che besonders heut zu Tage so manches brauchbare Genie hindern, ein großer und gelehrter Mann zu werden. Erreiche ich durch meine Betrachtungen nur bey denen, welche eine wahre und edle Liebe zu den Wissenschaften haben, meine Absicht: so will ich sie vor die Trägheit und Flatterhaftigkeit gern umsonst geschrieben haben. Auch die Siege der Tugend sind nicht allgemein, und kosten bey unempfindlichen und trägen Seelen die meiste Mühe. So viel aber weis ich, daß ich alles, was ich geschrieben habe, mit einer so warmen und regen Empfindung niederschrieb, daß ich glaubte, es könnten sehr wenige gegen ihr Studium so lau, träge und sorglos seyn, wenn sie ein jeder Studirender so fühlte!

Der Herr, der Sie, Hochzuverehrende **Herren**, zu **Vätern** dieser Stadt gesetzt hat, daß unter **Ihrer** Vorsorge und Aufsicht in jedem Stande derselben die wahre Glückseligkeit des gesellschaftlichen Lebens zur Ehre Gottes und der Tugend befördert werde, rüste **Ew. Wohlgebohrnen** und **Hochedelgebohrnen** dazu in **Ihren** wohlthätigen und wichtigen Aemtern stets mit Kraft und Stärke aus!

 Er

Er segne Sie vor alle Liebe und Gewogenheit, welcher Sie meinen sel. Vater und seine Kinder so lange Jahre gewürdiget haben, und mich noch würdigen; belohne stets die unruhigen Auftritte Ihres kostbaren Lebens mit einer göttlichen Zufriedenheit und erquickenden Vertrauen auf Ihn, und erhalte Sie zum Besten meiner Vaterstadt und zum Troste und Wohlfahrt Ihrer vornehmen Familien und Häuser in einem ununterbrochenen Wohlseyn. Ich bin mit aller Ehrfurcht und Hochachtung bis an mein Ende

Eines Hochedlen und Wohlweisen
Magistrats

Meiner Hochzuverehrenden Herren

Liegnitz,
den 18ten Jenner 1771.

gehorsamst ergebener Diener
Matthäi.

An den Leser!

Gegenwärtige Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelehrsamkeit rühren von einem Verfasser her, der sich allhier durch seine ausgebreiteten Kenntnisse sowohl, als durch seltene Verdienste des Herzens bey jedermann ehr- und liebenswürdig gemacht hat. Sie sind von einem hoffnungsvollen Jünglinge, seinem ehemaligen fleißigen und geschickten Schüler, dessen Bildung ihm besonders am Herzen liegt, veranlasset, demselben zu Gefallen und Nutzen entworfen, und auf Anhalten seiner Freunde der Presse überlassen worden. Obgleich

die Rechtswissenschaft nicht das Hauptwerk des würdigen Herrn Verfassers ist, und er selbst viel zu mäßig von sich hält, als daß er sich zutrauen sollte, mit diesen Betrachtungen etwas Vollkommenes in dieser Art zu liefern, und mehr als ein Leibnitz, oder andre, welche dergleichen Methoden geschrieben, zu leisten, so zeigen dieselben doch allemal von seinen gründlichen Einsichten, von richtigen Erfahrungen, und von einem lobenswürdigen Eifer, der Jugend, die es mit ihrem Studiren so verkehrt anfängt, und ihre Lehrjahre nachher, allezeit aber zu spät, bereuet, zu Hülfe zu kommen, und sie auf die rechte Bahn zum vorgesteckten Ziele zu leiten.

Er will aus seinem jungen Freunde nicht nur einen brauchbaren, sondern auch einen gründlich gelehrten Juristen ziehen. Jener kann es allenfalls durch eine K intniß der Gesetze, wenn sie nur nicht bloß historisch ist, durch eine Bekanntschaft mit der Art, gerichtliche und außergerichtliche Angelegenheiten zu behandeln, durch eine Uebung in Rechtshändeln werden, wenn ihm sonst ein natürlicher praktischer Verstand zu statten kömmt. Wir finden viele angesehene

Rechts-

Rechtsgelehrten und Consulenten, Kanzler und Justizminister, die, ob sie gleich mit ihrer Rechtskenntniß nicht alle Theile der Gelehrsamkeit verbunden hatten, sich dennoch einen großen Namen in der Welt erworben haben, und mit ihren Rathschlägen die Stütze ihres Vaterlandes gewesen sind. Will hingegen ein Jurist, so wie auch ein Gottesgelehrter und Arzt, auf den Namen eines gründlich Gelehrten zugleich Anspruch machen, so gehört allerdings mehr dazu. Ein Jurist kann bey der Gesetzgebung gebraucht werden. Und was erfordert nicht die Kunst, den Staat mit weisen Gesetzen zu bewaffnen? Sie sollen der Verfassung der einzelnen Staaten, den Grundsätzen einer jeden Regierungsform, der Religion des Landes, den Sitten einer Nation so wie deren Charakter, ja, sogar dem Himmelsstriche des Landes u. s. w. angemessen seyn. Dazu gehört eine feine Politik, eine tiefe Einsicht in den Geist der Gesetze, weitläuftige Beobachtungen und richtige Erfahrungen, ein Genie, wie dasjenige war, welches den Montesquieu unsterblich macht. Er soll in allen so mannichfaltigen Angelegenheiten des Staats, in allen Fällen, da die Majestät ihre Rechte ausübt, Anordnungen macht, darüber hält,

nach

nach denselben Recht sprechen will, rathen und urtheilen. Zu welchen und wie vielen Geschäfften muß sich nicht ein Jurist brauchen lassen, wenn er sich nicht auf seine Studirstube einschränken, sondern sein Wissen in Aemtern und Diensten anwenden will? Durch wie viele und mancherley Hülfs- und Nebenwissenschaften hat sich also nicht auch ein bloß praktischer Jurist vorzubereiten? Wie viele Theorien von praktischen und anwendungsfähigen Kenntnissen hat nicht ein Jurist, wenn er auch gleich keinen Anspruch auf den Namen eines Gelehrten machen will, zu erlernen?

Der Herr Verfasser möchte aber auch gern seinen Freund mit einer wahren und ausgebreiteten Erudition ausgeschmückt sehen, und er bemühet sich, ihm zu beweisen, daß er die Kenntniß der gelehrten und lebendigen Sprachen und der schönen Wissenschaften und Künste nicht bloß als eine Zierde und Empfehlung eines wohlgezogenen Jünglings, der sein Glück in der Welt machen will, anzusehen habe, sondern auch als nützliche und brauchbare Hülfswissenschaften erlernen müsse. Wie würde es

ohne

ohne sie mit der Auslegung der Gesetze, die einen Rechtsgelehrten vornehmlich ausmacht, stehen? Wer dieses Lichts beraubt ist, muß nothwendig im Finstern tappen. —

Jedoch, ich müßte wiederholen, was davon mein Freund so schön gedacht und gesagt hat, und das wäre unnütze, und das litte weder die Absicht dieser von mir erbetenen Vorrede, noch der Raum derselben. Der geneigte Leser wird des beliebten Herrn Verfassers Ideen von dem Studio der Rechtsgelehrsamkeit mit derjenigen, welche in der von dem hochpreißlichen Curatorio der königlichen Universitäten im verflossenen Jahre bekannt gemachten Anweisung für diejenige, die sich der Rechtsgelehrsamkeit und dem Dienste des Staats widmen, enthalten sind, völlig übereinstimmend finden, und dessen lehrreiche Betrachtungen als eine nähere Erläuterung derselben schätzen und nutzen können. Sie verdienten ihrer Gründlichkeit, der darinne herrschenden redlichen und patriotischen Gesinnungen, der lebhaften, muntern und schönen Schreibart, und des lehrreichen Innhalts wegen, daß er damit dem

Publi-

Publiko ein unfehlbar angenehmes Geschenk machte. Sein Verdienst um die studirende Jugend wird gewiß mit Danke erkannt werden, und ich statte dem werthen Herrn Verfasser im voraus zu dem unfehlbaren Beyfall wahrer und redlicher Kenner meinen freundschaftlichen Glückwunsch ab.

Liegnitz,

den 22sten Jenner, 1771.

Johann Christian Gottlieb Heineccius.

Innhalt der Betrachtungen.

I. Von den Bewegungsgründen das Recht zu studiren. S. 1

II. Charakter eines Rechtsgelehrten. — S. 12

III. Was zur Zubereitung eines Rechtsgelehrten überhaupt, und vorbereitungsweise erfordert werde. S. 21

1) Von der lateinischen und griechischen Sprache. S. 21

2) Von den lebenden Sprachen. S. 49

3) Von den Vorbereitungswissenschaften. S. 63

IV. Was

IV. Was eigentlich zur Zubereitung eines Rechtsgelehrten gehört. S. 104

1) Von der Rechtsgelehrsamkeit überhaupt. S. 106

2) Von der akademischen Zubereitung insbesondre. S. 156

V. Von dem, was zur Bildung des Herzens und der Zubereitung der Rechtsgelehrsamkeit nöthig ist. S. 171

Erste Betrachtung.

Von den Bewegungsgründen, das Recht zu studiren.

Liebenswürdiger * * *

Ich kann Ihnen die Freude nicht ausdrücken, die ich über Ihre große Bestimmung empfinde, welche Ihr Leben der Gerechtigkeit heiliget, einer Gottheit, ohne deren Schutz das menschliche Geschlecht eben so wenig, als ohne Religion bestehen kann. Von dieser Freude geleitet, widme ich Ihnen diese Betrachtungen, nicht sowohl zu zeigen, daß es keine so leichte Sache sey, als man es heut zu Tage denkt, ein Rechtsgelehrter zu werden, als vielmehr etwas beyzutragen, daß Ihr gutes und lehrbegieriges

Herz diese große Bestimmung niemals aus den Augen verlieren möge. Denn wie leicht kann sie das beste Herz verlieren, wenn es den modischen Leichtsinn wahrnimmt, dadurch dieses Studium, wie Tugend und Religion, entehrt wird? Und woher hat dieser Leichtsinn mehr Nahrung, als entweder aus einer sträflichen Unwissenheit desjenigen, was zum Studium der Rechtsgelahrheit gehört, oder aus dem verdorbenen Herzen, welches auch bey dem Studiren selten nach Einsicht, am liebsten nach Neigung und Leidenschaften handelt? Verdenken Sie mir es also nicht, mein Liebster, wenn ich Ihnen in dieser ersten Betrachtung zuvor einige Anmerkungen über die verkehrte Wahl dieses Studiums, welche aus Unwissenheit und Leidenschaft entsteht, mittheile, ehe ich Ihnen aus dem Charakter eines rechtschaffenen Rechtsgelehrten, und aus der Geschichte dieses Studiums selbst zeige, was in Absicht des Wissenschaftlichen oder der Erkenntniß, und in Absicht des Herzens von Ihnen erfordert wird.

Vor allen Dingen untersuchen Sie sich, ob Sie auch die rechten Begriffe von einem Rechtsgelehrten haben. Denn Sie mögen sich unter der Rechtsgelehrsamkeit nach dem Cicero (de orat. lib. 1. c. 48.) den Innbegriff aller Wissenschaften vorstellen, welche einen Menschen geschickt machen, die natürlichen sowohl als bürgerlichen Gesetze, durch welche die allgemeine und besondre Glückseligkeit des menschli-

chen

chen Geschlechts gegründet und befördert wird, recht zu verstehen und richtig auszulegen, und daraus das Recht, das jedes einzelne Mitglied der Welt als Mensch und Bürger hat, zu vertheidigen oder zu schützen; oder Sie mögen die Rechtsgelehrsamkeit durch eine Fertigkeit erklären, jedermann nach den Gesetzen Recht zu verschaffen: So finden Sie, daß Sie gar sehr irren, wenn Sie dieselbe auf das bloße sogenannte Advociren einschränken. Sie fallen dadurch in eben den Fehler der meisten Gottesgelahrheitbeflissenen, welche ihr ganzes Studium in eine heilige Rede fassen, und dadurch seinen ehrwürdigen Namen gar sehr entehren. Sie können kaum glauben, wie unvermerkt durch diese Begriffe dem Leichtsinne, dem abgesagten Feinde alles rechtschaffenen Fleißes die Thore geöffnet werden. Denn was denkt wohl ein solcher von den Schulstudien, welche doch die Grundvesten aller wahren Gelehrsamkeit sind? Beynah eben das, was der Unglaube von der Religion denkt. Gewohnheit, Erziehung, Vorurtheile, spricht er, sind sie, und wird also entweder Ihr offenbarer Feind und Verächter, oder ein Freund, der sie aus Ehrgeiz und Eigennutz liebt, und sie also um des gelehrten Pöbels willen treibt, den er sich auch nicht gern zum Feinde machen will. Denkt er von den akademischen Studien besser? Ich zweifle. Denn sie machen ihn eben so wenig, wie die Schulstudien, zu Advokaten, wie er sich ihn denkt. Wie können sie also seine

Aufmerksamkeit reizen, welche nicht eher eine Mutter eines anhaltenden Fleißes, einer edlen Lehrbegierde wird, als bis sie von der Wichtigkeit und Größe und dem wahren Werthe ihres Gegenstandes unterhalten und genähret wird?

Ich kann hier noch eine Anmerkung über die Zeit machen, wenn man eigentlich eine Art von Studien wählen soll. Ich meines Theils halte es dem Studiren vor höchst nachtheilig, auf Schulen sogenannte Fakultäten zu machen, und dadurch allen Unterschied zwischen ihnen und den hohen Schulen aufzuheben. Die Hauptlektionen aller gelehrten Schulen wären nach meinem Plane die deutsche, lateinische und griechische Sprache, wie sie, welches wohl zu merken, den Verstand und das Herz edel bilden, und nach einer allgemeinen Einleitung in die gesammte Gelehrsamkeit, die Geschichte nach allen ihren Theilen und Hülfswissenschaften ohne Ausnahme. Und dann käme die Lektion von der Wahl eines Hauptstudiums nicht eher vor, als bis man in gedachten Sprachen und in der Geschichte eine solche Fertigkeit hätte, daß man sie weder vergäße noch vernachläßigte. Allein, die Mode ist hier wie beym Putze erfinderisch, ahmt Gold und Silber nach und wird ein Tyrann. Sie überläßt heut zu Tage mit einer schalkhaften Mine diese Sprachen, wie das Hebräische den Gottesgelehrten oder Schulmännern, plaudert Französisch, Italiänisch und Englisch, und reißt oft das beste Genie hin, die Rechte deswegen

zu wählen, damit es jene Sprachen gar nicht, oder aus Gewohnheit lerne, daß sie keinen Einfluß auf den Geschmack und das Herz haben können. Freylich muß auf solche Art die Sprachkenntniß Pedanterey seyn. Allein, was ist alsdenn die Rechtsgelehrsamkeit? Eine Kanzeley, darinn die Schreiberzunft die berühmteste ist. Doch ich werde unten mehr Gelegenheit haben, mich hierüber weitläuftiger zu erklären, damit Sie nicht denken, ich verachte die Einsichten in die Weltweisheit, Meßkunst ꝛc. und in die abendländischen Sprachen, welche ich doch allezeit hochschätze, wenn man sie zur rechten Zeit, und am rechten Orte, und in der rechten Absicht lernet.

Nun untersuchen Sie sich, mein Liebster, was Sie antreibe, das Recht zu studiren. Die Erfahrung lehrt, daß auch hier, außer den gewöhnlichen Vorurtheilen und Gewohnheiten, die drey Betrüger des menschlichen Geschlechts ihre Rolle vortrefflich spielen.

Kleanth, der stolze Kleanth hört, daß ein Tanucci sich durch die Rechtsgelehrsamkeit aus dem Staube bis zur Würde eines Marchesi, bis zum Posten des ersten Staatsministers in Neapel geschwungen habe. Nun will er auch studiren. Aber was? Theologie? Nicht doch— Diese ziehet keine geheimde Räthe und Ministers; Und die Medicin selten. Also wählt Kleanth das Recht, und schmeckt schon im Geiste die süßen Titel, mit welchen ihn sein Justinian über alles hinwegsetzt. Aber, mein Lieb-

ster, wie sehr irret sich Kleanth! Jener alte General antwortete einer Dame, die ihren Sohn mit der Bitte als Junker unter sein Regiment gab, ihn bald zum General zu machen, gerade zu: Die meisten verderben im Machen. Also studirt Kleanth seine Rechte wie jenes armen Mannes Sohn seine Theologie, um kein Bauer mehr zu seyn? Wie thöricht ist seine Wahl!

Harpax, recht vor das Jahrhundert geboren, wo der Proceßhandel blühet, durchwandert alle Künste, ob er eine finde, durch die er seinen Hunger nach Golde stillen kann. Aber Nichts, auch selbst die Kaufmannschaft nicht, scheint ihn mehr zu reizen, als das Studium der Rechte. Er wählt es, und wird dadurch in seinem Fache ein Stifter jener Epoche, da bey der Erbauung der Bethäuser und Kirchen in unserm Lande alles Theologie studirte, weil keine Beförderung zuverläßiger und einträglicher zu seyn schien, als ein Geistlicher zu werden. Wie niederträchtig ist seine Wahl!

Petron, in welchem ein jugendliches Feuer glüht, das nur einen Zunder braucht, ungelöscht um sich zu wüthen, und ungestraft alles zu verwüsten, was Tugend und Ehrbarkeit heißt, weis keinen sicherern Schutz, als das Studium der Rechte, bey welchem er weder nach Theologie und Moral fragen darf, und also recht ungestört in der Erfüllung seiner Triebe seine Glückseligkeit suchen kann. Behüte Sie der Himmel, mein Liebster, vor diesem verfluchten

Gedan-

Gedanken, welcher die schwesterlichen Bande der Gerechtigkeit und Tugend zerreißt, und ein Ungeheuer gebiert, das Graus und Schrecken über die Erde und ihre Bewohner aushauchet! Ihrem guten Herzen traue ich es immer zu, daß es dergleichen Bewegungsgründe, das Recht zu studiren, nicht hegen kann. Allein, was ist wohl durch die Erfahrung gewisser, als daß man doch etwas von der Mode annimmt, wenn man es auch nicht denkt, weil sie jedermann mit macht? Denken Sie nur an Gellerts Erzählung vom Hute, setzen Sie davor die Geschichte des Studirens, und die Mode wird hier so gut eine Gesetzgebergewalt haben, wie bey dem ersten.

Betrachten Sie deswegen die Folgen wohl, welche solche modische Bewegungsgründe auf die Art des Studirens selbst haben. Eine unrichtige Vorstellung der Rechtsgelehrsamkeit hat kaum eine solche Macht über ein lehrbegieriges Herz, als dergleichen falsche Bewegungsgründe. Jene kann oft ein redlicher Mann haben, und sie ist wie ein Meelthau, welcher nicht alle Früchte verdirbt. Aber diese tödten sogleich den Baum und alle Hoffnung seiner Fruchtbarkeit. Es ist unstreitig, daß der Stolz in allen Arten der Studien sich gleich ist, und entweder in eine Verachtung und Geringschätzung der Schulstudien ausartet, oder in eine solche Thorheit verfällt, daß er auch mittelmäßigen Fleiß als eine Reliquie betrachtet, um derentwillen ihm abergläubische Nationen Ehrensäulen und Tempel

 erbauen

erbauen sollen. Allein, in keine Gattung von Studien mischt er mehr Gift, als in die Rechtsgelehrsamkeit. Denn wie er bey allen Studien in dem Herzen junger Leute entweder Eitelkeit, wie bey einigen modischen Schriftstellern, oder starke Einbildung von sich selbst, wie beym Hrn. Magister Duns, oder endlich einen ununterwürfigen Eigensinn, der der Hypochondrie ähnlich ist, nähret: So artet er, zumal mit dem heutigen Leichtsinne vergeschwistert, in eine gewisse Art von Souveränität aus, wodurch der Religionsspötterey der Weg gebahnet, Mitleiden und Menschenliebe, Treue und Redlichkeit zu Dummheit und Aberglauben wird, und alle vernünftige Erinnerungen und Einwürfe als Beleidigungen angesehen werden, die man nicht besser zu rächen weis, als daß man mit einem sic volo, sic jubeo herabdonnert. Appius, dessen Charakter Livius so schön schildert, ist ein wahres Original davon, und sein Beyspiel lehrt mich, daß ich Sie vor diesem Gifte nicht genug warnen kann, welches, so lange es sich nicht mit Gewalt geschützt siehet, unwirksam ist, aber hernach desto tödtlicher für Sie und Ihre Mitbrüder wird. Mich verbindet dazu noch mehr, theils die zügellose Freyheit, wodurch eine unverantwortliche Gesetzlosigkeit in das beste Herz des Jünglings ausgegossen wird; theils aber auch der modische Grundsatz, alles durch die Ehre zu ziehen. So vortheilhaft letzterer auch immer für die Erziehung seyn mag, wenn er von der

Weis-

Weisheit, Klugheit und Tugend gebraucht wird: So entgegengesetzte Wirkungen der Rechtschaffenheit kann er hervorbringen, weil kein Trieb in den besten Herzen leichter verwildert, als dieser, und die Oberherrschaft über sich selbst, dieser so vortreffliche Schmuck eines Rechtsgelehrten, sich durch einen unvorsichtigen Gebrauch dieses Triebes zeitig genug in Eigenliebe, Rachgier und Grausamkeit verwandelt, und am allerersten die unüberlegte und unzeitige Hitze, die selten eine Mutter großmüthiger Handlungen ist, genähret wird, welche Cicero so lebhaft an seinem Bruder, dem Quintus, tadelt. Denken Sie ja nicht hierbey, mein Liebster, daß Titel ohne Verdienste eine Schadloshaltung alles dessen seyn werde. Sie sind immer, ohne die letzten, wie Sommerwolken, welche entweder durch dürre Winde die Erde austrocknen, oder ihr, anstatt sie mit mütterlichen Regen zu erquicken, durch plötzliche Ungewitter Verwüstung und Untergang drohen.

Eben so leicht werden Sie die schädlichen Wirkungen entdecken, welche die Gewinnsucht in die Zubereitung eines Rechtsgelehrten hat. Es ist immer thöricht, ohne Wissenschaft und Tugend Verdienste haben wollen. Denn auf solche Art hätte kein Mensch mehrere, als der Herr Hanns von Hannsbach. Allein, die Gewinnsucht macht Menschen gar unerträglich, und ihre Handlungen so lächerlich, als die Ohren des Midas. Ich wünschte schon, daß Apoll alle

die, welche das Studiren durch eine solche Kaufmannsmäßige Zubereitung entehren, wie diesen König bestrafte. Was würde es da zu lachen geben? Denn das ist gewiß, daß die Gewinnsucht Schulen und Akademien in Handlungsplätze verwandelt, wo man alles, was man lehrt und lernt, nach Procenten rechnet, und Sprachen und schöne Wissenschaften gegen die Formalien zu einem Protocoll, Klagelibell u. d. gl. wo nicht wie eine verrufene Münze, doch als solches Geld behandelt, welches einen höchst ungewissen Cours hat. Und wie kann die Gewinnsucht eine Mutter edler und großmüthiger Handlungen werden, welche bey nichts unentbehrlicher und glänzender sind, als bey dem Schutze der Gerechtigkeit, da sie mit dem Geize, dem Vater aller Niederträchtigkeit so genau vergeschwistert ist? Ich und Sie, mein Liebster, sollen gewiß noch den ersten gewinnsüchtigen sehen, welcher so edel, tugendhaft und großmüthig denkt, daß ihm die Wohlfahrt seiner Mitbrüder eben so am Herzen liege, als seine eigene? Wundern Sie sich also nicht deswegen mit mir, daß ein solcher noch so groß denken und sein Kapital auf sein Studiren, als auf etwas anlegen kann, wovon er nicht gleich im ersten Jahre seine Interessen ziehet? Sollten Sie nicht einige Originale davon unter Ihren Mitbrüdern finden? Ich denke wohl die meisten. Denn kein Jahrhundert hat so viel mit Münzen zu thun, als das unsrige. Doch nein, sagen Sie, die meisten

wählen deswegen die Rechte, weil sie heut zu Tage ihr gewisses Brod dabey haben, und man aus einem Juristen alles machen kann. Welch erniedrigender Gedanke ist das erste vor alle Arten der Studien, der einen Gottesgelehrten zu einem Postillenreuter, einen Rechtsgelehrten zu einem Schreiber, und den Arzt zu einem Quacksalber herunter setzt! und der letzte Gedanke ist nicht viel besser. Denn ich kann unstreitig aus demjenigen immer alles machen, welcher alles gelernt hat, was er in seinem Fache rechtschaffenes lernen sollte und mußte, es darf eben kein Juriste seyn. Ich wünschte, daß Sie hier des vortrefflichen Kästners Rede de moribus eorum, qui quaestus solius caussa student, läsen; wie würden Sie dergleichen Gedanken in die Jahrhunderte der Barbarey verbannen, und sich kein einzig Beyspiel blenden lassen, ein solcher Zunftverwandter der Gelehrsamkeit zu werden! Untersuchen Sie sich ja genau, ob Sie durch einen solchen Gedanken das Recht und sein Studium bereits entehrt haben, welches Sie aus dem Charakter eines rechtschaffenen Rechtsgelehrten näher kennen lernen sollen, welchen ich Ihnen in folgender Betrachtung schildern will. Denn ich glaube, daß nichts vortheilhafter ist, alle in dieser Betrachtung angezeigten falschen Bewegungsgründe, das Recht zu studiren, in ihrer wahren Blöße einzusehen, als ein richtiges und wohlgetroffenes Gemälde eines rechtschaffenen Juristen. Sie finden von ihm

eine

eine schöne Schilderung in Millers moralischen Schilderungen (Th. II.) Und wenn Sie in der Moserischen Beschreibung eines christlichen Ministers das Entscheidende eines Ministers abziehen: so haben Sie die Hauptzüge derjenigen Person, welche Sie einstens zum Besten Ihres Vaterlandes vorstellen sollen. Erwarten Sie von mir im folgenden einen Abdruck dieser Originale.

Zweyte Betrachtung.

Der Charakter eines Rechtsgelehrten.

Ich habe Ihnen, liebenswürdiger * * *, in vorhergehender Betrachtung eine Schilderung eines Rechtsgelehrten versprochen, Ihnen theils das Ungereimte in einer verkehrten Wahl dieses Studiums zu zeigen; theils aber auch daraus die Art und Weise herzuleiten, wie Sie sich zu dieser vortrefflichen Bestimmung zubereiten sollen. Der Ausdruck, womit ihn unsre Muttersprache beehrt, zeichnet den Rechtsgelehrten mit zwey Hauptzügen. Ueberhaupt sehen Sie, daß er ein Gelehrter ist. Das ist nun nicht ein Mann, der auf Schulen geht und Akademien reiset, die Mode mitzuhalten, mehr Französisch als Deutsch, und Lateinisch nur so viel zu lernen, daß er seine Akten mit lateinischen Ausdrücken

drücken durchweben, oder mit einem videtur ohne f unterschreiben kann. Einen solchen Gelehrten verträgt das Recht eben so wenig, als die Sprachkunde einen Charletan oder Pedanten. Sondern Sie, Liebenswürdiger, verehren an ihm einen Mann, der, weil er es nicht bloß auf seine natürlichen Gaben und Fähigkeiten allein ankommen ließ, eine gründliche und weitläuftige Gelehrsamkeit besitzet, die zu einer richtigen Einsicht und Erklärung der Gesetze, worauf sich die Glückseligkeit des Menschen, als Mensch und Bürger, sowohl überhaupt, als in besondern Fällen, gründet, und zu einem ordentlichen, auch edlen und patriotischen Vortrage gehöret: Einen Mann, welcher nicht nur seinen Geschmack durch die schönen Wissenschaften und durch eine gründliche Philosophie, wie Cicero, sondern auch sein Herz durch eine genaue Kenntniß der Religion und Pflichten, welche er Gott, dem Vaterlande, sich selbst, und seinen Mitbrüdern schuldig ist, vortrefflich ausgebildet hat: Einen Mann, welcher die Welt kennet, und sich durch die genaueste Bekanntschaft mit dem Alterthume und Jahrhunderten der Welt die richtigsten Erfahrungen, wie Solon, ehe er Athen Gesetze gab, gesammlet hat. Einen Mann endlich, welcher mit seiner Gelehrsamkeit sich weder blähet, noch ein Gewerbe treibt, noch lächerlich macht, sondern sie in Absicht des Vaterlandes, als einen Schatz betrachtet, davon er ihm Rechenschaft geben muß, in Absicht auf sich aber zu ihr mit den Ciceronen

nen und Plinlußen wie zu einer frischen Quelle eilt, daraus er sich nach geendigten Zänkereyen vor den Richterstühlen, wie ein Schnitter nach ausgestandener Sonnenhitze erquicken kann. So einen Mann müssen Sie lieben, wenn Sie auch nicht wissen, daß er Ihnen ein recht erhabenes Muster in demjenigen Studium sey, das Sie sich selbst erwählet haben. Allein, alsdenn werden Sie ihn ganz lieben, wenn Sie ihn nach seiner Lieblingswissenschaft und nach seinem Herzen kennen lernen. Behüte der Himmel, daß er erstere bloß auf eine historische Kenntniß des Gesetzbuchs, oder der Sammlung der Gesetze und Verordnungen seines Vaterlandes, oder auf eine außerordentliche Fertigkeit in Ausarbeitung seiner Akten, oder endlich auf das übelbelohnte Verdienst jenes mayländischen Advokatens, keinen einzigen Proceß zu verlieren, einschränke? Das wäre seiner großen Bestimmung eben so angemessen, als wenn jemand ein Gottesgelehrter zu seyn glaubt, wenn er nur seine Predigt, mag er sie doch aus allen Postillen zusammengestoppelt haben, entweder in Forma halten kann, oder ein allezeit expediter Prediger ist. Nein! alle Gesetze, worauf sich die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts im gesellschaftlichen Leben gründet, sind ihm eben so kostbare Schätze, als die Offenbarung Gottesgelehrten und ihm selbst seyn kann. Von ihrem Ansehen und Werthe, wie ein rechtschaffener Prediger von der göttlichen Hoheit der heil. Schrift gerührt, sucht er sich eine solche Gewißheit

wißheit und Zuverläßigkeit von ihrem Innhalte zu erwerben, daß er ihnen weder in einem Stücke etwas vergiebt, noch auch bey ihrer Auslegung und Erklärung die wahre Absicht des Gesetzgebers aus den Augen verlieren kann. Was fodert das nicht vor Einsicht, Bekanntschaft mit ihnen, Treue und Redlichkeit? Denken Sie nur an Ihren Lieblingsdichter, den Horaz. Was braucht nicht eine Stelle vor Wissenschaft, Kenntniß der Dichtkunst und Sprache, wenn man sie nicht pedantisch erklären will? Und wo ist außer den natürlichen Gesetzen wohl eins, das nicht mit gewissen Schwierigkeiten wie mit einer Dämmerung umhüllt ist? Wenn Sie einmal, mein liebster * * *, den ersten Blick in die Sammlung der Gesetze thun werden, welche Kaiser Theodos und Justinian zusammen tragen lassen, welche Bekanntschaft mit dem Alterthume, mit der damaligen Welt, mit den Ländern, wo sie üblich waren, und zum Theil noch sind, ja mit der lateinischen und griechischen Sprache erfordern sie nicht? die Himmelsgegend ändert in dieser Einsicht nichts. Deutschland braucht eben den gelehrten in Sprachen und in der Geschichte erfahrnen Mann zu dem Ausleger seiner Gesetze, wie Rom. Auch der verschiedene Gegenstand des Rechts ändert hier nichts. Die Gerechtigkeit bleibt sich immer gleich groß, sie mag Könige oder Unterthanen, den Gottesdienst oder den Bürger schützen; sie mag anklagen, vertheidigen oder strafen. Der Rechts-

gelehr-

gelehrte sey also ein Gesetzgeber, oder ein Ausleger der Gesetze: Er muß immer ein großer und gelehrter Mann seyn: Er mag in öffentlichem Dienste seiner Gottheit stehen, oder ihr sein Leben als ein Privatmann heiligen: So kann er niemals genug lernen, wenn er in dem haltbaußischen Wörterbuche nicht unter die Vorsprecher kommen will, die eben nicht die besten Gesellschafter haben. Darf ich Ihnen noch etwas von seinem Vortrage sagen? Werden Sie das Gründliche, Einnehmende, Patriotische in demselben verkennen, wenn er sich so vortreffliche Einsichten erworben hat, und mit den Musen eben so vertraut, als mit der Gerechtigkeit ist? Wie Sie diese in einem solchen Manne voll Majestät und Zärtlichkeit vor das Blut der Menschen erblicken: So werden Sie durch jene Ströme der Glückseligkeit in ihm über den, der in Hütten wohnt oder Kronen trägt, fließen sehen. — Denn Sie geben unstreitig zu, daß nichts ein zärtlicheres Gewissen erfordere, als die Handhabung der Gerechtigkeit. Keine Wege sind mehr mit verführerischen Blumen bestreuet, als diejenigen, welche das Laster hierzu ausgeschmückt hat. Aber auch keine Handlungen sind vor das menschliche Geschlecht interessanter, als welche seine Glückseligkeit schützen und befördern, und ihr dazu den Weg durch Gerechtigkeit und Tugend bahnen. Ja keine Handlungen fordern mehr Rechenschaft, als der Gerechtigkeit ihre, und gießen mehr Freude in das Herz, als wenn

sie mit dem Zeugnisse eines guten Gewissens begleitet werden, das Bild der Gottheit nicht zur Schande, noch zum Schaden der Tugend, des Vaterlandes und seiner Mitbürger getragen zu haben. Sie können sich daher, mein Liebster * *, schon vorstellen, daß das Herz eines würdigen Rechtsgelehrten das beste Herz von der Welt sey. Voll von jenem göttlichen Vergnügen, das die Religion in ihm nährt, kennt es den göttlichen Ursprung seiner Würde, davon es ihrem Urheber einst die strengste Rechenschaft geben soll. Nie wird es also ein Stolz wie Könige blähen, welche keinen Oberherrn, als sich selbst, kennen. Nie wird es seine Würde beherzigen, ohne stets an den Richter zu denken, dessen Statthalter es ist, und der von ihm fordert, daß Recht und Gerechtigkeit auf dem Erdboden wohne. Das sey ferne, daß es die Pflichten, die es Gott schuldig ist, so entehren sollte, wie sie Stolz, Unglauben, Eigennutz und Scheinheiligkeit, oder Gewohnheit entehrt; oder daß es solche, wie heut zu Tage, bloß auf einen ehrlichen Mann einschränke, welcher zwar niemanden etwas zu Leide thut, dessen ganze Tugend aber auch wie eine Tulpe ohne Geruch und Nutzen ist; oder daß es endlich die Rechtsgelehrsamkeit als einen Freyheitsbrief betrachte, von den Pflichten eines Christen, welcher einen göttlichen Erlöser glaubt, frey zu seyn, und solche dem Prediger oder dem Pöbel zu überlassen. Ueber diese der Menschheit selbst unwürdige Gesinnungen ist dieses Herz

B weit

weit erhaben. Das Gesetz seines Gottes, das keine Ausnahme bey seiner Offenbarung gemacht, ist ihm eben so heilig, als es dem besten Prediger und Christen immer seyn kann, ja noch verehrungswürdiger, da sein Schutz und seine Beobachtung einen Theil seiner Pflichten enthält, welche er als ein Gelehrter des Rechts über sich genommen hat. Und die Glückseligkeit, welche auch ihm durch einen göttlichen Erlöser erworben worden, ist ihm immer so schätzbar, daß es ohne sie keinen sichern Beystand und Segen zu seinem Unternehmen, keine sichere Zuflucht bey den schweren Zerstreuungen seines Amtes; keinen süßern Trost beym Grame und Ungemach dieses Lebens kennt, als bey dem Throne der versöhnten Gottheit, deren Bild er träget. Daher würde es ihm niemals gleichgültig seyn, ob man Gott diene, oder nicht, und wie man ihm diene? Sondern von aller Menschenfurcht und dem Geiste der Verfolgung und der Spötterey fern trägt er alle mögliche Sorgfalt, daß die Erkenntniß Gottes und seines Gesandtens und seine wahre Verehrung durch sein eigen Beyspiel gegründet werde, und die Mitglieder des Vaterlandes nicht nur gute, sondern auch fromme Bürger seyn können. Ich bin nicht im Stande, es Ihnen auszudrücken, wie glücklich dies edle Herz die Augenblicke schätzt, welche es in einer ungeheuchelten, stillen und öffentlichen Verehrung des durch den Erlöser sich so herrlich geoffenbarten Gottes zubringen kann! da erholt und stärkt es

sich

sich gleichsam zu den unruhigen Auftritten seines Lebens, das mehr andrer Menschen, als sein eigen ist, durch die Betrachtung der Herrlichkeit desjenigen, der es würdiget, ein Vater der Verlassenen und Waisen; ein Schutz der Unterdrückten und Beklagten; ein Zeuge seiner Heiligkeit und Liebe zu seyn. Und weder Verachtung, noch Verfolgung, noch angenehme Reize des Lasters, ja selbst der Haß eines Prinzen nicht, kann ihm diesen Trost rauben, bey dessen Genusse es alle Vorsicht gebraucht, weder nach einer gewissen Methode, noch aus Eigennutz und Heucheley fromm zu seyn. Was muß eine solche Gerechtigkeit, der Gott auch das giebt, was ihm gehört, vor herrliche Vortheile vor das Vaterland und seine Mitbürger hervorbringen! Ist es gewiß, und aus der Geschichte unläugbar, daß ein einziger frommer und redlicher Minister ein ganzes Land im Flor erhalten; ein einziger Gottloser aber nichts als Jammer, Verderben und Elend über dasselbe, so fromm auch sein König gewesen ist, hervorgebracht hat; Was vor Heil muß ein so edelgebildetes Herz über alle ausbreiten, welche sich seines Beystandes bedienen, ihre Glückseligkeit im gesellschaftlichen Leben zu befördern! Ich kann mir das Herz keines Vaters so zärtlich vorstellen, als dieses. Ich kann mir es aber auch nicht verehrungswürdig und wachsam genug denken, dem Laster ein Schrecken, der Bosheit ein Donner, dem Unrecht ein Rachschwerd zu seyn. Ja, wenn auch Sulla wider

sein eigen Vaterland raset; so wird es, von der Unschuld des jungen Roscius gerührt, ihn vertheidigen. Keine kriechende Unterwürfigkeit wird seine Großmuth entadeln, mit gleichgültigem Herzen die Thränen der Verlassenen fließen zu sehen, ohne sie abzutrocknen. Kein Eigennutz, der Feind aller Gerechtigkeit, keine Parteylichkeit, diese Sklavinn der Leidenschaften; keine Verdrehung der Gesetze und Beugung des Rechts, die Pest aller Rechtschaffenheit; kein Ansehen der Person, das oft das Glück des Großen und das Unglück des Armen und Niedrigen baut, kein Geiz endlich, das sichere Kennzeichen niedriger Seelen, wird diesen vortrefflichen Mann entadeln, welcher sich durch Gerechtigkeit und Gottesfurcht die strengste Herrschaft über sich selbst und seine Leidenschaften erworben hat. Bewundern Sie immer, mein Liebster, das Vernünftige und Tugendhafte am Sokrates, das Gerechte am Aristid, das Patriotische am Publikola, das Uneigennützige am Camill und Scipio, das Einsichtsvolle und Freymüthige am Cicero; das Feine und Vortreffliche im Umgange, ohne falsch zu seyn, am Plinius, und das ehrwürdig Vertrauliche mit Königen an dem Mäcen, aus dessen Beyspiel Sie zugleich lernen, daß man selbst seinen Beherrschern die Wahrheit, ohne seine Würde zu beleidigen, sagen kann. Der Mann, den ich Ihnen geschildert habe, von welchem ich gern an Ihnen selbst einen Abdruck zu sehen wünsche, übertrifft alle diese Männer an

seinen edlen Gesinnungen, weil er in der Religion so sichere Schritte thun kann. Schämen müßten Sie sich, Liebenswürdiger, verdenken Sie mir diese Anmerkung nicht, wenn Sie als ein Christ, welcher die reinste und unverfälschte Quelle weis, woraus Sie Ihr Herz so vortrefflich bilden können, jene Männer in Ihrer Tugend nicht überträfen! Es fordert dieses von Ihnen Ihr Schöpfer, Ihr Vaterland; Es fordert dieses Ihre, und aller Ihrer Mitbrüder Glückseligkeit.

Dritte Betrachtung.

Was zur Zubereitung eines Rechtsgelehrten überhaupt und vorbereitungsweise erfordert werde.

Erster Abschnitt.

Von der lateinischen und griechischen Sprache.

Aus dem Charakter eines Rechtsgelehrten sehen Sie, daß er nicht nur ein einsichtsvoller und gelehrter, sondern auch ein redlicher und tugendhafter Mann sey. Sie werden also auf diese zwey Stücke ihr Augenmerk in

in der Zubereitung dazu richten müssen, weil nichts mehr Zeit, Fleiß und Sorgfalt erfordert, als die Gelehrsamkeit, aber auch nichts schädlicher ist, als sein Herz in der Blüthe seiner Jahre durch das Laster zu vergiften. Allein, so wenig sich eine wahre Gelehrsamkeit überhaupt auf bloße Polyhistorie oder Wörterkrämerey einschränkt; so wenig kann sie bey den Rechten ohne gründliche Einsicht in die Gesetze und ihre Auslegung und ohne einen guten Vortrag bestehen. Lassen Sie es seyn, daß man sich heut zu Tage nicht so allgemein, wie ehedem zu Athen und Rom den Redner und Rechtsgelehrten denkt: so wird doch ein geschwätzloser Vortrag einer noch so unerheblichen Rechtssache immer eine vorzügliche, wo nicht nothwendige, Eigenschaft eines Rechtsgelehrten bleiben. Wie sollen Sie nun beydes erhalten? Wird Sie eine bloß historische Kenntniß der Gesetze, oder ein gewisser Schlendrian in ihrer Auslegung zu einem Rechtsgelehrten machen? Oder werden neumodische Ausdrücke, Schilderungen, so melancholisch wie Youngs Nächte, und so blendend wie der Glanz eines Seraphs, den man gemeiniglich zu Hülfe ruft, wenn man schildert; oder aus Frankreich und England verschriebene bons mots Ihrem Vortrage das Lehrreiche, Gefällige, Ungezwungene, Feurige und Ueberzeugende geben? Ich zweifle gar sehr. Denn kann man nicht genug lernen, um gelehrt zu seyn; so wird man auch nicht gelehrt genug werden können, um ein guter

Ausleger der Gesetze, und ein beredter Mann zu seyn. Beydes erfordert also eine große Wartung und Pflege, wenn die Früchte völlig reif und nicht unzeitig, oder erzwungen werden sollen. Und da ist es immer gut, wenn man auch hier der Natur folgt, die niemals einen Sprung thut, und in der Zubereitung zur Rechtsgelehrsamkeit dasjenige wohl unterscheidet, **was man lernen muß, ehe man die Rechte selbst höret**, und **wie man sich verhalten soll, wenn man sie höret**. Denn alle Theile der Gelehrsamkeit haben das mit einander gemein, daß sie ihre Schüler zuvor durch gewisse Pflegerinnen nähren, ehe sie stark genug sind und Kräfte haben, der Arbeit gewachsen zu seyn, die alsdann ein jeglicher Theil von ihnen erfordert, wenn man ihre Ehre und Nutzen befördern will. So ist es auch bey der Rechtsgelehrsamkeit. Auch diese setzt gewisse **Vorbereitungen** voraus, ehe man sich in ihre Tempel wagen darf, die Gerechtigkeit in ihrem göttlichen Glanze zu sehen, und ehe man geschickt genug ist, sein Leben dieser wohlthätigen Gottheit zu heiligen. Aber welche sind es? Ist es der **Unterricht**, welchen Sie einmal erhalten werden, und den Sie vielleicht schon wissen, wie Sie Klagen, Vertheidigungen, Suppliquen, Dupliquen, Berichte u. d. gl. einrichten und schreiben sollen? Wie Sie sich bey einem **öffentlichen Vorstande**, bey diesem oder jenem Gerichte zu verhalten haben? Das sind nur gewisse Gebräuche, welche die Ordnung

und der Anstand fordert, aber gar nicht das Wesentliche der Rechtsgelehrsamkeit ausmachen. Oder ist es der praktische Unterricht, welcher Ihnen einmal bey hohen Gerichten und Advokaturen gegeben wird, ehe Sie, wie man insgemein sagt, das Recht prakticiren wollen? Nichts weniger als dieses. Denn da wird ja offenbar voraus gesetzt, daß Sie sich schon auf Schulen und Akademien so viel Einsicht, Geschicklichkeit durch Unterricht und Fleiß erworben haben, daß Sie Gesetze auslegen, und die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft durch einen guten Vortrag schützen können. Dazu wird freylich eine Vorbereitung erfordert, die etwas mehr als eine bloße Cerimonie ist, und ohne die genaueste Verbindung der Schulstudien mit den akademischen nicht bestehen kann. Erinnern Sie sich hier, mein Liebster, der menschlichen Veränderungen des natürlichen Lebens. Haben Sie Ihre ersten Lehrer, ehe Sie noch reden konnten, schon in der Weltweisheit, Mathematik u. d. gl. unterrichtet und unterrichten können? Nun stellen Sie sich einmal die Schuljahre als die ersten Jugendjahre Ihrer Gelehrsamkeit, und also auch des Studiums der Rechte vor. Wie lächerlich würde es seyn, wenn Sie jemand sogleich in dem, was eigentlich und im engern Verstande zur Jurisprudenz gehörte, unterrichten wollte, ehe Sie durch eine Kenntniß derjenigen Sprachen und Vorbereitungswissenschaften, welche zur Einsicht in das Recht und seine

Erklärung entweder unentbehrlich sind, oder seine Erlernung erleichtern; und auch Ihren Vortrag deutlich, ordentlich und gut bilden, dazu hinlänglich vorbereitet wären? Es kömmt freylich alles darauf an, daß Sie den Ausdruck Sprachkenntniß im rechten Verstande nehmen, und ihn weder auf die Sprachlehre und Wörterbücher, noch auch lediglich auf das Französische, Italiänische und Englische einschränken, welche Sprachen heut zu Tage die Mode so unentbehrlich gemacht hat, als die Enveloppen beym Frauenzimmer. Denn an sich tragen diese Sprachen zu einer gründlichen Einsicht in das Recht eben so wenig bey, als eine papageyenmäßige Treibung derselben zu einem guten Vortrage. Und am wenigsten werden sie zur Hauptbeschäfftigung auf Schulen gemacht werden dürfen. Ich gestehe es, ich möchte hier gern Ihre Mine sehen, wenn Sie dieses lesen werden. Jedoch, Sie mögen mich entweder unter die Antiquare oder Pedanten herabrunzeln: So können doch die jugendlichen Jahre des Studiums überhaupt, und auch beym Rechte mit dem Jünglings und männlichen Alter in keinem ordentlichen Verhältnisse stehen, als das sie im natürlichen Leben unter sich haben. Aus diesem und keinem andern Grunde, ohne ein Feind der galanten Sprachen zu seyn, und ihren großen Nutzen zu bestreiten, setze ich die Vorbereitung zur Rechtsgelehrsamkeit auf Schulen lediglich in die Sprachen, welche

zunächst und ganz eigentlich die Einsicht in das Recht und auch einen guten Vortrag befördern. Und das sind doch wohl die deutsche, lateinische und griechische Sprache? „Was, Griechisch „und Lateinisch, sagen Sie? Ein antiquarisches „Wörterbuch soll ein Jurist seyn? Warum nicht „gar ein hebräisches? Nein, das kann unmög„lich eine richtige Vorbereitung seyn, welche in „die Zubereitung eines Rechtsgelehrten weiter „keinen Einfluß und Nutzen hat, als daß man „ihn mit einem pedantischen Tone mit Sprachen „plagen will, von welchen er zeitig genug er„fährt, daß er sie gelernt habe, um sie wieder „zu vergessen?„ Sachte, sachte, mein Liebster, übereilen Sie sich nicht. Verdammen Sie mich noch nicht, bevor Sie nicht die Gründe gehört haben, warum ich diese Sprachen auf Schulen zu treiben vor höchst und zu Ihrem Studium vor unentbehrlich halte. Ich werde Ihnen diese nicht deutlicher vorstellen können, als wenn ich sie mit einigen Anmerkungen begleite, wie sie auf Schulen mit Vortheil vor die Rechte zu erlernen sind.

Was nun überhaupt die Gründe betrifft, welche die Erlernung dieser Sprachen von Ihnen fordern: So wird es nicht nöthig seyn, zu erweisen, daß es Ihre Pflicht sey, sich in Ihrer Muttersprache ordentlich, geschickt und zierlich ausdrücken zu lernen. Aber vor das gegenwärtige gemächliche Jahrhundert des Studirens

ist wohl keine Forderung sonderbarer, als daß sich ein Rechtsgelehrter dazu durch die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache gehörig zubereiten soll. Und doch ist sie hier so gegründet und rechtmäßig, als sie es bey dem Studio der Gottesgelahrheit immer seyn kann. Denn schon als Gelehrter sind Sie verbunden, sich um einen guten und zierlichen Ausdruck in der lateinischen Sprache zu bekümmern. Aber als ein Rechtsgelahrheitsbeflissener haben Sie noch mehr Verbindlichkeit, sie mit aller Sorgfalt und Fleiß zu treiben. Sie ist wie die griechische Sprache eine Grundsprache des Rechts, das Sie einstens hören wollen, und ohne ihre richtige Kenntniß sind Sie eben so unglücklich und sträflich, wie der in Grundsprachen unerfahrne Ausleger der heil. Schrift, der wie ein Blinder nichts als Nacht und Dämmerung fühlt, und das reizende und erquickende Licht einer guten Sprachkenntniß niemals zu schätzen weis. Jedoch Sie mögen hierüber nach Ihren eigenen Empfindungen urtheilen. Versetzen Sie sich einmal in das Jahrhundert der Barbarey. Lassen Sie den Graus und das Schrecken seiner fürchterlichen Nacht, in welche es der Aberglaube durch eine gänzliche Unwissenheit der lateinischen und griechischen Sprache verhüllte, in Ihrer Seele recht lebendig werden. Alsdenn wird Ihnen auch der Schein eines Irrlichts nicht gleichgültig seyn. Ein Irner wird Sie so entzücken, wie ein Abälard ganz Paris. Die

Aktur-

Akkursier werden Ihnen so reizend vorkommen, als die ersten öffentlichen Lehrer der sieben freyen Künste bey Errichtung der Sorbonne und der hohen Schulen. Und einen Bartholus und Balde werden Sie, wie eine damalige Welt den Petrarch, gleich einer Sonne begrüßen, welche über den Gräbern der entschlafenen Dichtkunst und Beredsamkeit aufgieng. Aber was werden Sie fühlen, mein Liebster, wenn Sie die Alciati, die Cujace, die Gottfriede, die Rittershusen und einen Grotium erblicken, und sie allein durch die Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache den ersten vollen Tag über die Jurisprudenz mit einem festlichen Glanze verbreiten sehen? Ich denke immer eben das, was jener Verirrte fühlet, welcher bey des Tages Anbruch die Abgründe und Felsen siehet, zwischen welchen er des Nachts herum geirret ist. O wie werden Sie diesen Tag segnen, der Sie in eine Gegend führet, wo Sie sich nicht mehr zwischen solchen fürchterlichen und schauervollen Klippen verirren können, sondern Sie auf so sichern und immer hellen Wegen zu den Wohnplätzen der Gerechtigkeit leitet, daß Sie keine Gefahr zu befürchten haben. Wie werden Sie diese Männer segnen, welche gleichsam seine Schöpfer gewesen sind! — Und nun wollen Sie diesen einzigen sichern Weg aus Gemächlichkeit verlassen? Das kann ich mir unmöglich vorstellen. Denn war er der einzige, auf welchen die Gelehrten damaliger Zeit unnenn=

nennbare Reize über das ganze Reich der Gelehrsamkeit und alle ihre Theile ausbreiteten: So muß er auch noch jetzo der einzige seyn, auf welchem Sie allein zu einer wahren Rechtsgelehrsamkeit gelangen können.

Und sagen Sie mir nur, wie wollen Sie wohl ohne gründliche Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache eine richtige Einsicht und Auslegung in die Gesetze und einen guten und ordentlichen Vortrag erhalten können? Werden Sie ohne lateinische und griechische Sprache Ihren Codicem verstehen? Was, Ihren Codicem? Der ist ja lateinisch! Ey, Liebenswürdiger, der große Cujaz hält vor nöthig, ehe man die Pandekten und das Jus Ciuile studirt, die leges XII. Tabularum recht zu lernen. Diese sind ja aus dem Jure Graeco? und Cicero lehrte (de legib. II. 23.) schon: ex legibus atticis fieri interpretationem XII. Tabb. oportere. Oder werden Sie ohne Kenntniß der griechischen Sprache im Stande seyn, die Novellen zu erklären, welche meistentheils griechisch sind, und Gesetze enthalten, die an unsre Zeiten gränzen, und also keinen nicht geringen Einfluß in das ganze Recht selbst und seine Veränderungen haben müssen? Oder wie wollen Sie ohne diese Sprachen zu den von dem Tribonian in den Fragmenten der römischen Rechtsgelehrten gemachten Veränderungen zu diesem so nützlichen Ueberbleibsel des Alterthums den Schlüssel wie

ein Hofrath Meister finden, welcher in seiner Abhandlung darüber ausdrücklich sagt, daß die Kenntniß der lateinischen und griechischen Schriftsteller das meiste dazu beytrage? Können Sie hier mit fremden Augen besser, als mit Ihren eignen sehen? Werden Uebersetzungen, Commentare Ihre Unwissenheit in diesen Sprachen, wie die Morgenröthe die Nächte vertreiben? Im geringsten nicht. Denn Ihr Schein hat bey denen, welche die Sprache nicht verstehen, worüber sie kommentiren, keine andre Wirkung, als das Mondenlicht, bey welchem man zwar alles, aber nichts entscheidendes sehen kann. Uebersetzungen und Glossen können zwar wie die Ferngläser die Blödsichtigen, aber nicht die Blinden stärken. Sonst müßte es nicht heller aussehen, als in dem Reiche der Gottesgelahrheit, wo es deren eine solche Menge über alle Bücher der heil. Schrift giebt, daß man gewiß nicht erst nöthig hätte, die Grundsprachen selbst zu lernen, wenn sie allein bey der Auslegung der heiligen Schrift alles ausmachten. Wie kann Sie also die erste deutsch herausgekommene Uebersetzung der Institutionum, oder des Hulots franz. Uebersetzung der Erlernung dieser Sprache überheben? Bleiben nicht bey allen Uebersetzungen ihres Codicis die Ausdrücke Censor, quaestor, praefectus vrbis u. d. gl. unübersetzlich? Oder soll das Ihr wieder eine so sonderbare Forderung seyn, daß das römische Recht als ein geschriebenes Gewohnheitsrecht in Deutschland gelte, und sich

das

das Ansehn des erstern bloß auf solche Dinge erstrecke, von welchen unsre Vorfahren vor der Einführung des römischen Rechts nichts wußten? Ein leidiger Trost! Desto mehr Bekanntschaft mit gedachten Sprachen fordert dieses Recht, damit man es nicht wie ein Bartholus und Balde, sondern wie ein großer Cujaz nach seinem wahren Umfange, Gebräuchen, Veränderungen kennen, und diejenigen Stellen bemerken lerne, wo die Deutschen ihre eignen Gesetze mit den römischen zur Aushülfe vermischten. Jedoch, wenn auch dieses alles keine Bekanntschaft mit der lateinischen und griechischen Sprache erfordert; So erfordert es doch der Begriff eines Auslegers selbst, welches das vorzügliche Amt eines Rechtsgelehrten ist. Sie wissen, daß die Auslegung mit dem Innhalt einer Rede, oder eines Gesetzes, bey Ihrem Studio zu thun habe. Einer Rede, oder einem Gesetze einen Verstand geben, welchen man will, heißt eben so wenig auslegen, als durch nichtsbedeutende Spitzfindigkeiten und gewisse philosophische Wendungen aus beyden einen Verstand erzwingen, von welchen man glaubt, daß sie ihn haben können. Sondern das heißt auslegen, daß man aus der richtigen Bedeutung der Worte selbst, aus ihrer Verbindung unter einander, aus dem Sprachgebrauch eines jeden Alters, das eine Sprache hat, den einzigen wahren Sinn einer Rede, oder eines Gesetzes herleite. Und in dieser Absicht ist es niemals genug, eine Sprache,

in

in welcher man auslegen will, nur obenhin zu verstehen, sondern man muß mit ihrer Jugend, mit ihrem männlichen und eisgrauen Alter so gut bekannt seyn, wie mit ihrem Leben und Tode. Man muß ihren Ton, daß ich so rede, kennen, wenn sie unterrichtet, oder rühret, wenn sie philosophirt, oder dichtet, wenn sie Gesetze giebt, oder sie auslegt und vertheidigt, alsdann wird man ihr in der Auslegung ihrer Schriften weder in ihrem Leben noch nach ihrem Tode etwas vergeben, und sich weder durch philosophische Einbildung getäuscht, noch durch einen schulmäßigen Stolz verblendet, von dem wahren Sprachgebrauch entfernen. Nehmen Sie Ihre eignen Ausdrücke Jus, Lex u. d. gl. zum Beyspiel, und sagen Sie mir, ob Sie solche ohne gedachte Vorsicht in allen Fällen werden richtig erklären können? Nehmen Sie selbst die Erklärung, welche Ulpian von der Jurisprudenz giebt, und ihren Ursprung der Begierde der römischen Rechtsgelehrten, der Philosophie nachzuahmen, zu danken hat, und sagen Sie mir, ob ich unrecht habe, wenn ich zu Auslegung Ihres ganzen Gesetzbuchs eine genaue Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache vor höchst unentbehrlich halte? Oder getrauen Sie sich, mein Liebster, in der Philosophie und Geschichte, ohne welche die Jurisprudenz ein schönes Frauenzimmer ohne Gesicht und Sprache ist, ohne Kenntniß dieser Sprachen fortzukommen? Hören Sie hier statt aller Gründe das offen-

herzige

herzige Bekenntniß, welches ein großer Rechtsgelehrter in der Vorrede zur Einleitung des Hrn. von Bielfelds Staatsklugheit S. 13. thut: „Ich habe es nach der Zeit, spricht er, wahrgenommen, daß ich bey diesen akademischen Bemühungen einen Fehler begangen, indem ich mich zu wenig um die politische und philosophische Historie, und auch zu wenig um Sprachen bekümmert; dieser Fehler hat mir in der Folge Mühe gemacht.„ Sagen Sie mir endlich, mein Liebster **, wie wollen Sie Ihren Vortrag ohne diese Sprachen gut und gefällig bilden? Haben Sie in der deutschen Sprache so vortreffliche Muster einer gerichtlichen Beredsamkeit? Sammlungen von Staatsreden genug, aber fast in keiner eine Rede von solchem Innhalt, daß Sie sich selbige zum Muster wählen könnten. Lesen Sie aber nur die einzige Rede des Demosthenes von der Krone; so werden Sie das Patriotische, das Freye, das Hinreissende seines Vortrags fühlen, und gewiß so reden zu können wünschen. Ich will des ernsthaften und sanften Tones eines Thucydides, des melodischen und lehrreichen eines Isokrates, des unterhaltenden, feinen und milden eines Xenophons nicht gedenken. Ich will Sie nur an den Vater der lateinischen Beredsamkeit erinnern, der immer Original ist, er mag öffentlich reden, seinen Sohn unterrichten, an seinen Bruder und an seine Freunde schreiben. Kaum ein Fall in dem gerichtlichen Vortrage wird übrig seyn, wo er

Ihnen nicht ein Muster ist, wie Sie dem Ihrigen den rechten Schwung, Nachdruck, Wendung und Schönheit geben können, wenn Sie ein Gesetz auslegen, vertheidigen, überführen, oder jemanden nach demselben Recht verschaffen sollen. Es ist wahr, die gerichtliche Beredsamkeit hat nicht mehr die Gestalt, welche sie in Athen und Rom hatte. Sie ist zum Theil ganz ausgestorben, oder wo sie noch lebt, so entkräftet, wie das ohnmächtige Alter. Allein, darf Ihr schriftlicher Vortrag nichts Liebenswürdiges und Gefälliges haben? Oder sind heut zu Tage die Rechtssachen so frostig worden, daß sie keinen andern, als einen rauhen Anzug vortragen können? Nicht doch. Die Gerechtigkeit kann niemals ihre reizende und gefällige Mine verstellen, wenn ihr auch die Augen verbunden sind, gegen alle Verbrecher, die sie entehren, ohne Ausnahme strenge zu seyn. Wie viel weniger werden Sie, mein Liebster, die Rechte derselben durch einen grausamen Vortrag verstellen dürfen, wenn Sie heut zu Tage schriftlich Ihre Akten in Ihrem Tempel niederlegen müssen? Nutzt Sie also auch die Nachahmung jener berühmten Männer in ihrem mündlichen Vortrage nichts: So lernen Sie doch von Ihnen, wie Sie in allen Fällen ihrem schriftlichen Vortrage das wahre Patriotische, vor das, was gesetzmässig ist, geben sollen, welches weder von Eigenliebe noch Leidenschaften genährt wird. Denn Sie haben hier niemals mit bloßen Privatper-

sonen

sonen zu thun, sondern mit Männern, welche selbst regierten, Armeen anführten, und Gesetze gaben. Wie viel können Sie also von ihren Einsichten in der Ausübung des Rechts lernen? Fürwahr, um dieses einzigen willen lernte ich recht gut griechisch und lateinisch, wenn ich auch nicht wüßte, daß ich als Rechtsgelehrter durch eine sorgfältige Nachahmung Ihres reizenden Vortrags gleichsam die erste Frucht erndtete, da der Gottesgelehrte sich erst auf die zweyte oder dritte Hoffnung machen darf.

Doch Sie werden vielleicht bey dieser ganzen Betrachtung denken, daß Sie eben kein so großer Mann werden können und wollen, und daß das alles nur vor die eigentlichen Lehrer des Rechts auf hohen Schulen gehöre, ja wohl gar sagen, wo hat ein andrer, der in öffentlichen Bedienungen einer Stadt, oder bey Regierungen steht, wohl Zeit dazu, eine solche Sprachkenntniß, die eben hierinn keinen Einfluß hat, fortzusetzen? Aber, mein Liebster, das erste hebt selbst Ihre Eigenliebe. Schande wollen Sie doch nicht von Ihrem Studiren haben? Und wollen Sie das nicht; so werden Sie auch das Wort groß nicht in einer so stolzen Bedeutung nehmen, daß Sie keinen über sich finden können. Was ist rühmlicher, selbst gut seyn, und noch einen Meister über sich haben, oder so schlecht seyn, daß uns jedermann meistern kann? Wenn nun alle Rechtsgelehrte so niedrig von der

Sprachkenntniß gedacht hätten, wie das heutige gefällige Jahrhundert größtentheils denkt: Wie wunderlich würde es um die Rechte aussehen? Denn wahrhaftig, ist je ein Gedanke vor das ganze Studiren tödtlicher, so ist es gewiß der, daß der Rechtsgelahrheitbeflissene seinen ganzen Fleiß auf das bloße Prakticiren richtet; der Gottesgelehrte aber den höchsten Gipfel seines Studirens erreicht zu haben glaubt, wenn er nur seinen Priesterrock und sein Päpschen tragen kann. Denn eben dieser Gedanke ist gleichsam der Schöpfer aller mittelmäßigen Gelehrten, welche der Gelehrsamkeit eben so wenig Ehre machen, als der Gelegenheitsdichter der Dichtkunst! Und warum soll denn eine solche Zubereitung zum Rechte durch gedachte Sprachen nur vor den öffentlichen Lehrer des Rechts gehören? Ist die Einsicht in dasselbe anders, wenn man es lehrt, und anders, wenn man es ausübt? Oder ist die Zubereitung eine andre, wenn sie auf einen Doktor Juris oder auf einen Advokaten studiren? Ich dächte nicht. Und gesetzt, daß auch ein öffentlicher Lehrer des Rechts in diesen Sprachen mehr wissen müßte, als derjenige, der es nicht ist: Folgt denn, daß letzterer gar nichts, oder nur so viel davon wissen darf, daß er nur nicht wider die Sprachlehre sündigen möge? Wäre diese Folge richtig, so nehme ich es Ihnen gar sehr übel, daß Sie erst der Grammatik wegen so lange auf Schulen bleiben, und nicht lieber gleich die Akademie beziehen. Oder wissen Sie gewiß,

wiß, was der Himmel über Sie beschlossen hat? Würden Sie es ausschlagen, wenn Sie ein öffentlicher Lehrer des Rechts würden? Und gesetzt, Sie würden es nicht. So ändert doch kein Amt in der Zubereitung zur Rechtsgelehrsamkeit eben so wenig etwas, als bey der Gottesgelahrheit, und es ist nichts pflichtmäßiger, als alles anzuwenden, daß Sie weder eine Kopie des rabnerischen Sprüchworts werden: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand; noch auch der Vorsehung gleichsam die Hände binden, daß dieselbe Sie zu einem Amte verdammen muß, darinn Sie einem ewigen und abgelebten Hofmeister nicht unähnlich werden. Die Schrift warnet Sie selbst vor dergleichen Leichtsinn: Trachtet nach den besten Gaben. Und auf solche Art fällt auch das Vorurtheil weg, daß man diese Sprachen nicht eher vergessen kann, als in einem öffentlichen Amte, weil sie fast gar keinen Einfluß in dasselbe haben. Um keines Amtes willen, mein Liebster, lerne ich griechisch und lateinisch, sondern mich durch diese Muster weise und edel zu bilden, und das letzte wird doch unstreitig einen Einfluß in jedes Amt haben, worein mich die Vorsehung setzt? Was man nur recht lernt, vergißt man gewiß so leicht nicht, wenn man es auch zu üben nicht immer Gelegenheit hat. Aber man denkt sich bey den alten Sprachen immer das letzte am liebsten, damit man der Mühe, sie recht zu lernen, überhoben zu seyn, ein Recht habe. Ob das nun edel gedacht

seyn, überlasse ich Ihrem eignen Herzen zu beurtheilen. So viel ist gewiß, daß, wenn jemand nicht schon eine feine Sprachkenntniß in ein Amt mitbringt, er auch kein Meermann seyn wird, welcher sich durch die Ausgabe der Werke des Goveani u. d. gl. so berühmt gemacht hat. Hierinn steckt eben der Fehler, durch welchen man sich überredet, als hätten diese Sprachen gar keinen Einfluß in öffentliche Rechtsbedienungen, weil es nur sehr wenige giebt, die wie ein Bach durch eine richtige Sprachkenntniß den Geschmack der Alten mit den Neuen so weislich zu verbinden wissen, daß Ihr Amt hernach selbst davon die herrlichsten Vortheile habe. Denn wie der Saame, so die Frucht. Ist die Zubereitung zur Rechtsgelehrsamkeit, und also auch in Absicht der Sprachkenntniß, verdorben: Wie kann das Amt hernach ersetzen, oder gut machen, was schon verdorben ist? Wenn nur ein jeder Studirender nach seinen Fähigkeiten in diesen Sprachen so viel lernte, als er könnte, um sie hernach in aller Absicht zu seinem und des Amtes Nutzen gebrauchen zu können, daß er sich durch sie weise und edel zu demselben bildete: So würde vielleicht alles wegfallen, was der Einsicht und Kenntniß dieser Sprachen von der Unwissenheit und Nachläßigkeit und Gemächlichkeit zur Last gelegt wird.

Um Sie näher davon zu überzeugen, will ich zum Schlusse dieser Betrachtung noch einige Anmerkungen über die Art sie zum Vortheil der Rechtsgelehrsamkeit auf Schulen zu lernen, auf Universitäten fortzusetzen, hinzuthun. Ich habe oben gesagt, daß ich wünschte, man möchte die Erlernung derselben zur Hauptlection aller gelehrten Schulen machen, und zu dem Ende die Schuljahre als das erste jugendliche Alter der Gelehrsamkeit ansehen. Die Natur unsrer Seele und die Entwickelung ihrer Kräfte, welche bey allem Unterricht in Betrachtung gezogen zu werden verdient, rechtfertigt diesen Gedanken. Unsre erste Kenntniß ist zu der Zeit gemeiniglich ganz Empfindung, und nur mit der Sprache entwickeln sich die Seelenkräfte, durch welche diese erste Empfindung so zu reden, die rechte Richtung bekömmt, und eine Sache im Zusammenhange erkannt, beurtheilt und nützlich angewendet werden kann. So sicher also die Erkenntniß überhaupt wird, wenn die Jugend so zeitig, als möglich, mit der Muttersprache bekannt wird, daß sie stets durch die richtigsten Ausdrücke, durch die besten Worte, und durch den ordentlichsten Sprachgebrauch ihre ersten Empfindungen beleben kann: so sicher wird auch unstreitig die gelehrte Erkenntniß, wenn ihr jugendliches Alter in den Muttersprachen der Gelehrsamkeit so zeitig als möglich eine richtige und praktische Einsicht und gegründete Fertigkeit

 erhält,

erhält, damit kein junges Herz durch selbstdenkenden Stolz und durch einen gemächlichen Leichtsinn verdorben werde. Das Studium der Rechte ist zudem beynah ganz Geschichte, d. i. es gründet sich auf Erfahrung und Zeugniß, und fordert also in gewisser Absicht mehr Auslegung als philosophische Erfindung. Ja derjenige selbst wird kaum ein guter Philosoph seyn, der kein guter Ausleger ist. Man kann also nicht zeitig genug mit den gelehrten Sprachen bekannt werden, aber in ihnen auch nicht stark und richtig genug seyn, wenn sie einen gesegneten Einfluß auf das Studium selbst und auch auf unsre Einsichten und Handlungen haben sollen. Daraus folgt unstreitig

1) Ueberhaupt, daß Sie diese Sprachen, mein Liebster * * *, nicht bloß grammatisch richtig, sondern nach ihrer eignen Art im Ausdrucke und der Vorstellung und Verbindung der Gedanken untereinander, nach ihrer ganzen innern und äußern Schönheit studiren müssen, wenn Sie von denselben zur Erkenntniß und Ausübung in Ihrem Studio wahre Vortheile erhalten wollen. Man lernt keine Sprache, daß man nur in selbiger dekliniren und konjugiren lerne, sondern, daß man sie verstehe und völlig in seine Gewalt bekomme. Wenn Sie also auch wüßten, was alle Wörter in der lateinischen und griechischen Sprache einzeln bedeuten: so wäre es noch immer eine große Frage: Ob Sie wirklich ihre

ihre Schriftsteller verstünden, und so auslegen könnten, daß Ihre Einsichten und Ihr Vortrag gebessert würde? Denn Wörterkenntniß macht eben so wenig einen wahren Sprachgelehrten aus, als eine mechanische Wissenschaft aller Sprachregeln, und beydes fordert auch außer einem glücklichen Gedächtniß keine so großen Fähigkeiten. Aber den eignen Sprachgebrauch dieser beyden Sprachen so genau kennen, daß uns kein Schritt, so zu reden, unbekannt sey, den sie nach ihrem verschiedenen Alter im gelehrten und gemeinen, im philosophischen und schönen Vortrage thun, setzt uns in den Stand, den Text Ihrer Schriftsteller zu berichtigen, ihn richtig auszulegen, ihre Schönheiten zu entdecken, und unsern Vortrag durch eine gute Nachahmung zu verschönern. Nehmen Sie die besten Redner, Geschichtschreiber, Philosophen und Dichter unter den Alten: wird Ihnen die Sprachlehre und ein Wörterbuch allein den jedesmaligen Verstand eines Wortes seine Avthentie im Texte zeigen? das Wahre, Schöne, Zierliche, Reichhaltige, Reizende im Ausdrucke aufschließen? Sie gegen die Kunst und den Geschmack eines jeglichen Schriftstellers fühlbar machen? Sie auf den rechten Standpunkt führen, wo Sie alles sicher und in der wahren Lage erkennen, was er jedesmal sage, warum, in was vor Absicht, und wie er es sage? Aus was vor Quellen er schöpfe? Was in jedem Vortrage das Wesentliche oder Zufällige, das Documentirende, daß ich so

sage, oder das eigne Genie des Redners, Geschichtschreibers oder Dichters sey? Wodurch sein Ausdruck so fein, naiv, schön, gedrungen, erhaben ꝛc. worden, daß er Ihnen in der Wendung und Verbindung gefalle, worinn Sie ihn lesen? oder werden Sie aus der Sprachlehre und den Wörterbüchern allein eine Fertigkeit erhalten, sich gut lateinisch (denn im Griechischen haben Sie es nicht nöthig) auszudrücken? Wenn Sie ein Beyspiel wissen, daß einer durch bloße Grammatik und durch Wörterbücher ein großer Lateiner oder Grieche worden ist, wie er seyn soll: so nehme ich alles zurücke, was ich gesagt habe. Denken Sie aber nicht, daß ich so grausam gegen die Sprachlehrer bin, daß ich sie mit den Wörterbüchern aus den Schulen ganz verbannet wissen wollte. Behüte der Himmel! Keine Sprache kann ohne beyde erlernt werden. Nur das ist zu bejammern, daß man gemeiniglich so handwerksmäßig darinn unterrichtet, und dadurch das Lesen lateinischer und griechischer Schriftsteller dem besten Genie so ekelhaft wie einen todten Leichnam macht, daß es hernach keinen Geschmack an ihnen und ihrer Sprache findet, und also, wo nicht ihr Verächter, doch ein Stümper in derselben werden muß. Doch dieses gehört eigentlich nicht hieher. So viel ist unstreitig, daß die Sprachkenntniß leichter ist, als sie Unwissenheit und Pedanterey macht. Sie fordert zwar bey ihren ausgestorbenen Sprachen besonders Genie und Fleiß, und beydes muß

im Unterrichte sowohl, als der Erlernung, beysammen seyn, sonst ist alles umsonst. Denn wenden Sie auf einen von Natur unfruchtbaren Acker alles, er wird Sie niemals mit einer reichlichen Erndte belohnen. Allein, haben Sie Genie, so würden Sie unverantwortlich handeln, wenn Sie bey einem guten Unterricht nicht auch allen möglichen Fleiß auf eine solche wichtige Kenntniß der gedachten Sprachen wendeten, die Ihnen Zeit Lebens nicht gereuen kann, wenn Sie alsdenn ihren vortrefflichen Einfluß in Ihr Studium selbst, besonders in die richtige Einsicht Ihres Hauptbuchs und in Ihr Verhalten bey der Ausübung erfahren werden. Bedienen Sie sich bey Ihrem Fleiße der Schriften eines unvergleichlichen **Leibnizens**, eines **Gronovs**, **Geßners**, **Ernesti** und andrer vortrefflichen Männer, und in Absicht Ihres Studiums auch eines **Grotius**, der immer original ist, eines **Heineccius** &c. und beobachten Sie die goldene Regel eines **Plinius** bey diesem Studium der Alten: non multa sed multum; So wird Sie Ihr Fleiß auch auf solche Art belohnen, daß Sie nichts umsonst gethan haben sollen.

Insbesondre suchen Sie sich

2) auf Schulen eine solche Fertigkeit in diesen Sprachen zu erwerben, daß Sie dieselben auf Akademien durch eignen Fleiß fortsetzen und mit Ihrem ganzen Studium aufs genaueste verbinden

den können. Sie werden einmal aus der Erfahrung lernen, daß, was einer von Schulen auf Akademien mitbringt, er mit großem Wucher von Akademien hereinbringe. Daß hingegen derjenige, welcher gar nichts auf hohe Schulen mitnimmt, auch daselbst selten gelehrter werden wird, als er war, ehe er sie bezog. In nichts ist diese Erfahrung zuverläßiger, als bey der Sprachkenntniß. Wie übel geht es doch den armen Sprachen, wenn ein Fremdling in denselben das erstemal sein philosophisches Collegium hört? Da giebt der Grundsatz des Widerspruchs des zureichenden Grundes dem jungen philosophischen Stutzer beynah eben die Mine gegen die Sprachverständigen, die er gegen seine ehemaligen Schullehrer annimmt, wenn er das erstemal einen Professor gesprochen hat, oder die derjenige gegen die Religion äußert, welcher aus Dummheit ein Freygeist werden will. Da ist alle Sprachkenntniß, außer der französischen, Sklaverey, und er selbst ist doch der allergrößte Sklave, ohne daß er es weis. Aber so machen es gemeiniglich alle, welche entweder nichts, oder sehr wenig in Sprachen auf hohe Schulen mitbringen, dadurch doch ihre Erkenntniß eine gewisse edle Freyheit erhalten könnte, welche sie vor blinder Nachahmung sichert, und sie in der philosophischen Untersuchung der Wahrheit eben so behutsam als bey der historischen Erkenntniß derselben macht. Sie verlassen die Natur und machen lauter Sprünge, welche niemals gute

Folgen

Folgen vor ihre zukünftige Bestimmung haben können, so gut und glücklich sie auch dem Anscheine nach gerathen mögen. Man eilt, daß man auf hohe Schulen kömmt, und dann giebt man den Sprachen am ersten Abschied, weil man sie auf Schulen nicht recht gelernt hat. Man eilt von der Akademie, daß man ja nicht ein Amt versäume.— Und dann?— dann dankt man vollends alles ab, was nach der Schule schmeckt, weil man es in nichts zu einer Fertigkeit gebracht hat, dadurch die Fortsetzung immer angenehm, leicht und nothwendig ist. Ich bitte Sie also um alles, was Ihnen lieb ist; lassen Sie sich nicht diese häßliche Mode hinreissen. Sie haben eine Fertigkeit in der lateinischen Sprache. Ich wünschte, Sie hätten Sie in der griechischen eben so. Allein, vielleicht sind Sie am letzten nicht so viel schuld, als die unangenehme Einrichtung der meisten unsrer Schulen, worinn man theils sehr spät, theils sehr wenig oder gar nicht griechische Schriftsteller lieset und lesen kann, und zum großen Nachtheil des Studirens selbst, alles auf die Erklärung des Neuen Testaments einschränkt. Aber lassen Sie sich dieses nicht abhalten, diesen Fehler so viel möglich gut zu machen, das Lateinische aber mit allem Eifer auf Universitäten fortzusetzen. Ists nur möglich; so hören Sie über griechische Schriftsteller, besonders über die griechischen Redner und die sokratischen Philosophen, den Xenophon u. d. gl. eben so gut ein Collegium,

als

als über die lateinischen Schriftsteller. Denken Sie ja nicht, wie jener einfältige Mensch, als er hörte, daß der große Geßner eine Vorlesung über die Briefe des Cicero halten wollte; das gehöre nur für Schüler, welche in der ersten und zweyten Classe auf Schulen sitzen. Des Cicero Briefe sind die schwersten in seinen Schriften, und ein Collegium darüber, wie über seine philosophischen Bücher, und besonders die de legibus, die wir nur ganz zu haben wünschen, imgleichen de Republ. darinn er die beste Zeit der römischen Republik bis zu Ende des macedonischen und des dritten punischen Krieges beschreibt, auf hohen Schulen hören zu können, ist immer eine große Wohlthat. Dies gilt auch von andern claßischen Schriftstellern, z. E. eines Livius, eines Suetons, eines Tacitus, deren Lektüre Ihnen bey den Institutionen, darinn rechte Schätze vor die Cultur der lateinischen Sprache verborgen liegen, unentbehrlich ist. Sie werden dadurch nicht nur eine genaue Kenntniß in dem Rechte selbst, sondern auch in seiner Sprache erhalten, den Text mit einem wahren kritischen Auge betrachten, und aus den Quellen selbst schöpfen lernen, die immer besser Wasser haben, als die Brunnen, welche die Kunst erst von ihnen ableitet. Ein guter Gebrauch der Hülfsmittel, welche so viele große Männer zur richtigen Kenntniß dieser Meisterstücke des Alterthums an die Hand gegeben haben, und ich niemals vergesse, Ihnen bekannt zu machen, wird bey einem so prakti-

praktischen Studio der Alten Ihre Nachahmung in ihrem Ausdrucke nicht nur erleichtern, sondern Sie auch vor dem tändelnden Witze verwahren, ja eine sorgfältige Wahl anstellen lernen, daß Sie die wahre Bedeutung keines Worts nach den verschiedenen Jahrhunderten der Sprache selbst verkennen, wie es die Unwissenheit unter andern auch mit dem Worte Parochus (rector Parochiae) aduocatus und andern gemacht hat. Die Gelegenheit, sich in der guten lateinischen Schreibart zu üben, wie sie besonders ein Ernesti in der Vorrede zu seiner Redekunst empfiehlt, werden Sie so wenig als Disputirübungen und öffentliche Prüfungen verabsäumen, dadurch Sie sich, außer der Einsicht in das Recht, selbst im lateinischen Vortrage ungemein vestsetzen, (denn das wissen Sie ja nicht, ob Sie nicht einmal ein Vorsteher der Schulen werden?) und Sie so vollkommen mache, daß Sie diese Sprache nimmermehr vergessen werden, wenn Sie auch noch ein so zerstreuendes Amt erhalten sollten. Freylich müssen Sie hier weise handeln, und aus der Uebung dieser Sprachen niemals ein Hauptwerk (das sind sie auf Schulen) auf Universitäten machen. Sehen Sie aber nur das Studium der Rechte vor die Schuldigkeit, und diese Sprachen vor Ihr Hauptvergnügen an, so wird kein Theil leiden, ja selbst jene Schuldigkeit ohne den Zwang seyn, welcher alle Tugend und Pflicht in Sklaverey verwandelt; dieses Vergnügen aber

selbst

selbst wird mit dem Hauptgeschäffte in einer so angenehmen Verbindung stehen, dadurch es weder zügellos noch sträflich, noch auch mürrisch und eigensinnig wird.

3) Lassen Sie mich noch eine Anmerkung hinzusetzen, welche ich unten weiter ausführen werde, und der ganzen Lektüre der alten Schriftsteller den wahren Werth giebt. Warum lesen Sie denn gute deutsche, französische und andre Schriften? Aus Eitelkeit? Modesucht? Zum Zeitvertreib und bloß zum Vergnügen? So unedel das erste gedacht ist; so wird es das letzte auch seyn, wenn Sie das Vergnügen nicht bessert, oder zum wenigsten aufheitert, ihre Pflichten desto unverdrossener auszuüben. Kein alter Schriftsteller wird Ihnen in die Hände gegeben, daß Sie unterdessen, wenn Sie nicht Wissenschaften hören, oder ehe sie für hohe Schulen reif sind, etwas zu tändeln haben. Sondern Ihren Geschmack zu bessern, und Ihr Herz edel zu bilden, große Männer nachahmen, und die Welt kennen zu lernen, und gleichsam eine Geschichte des Verstandes und des Herzens über Ihr ganzes Leben, für welches Sie blühen, zu hören. In dieser großen Absicht las Rom die Griechen, und ward in kurzer Zeit eben das, was wir seyn würden, wenn wir seine und Griechenlandes Schriften nicht oft aus Pedanterey und Eitelkeit, auch Schulstolze, sondern allein deswe-

deswegen låsen, unsre Einsichten, Sitten und Nachahmung zu bessern und angenehm und brauchbar zu machen.

Zweyter Abschnitt.

Von den lebenden Sprachen.

Ich habe mich mit Fleiß etwas lange beyden todten Sprachen, welches die lateinische und griechische sind, aufgehalten, weil man nicht viel genug sagen kann, einem so schådlichen Vorurtheile vorzubeugen, welches durch ihre Vernachlåßigung allen Fleiß und Ordnung im Studiren aufhebt, ja alle gute Frůchte einer wahren Gelehrsamkeit verdirbt, und ich werde noch manches in der Abhandlung von den Rechten selbst davon zu sagen Gelegenheit haben. Bey den lebenden Sprachen werde ich mich nicht so lange aufhalten. Wer lernt sie nicht heut zu Tage? Aber ich muß doch um der Ordnung willen folgende Stůcke abhandeln: Das erste betrifft die Sprachen selbst, welche mit der Erlernung der gelehrten zu verbinden sind. Und da steht zweifelsohne die Muttersprache oben an, dann kömmt die Hofsprache, welches die französische und zum Theil die italiänische ist. Endlich das Englische und die Sprachen unsrer Nachbarn, mit welchen unser Vaterland grånzt. Wider diese Ordnung werden Sie zwar nichts einzuwenden haben. Allein, wegen der benach-

barten Sprachen wird eine kleine Erläuterung nöthig seyn. Ich schränke mich bloß auf mein und Ihr geliebtes Vaterland ein, und wage es, Ihnen zu rathen, wo möglich, das Polnische zu lernen, welches nicht nur auf den Handel und Wandel Schlesiens einen großen Einfluß hat, und also auch unmöglich ohne Vortheil vor seine Rechtshändel seyn muß: sondern auch zum Theil eine Muttersprache unsers Vaterlandes selbst ist. Denken Sie ja nicht, daß ich den Nutzen dieser Sprache aus der traurigen Erfahrung des letzten Krieges bestätigen will. Das wäre zu grausam, wenn ich Ihnen eine Sprache zu lernen rathen wollte, um deren Nutzen zu erfahren, man sich erst Krieg wünschen müßte. Die Verbindungen unsers Vaterlandes mit Pohlen sind zu schwesterlich, und der Einfluß seiner Sprache in dieselben ist zu stark, als daß man ihr nicht, wenn man es thun kann, von seiner Bequemlichkeit, dem Vaterlande zum Besten, etwas aufopfere, die man vielleicht oft ohne allen Nutzen den Sprachen entfernter Nachbarn ganz widmen kann. Doch ich will mich bey diesem Einfalle nicht länger aufhalten, welcher einen scheinbaren Eigennutz zum Grunde haben könnte. Ich will vielmehr die Zeit untersuchen, welche ich zu Erlernung der französischen, italiänischen und englischen Sprachen vor die bequemste halte. Denn daß Sie sich in der Muttersprache zu aller Zeit ohne Ausnahme üben müssen, werde ich nicht erst sagen dürfen. Aber wenn sollen Sie Fran-

zösisch, Englisch und Italiänisch lernen? Auf Schulen oder Universitäten? Wenn ich diese Sprachen als solche betrachte, die Sie als ein reisender Gelehrter wissen müssen, welcher sich mit den großen Gelehrten, mit den Weltweisen, Dichtern und Rednern dieser Völker selbst bekannt machen will; so wird ihre Erlernung eigentlich nicht in das jugendliche Alter der Gelehrsamkeit gehören, und sie also nicht eher gelernt werden dürfen, als bis man mit den Urkunden der wahren und schönen Gelehrsamkeit so bekannt ist, daß man diese Reise antreten kann. Wenn man aber die herrschende Mode erwägt, durch welche die Erlernung dieser Sprachen nicht zeitig genug angefangen werden kann: so wird zum wenigsten das Französische den Vorzug vor den andern haben müssen, daß man es schon auf Schulen lerne, das Italiänische und Englische aber entweder ganz vor die akademischen Jahre aufhebe, oder es noch auf Schulen zu lernen, etliche Jahre länger sich auf selbigen aufhalte. Ich bitte Sie aber recht sehr, hüten Sie sich eines Theils hier recht sorgfältig vor dem häßlichen Fehler, aus allem etwas, im Ganzen nichts zu lernen; andern Theils aber sehen Sie die Erlernung dieser Sprachen nicht vor die Hauptlektion gelehrter Schulen an. Denn haben Schulen und Universitäten ihren Ursprung diesen Sprachen zu danken? Oder sind sie deswegen gestiftet worden, damit junge Gelehrte lediglich in ihnen unterrichtet werden sollen?

Nicht doch. Sondern das junge Genie muß durch Bekanntschaft mit der lateinischen und griechischen Litteratur in Stand gesetzt werden, sich auf hohen Schulen ein Studium zu erwählen, zu welchem Sie Lust und Fähigkeit haben, und dadurch dem Vaterlande und der gelehrten Welt nützliche Dienste leisten können? Und welche Sprachen haben denn, Liebenswürdiger * * *, die Finsternisse der Dummheit und die Nächte des Aberglaubens aus dem Reiche der Wissenschaften vertrieben? Die griechische und lateinische, und nicht die französische und italiänische. Diese haben selbst jenen beyden eine bessere Cultur zu danken. Sie können also unmöglich, wenn ich sie auch noch so sehr liebe, den ersten Platz meiner Liebe haben. Denn lassen Sie selbige den höchsten Staffel der Vollkommenheit erreichen; lassen Sie aber immer mehr und mehr die Vernachläßigung der Muttersprachen aller wahren Gelehrsamkeit allgemeiner werden; Werden sie wohl das Reich der Wissenschaften vor der Verwüstung der Barbarey und Thorheit schützen können? Ich zweifle. Frankreichs Encyclopädien, Abrégés Dictionnairs, portatifs und unser tändelnder Witz sind schon Zeuge genug, wie schlecht es ohne die griechische und lateinische Litteratur um den guten Witz aussieht. Oder werden Frankreich, England und Italien einmal Ihre Unwissenheit in dem, was zur Einsicht der Rechte gehört, entschuldigen? Oder Sie mit gutem Gewissen zu einem Amte empfehlen können,

nen, dem Sie vorzustehen, nichts rechts in dem, was dazu auf Schulen und Akademien gehöret, gelernt haben? Verlassen Sie sich ja nicht auf eine so ungewisse Freundschaft. Sie ist wie das Glücke blind. Machen Sie es immer mit diesen Sprachen, wie mit der Musik. Diese bleibt doch vor einen Studirenden ein gewissenhafterer Zeitvertreib, als das Spiel. Eine ungemeine Empfehlung seines guten Geschmacks: Aber wird er sie deswegen auf Schulen zu seiner Hauptlektion machen dürfen? — Wenn Sie also diese Sprachen lernen; so lernen Sie auch solche zum Nutzen der Rechte. Ich sage **zum Nutzen der Rechte.** — Denn das sey die Hauptabsicht Ihrer ganzen Sprachkenntniß, in welcher sich alle Nebenabsichten vereinigen müssen. Denn um des Brods oder einer Mode willen diese Sprachen lernen, hat so was filziges und Coquettenmäßiges, daß ich mich allemal schäme, wenn ich einen Gottesgelahrheitsbeflissenen, um nur als Hofmeister ein paar Thaler Gehalt mehr zu erhalten, oder einen Juristen bloß aus einer weibischen Modesucht, um ein vollkommener Stutzer zu werden, Französisch, Englisch und Italiänisch plaudern höre. Eher rathe ich Ihnen, mein Liebster, sie gar nicht zu lernen, wenn Sie selbige bloß deswegen lernen wollen. Denn zur Schöferey braucht es so viel Einsicht in eine lebende Sprache nicht, und das ist so gerade recht vor die heutigen Petitmaitres im Studiren, welche gar zu gern alles so hübsch bequem haben

wollen, daß es ihnen nur ja nicht viel Mühe kostet, was sie lernen sollen. Schande wäre es, wenn Sie diesen artigen Herrnchens nachahmen, und was Sie auch hier lernen, nicht recht lernen wollten, daß es Ihrem Hauptstudio Ehre und Nutzen schaffte! Lassen Sie mich auch wegen der Art Ihrer **Erlernung** einige Anmerkungen machen:

Zuvörderst wenden Sie recht viel Fleiß auf Ihre **Muttersprache**. Ihr Reichthum und ihre Schönheit ist außer Streit. Selbst der vor seine Sprache eingenommene Franzose, und besonders ein Premontval, legt ihr die größten Lobsprüche bey. Suchen Sie sich also durch Lesung ihrer besten Schriftsteller einen reinen, guten und körnichten Ausdruck anzugewöhnen, welcher Ihnen einst in der ausübenden Rechtsgelehrsamkeit von unbeschreiblichem Nutzen seyn wird. Vor dem fremden und unartigen Witze in demselben wird Sie die gute Bekanntschaft mit den sokratischen Schriften der Griechen und mit den römischen Schriftstellern, besonders eines Cicero und ihren wahren Nahahmern schützen, und Sie in den Stand setzen, gelehrt und genau, aber auch angenehm, wie ein großer Leibnitz, zu schreiben. Allein, machen Sie sich auch um der vaterländischen Rechte willen mit ihren ungebildeten Alter bekannt. Es giebt da noch manche Redensarten, welche uns die eignen Rechte Deutschlands kennen lernen, und uns belehren,

lehren, daß der heutige Proceß aus dem römischen Rechte und seinen Glossatoren entsprungen sey. Dergleichen sind Dachding aufkragen, Dingswürde, das im Lübeckischen gewöhnliche Gerichte sub formula Joduthe über dir, Verzekken u. d. gl. und vielleicht gehört auch das bey uns sogenannte Dreyding hieher. Doch ich will nicht mehr Beyspiele sammlen, den guten Nutzen dieser Bekanntschaft mit der deutschen Sprache weitläuftig zu erweisen. Lesen Sie unter andern des berühmten Hrn. Dreyers juristische Nebenstunden, wo Sie sogar manche Einsichten in die damaligen gerichtlichen Verfassungen Deutschlands aus dem bekannten alten Gedichte, der Reinecke Vos, erhalten können, und verbinden Sie damit das haltaußische und des du Fresne Glossarium, in welchem nicht geringe Anmerkungen vorkommen, welche das, was ich von einer solchen Kenntniß der deutschen Sprache gesagt habe, bestätigen.

Ich komme nun auf die übrigen Sprachen. Sie werden aus dem Vorhergehenden sehen, daß ich sie lediglich so zu lernen rathe, daß entweder Ihr Hauptstudium oder die schönen Wissenschaften daraus wahre Vortheile erhalten. Vom Französischen sind sie bekannt, wenn Sie es recht lernen, und ich werde mich deswegen in keine weitläuftige Untersuchung einlassen dürfen. Bey unsrer jetzigen Landesverfassung aber wird

es nöthig seyn, daß Sie sich sowohl um die gerichtliche Verfassung Frankreichs, als vielmehr um seine gerichtliche Sprache, auch um seine Einrichtung des Finanz- und Kameralwesens, imgleichen der Manufakturen aus seinen besten Schriftstellern bekümmern. Aus den Arrets des Parlaments werden Sie den sogenannten Stile de barreau und aus der Vergleichung der lettres de Comte d'Estrades mit der Madam de Sevigny ihren den Stile des Affaires kennen lernen. Ein Montesquieux, ein Vattel, ein Aguesseau und andre werden Ihnen in dieser Absicht niemals gleichgültig seyn können. Doch bitte ich Sie, solche Schriften nicht eher zu lesen, als bis Sie schon in der Philosophie, Geschichte und den Rechten so geübt sind, daß Sie das Scheinbare vom Wahren, das Witzige vom Gründlichen zu unterscheiden wissen. Sonst hilft Sie diese Lektüre in Ihrem Hauptstudio zu nichts weiter, als daß Sie theils eine gewisse unüberlegte Neuerungssucht in Ihnen rege macht, welche in allen Dingen einen unersetzlichen Schaden verursachet; theils Ihren Einsichten eben das Schwankende und Ungegründete giebt, das diejenigen gemeiniglich äussern, welche aus bloßen gelehrten Tagebüchern gelehrt werden wollen. Machen Sie also mit den Werken des Witzes den Anfang: doch beobachten Sie auch hier eine kluge Wahl. Lesen Sie nicht gleich Anfangs einen Rousseau, Voltaire, und auch nicht bald einen Marmontel

und Crebillon, sondern verwahren Sie sich zuvor nach dem Rathe unsers unvergeßlichen Gellerts Th. IV. S. 257. durch diejenigen Schriftsteller, welche in das Zeitalter Ludewigs XIV. gehören, vor dem spielenden und schimmernden Witze, welcher heut zu Tage in den meisten ihrer Schriftsteller herrschet. Denn so hinreissend auch ein Marmontel, und so fein der Witz eines Crebillons ist: so fordern sie doch geübte und mit dem wahren Schönen recht vertraute Leser, welche den modernen Geschmack mit dem alten populairen, der so viele Jahrhunderte die Probe ausgehalten hat, weislich zu verbinden wissen. Außerdem geht es Ihnen so, wie den ersten Lesern von Youngs Nächten. Alles wollte wie Young reden, predigen, dichten, schreiben, und sehr wenige hatten ein so feines Gefühl, daß nur England einen Young habe. Beobachten Sie übrigens eine große Vorsichtigkeit bey dieser Lektüre. Denn Gefahr laufen, sein Herz zu verderben, wenn man seinen Witz bessern will, ist nicht pflichtmäßig. Sie dürfen nur des Herrn Feders neuen Emil lesen; so werden Sie wahrnehmen, daß manche von den schönsten französischen Schriften wie ein hohes Gebirge von der Ferne sonderbare Reize haben, aber je näher man kömmt, desto jähere Felsen, desto fürchterlichere Abgründe entdeckt man, wo man Gefahr laufen kann. Wer wird da nicht behutsam seyn? Ich überlasse es Ihnen selbst zu beurtheilen, was Sie wohl thun würden, wenn

Sie eine Schrift von einem Menschen lesen sollten, welche zwar schön, aber so verführerisch wie seine Handlungen, und einer prächtigen Gegend ähnlich ist, welche giftige Winde durchwehen, wo sie am schönsten ist? Beobachten Sie also gegen die meisten neuen witzigen Schriftsteller Frankreichs eine gewisse Strenge. Sie sind fast alle geschminkt. Aber schränken Sie Ihre Lektüre nicht bloß auf witzige Schriften ein. Frankreich hat in allen Theilen der Gelehrsamkeit, und in den Ihrigen, wie in der Philosophie, Meßkunst, Naturlehre große Männer, und auch in dem Studium des Alterthums einen Grafen von Caylus. Nur lesen Sie nichts aus Eitelkeit, auch nicht vielerley, sondern das beste lieber zehnmal, als das mittelmäßige nur einmal durch, und vergessen Sie niemals, sich im Reden und Schreiben dieser Sprachen sorgfältig und fleißig zu üben.

Das Englische und Italiänische betrachtet man heut zu Tage als höchst nothwendig. Allein, ich denke immer, daß man in der Bestimmung dieser Nothwendigkeit oft mehr nach Leidenschaft als Einsichten handelt, und durch eine zu unzeitige Empfehlung dieser Sprachen bey manchem guten Kopfe die große Pflicht schwächt, recht gut Lateinisch und Griechisch zu lernen. Man wird also nicht vorsichtig genug bey dieser Erlernung verfahren können. Denn sollte das Hauptstudium selbst dadurch leiden, daß man

diese neuen Sprachen lernen könne; So ist es besser, eine Sprache weniger zu können, als etwas von seinem Hauptstudio zu vernachläßigen. Was hilft wohl einem Gottesgelehrten sein Englisch und Italiänisch, wenn er in Grundsprachen ein Stümper ist, die er bey der Einsicht und dem Vortrage der Lehre und Pflichten der christlichen Religion auslegen und erklären soll? Was hilft einem Rechtsgelehrten sein Englisch und Italiänisch, wenn er dadurch in der Philosophie, Geschichte, Mathematik was vollkommenes zu lernen abgehalten wird? Ja, wenn ich wissen sollte, daß Sie, um diese Sprachen lernen zu können, mein Liebster * * *, gehindert würden, ein Collegium über das, was Sie glauben, und wie Sie als ein Christ leben sollen, auch über die Kirchengeschichte zu hören; So wollte ich Ihnen selbige zu lernen gleich widerrathen. Denn ein guter Jurist zu seyn, braucht man nicht bloß witzig und galant zu seyn, und um recht witzig und galant zu werden, braucht man auch eben nicht Englisch und Italiänisch zu verstehen. Zum wenigsten verliert man lange nicht so viel, wenn man auch diese Sprachen nicht weis, als wenn man in den Grundsprachen des Rechts ganz unwissend, oder in seinen Hülfswissenschaften nicht recht erfahren ist. Es kömmt hier, meines Erachtens, auf das Genie an. Ist es vortrefflich, so werde ich kein Bedenken tragen, ihm die Erlernung dieser Sprachen eifrigst zu empfehlen. Ist es aber mittelmäßig, (das

sind

sind doch die meisten) so ist es immer besser, es lernt die Hauptsprachen recht, und eine von den neuern weniger, damit es nicht einem mittelmäßigen Boden ähnlich werde, welcher übersäet wird, und zwar viel Stoppeln, aber wenig oder gar keine Früchte bringt. Von schlechten Köpfen will ich gar nichts sagen, diese sollten ohne Ausnahme gar nicht zum Studiren gelassen werden. Sie lernen selten etwas rechtes. Mißbrauchen Sie diese Anmerkung nicht. Sie müssen mit nichts gewissenhafter umgehen, als mit Ihrem Genie. Der geringste Fehler, welchen Sie gegen dasselbe begehen, ist unverbesserlich, und wenn Sie es auch noch so gut haben, selten ohne Verlust wieder gut zu machen. Seyn Sie also lieber gegen Ihre Kräfte zu mißtrauisch als zu eingenommen. Finden Sie, daß Ihr Hauptstudium durch die Erlernung dieser Sprachen leiden sollte: So unterlassen Sie, dieselben zu lernen, und machen sich in jenen so vollkommen, als möglich. Können Sie es aber ohne Nachtheil desselben thun; so verläugnen Sie auch hier Ihre Gemächlichkeit und Bequemlichkeit, und lernen selbige. Ein Pope, ein Richardson, ein Newton, ein Tasso und Dante Alighieri ist schon der Mühe werth, daß ma Englisch und Italiänisch verstehe. Doch beobachten Sie auch hier, was ich Ihnen bey der Erlernung des Französischen gesagt habe. Nichts um der Mode oder des Brods willen: alles zum Vortheil der schönen Wissenschaften

und

und des Rechts, für welches Italien besonders verschiedene merkwürdige Schriftsteller an einem Sarpi, Febron, Pilati, und an dem Verfasser der Schrift dei pene, et delitti, und andern hat. Und ist nicht England an großen Männern, wenn ich Ihnen auch nicht erst in Ihrem Fache einen wunderlichen Hobbes, einen Brown nenne, eben so fruchtbar, als an allen Produkten der Natur? Aber es fordert auch seine eignen Leser. Es herrschet in seinen Schriftstellern fast durchgängig ein gewisser alles durchgrübelnder Tiefsinn. Es philosophirt über das Schöne so genau und scharf, als über die Metaphysik. Seine Empfindungen sind daher stark und zusammengesetzt, und sein Ausdruck hat nicht den zärtlich bezaubernden Ton Italiens, der um so viel schmachtender ist, wenn er die Musik zur Gefährtinn hat: sondern England hat einen kühnen und schweren Ton, welcher von der Freyheit und fast schwärmenden Liebe zum Vaterlande gestimmt zu seyn scheinet. Er ist also schwerer nachzuahmen, als Italiens seiner, und verursacht lauter ängstliche Dissonanzen, wenn wir ihn nachzuahmen nicht schon aus der Natur und den Alten gut nachahmen gelernt haben. Mehr als ein Beyspiel bestätigt, daß man gar zu nachläßig in der Ausübung dieser Regel bey Lesung auswärtiger Schriftsteller ist, und daß jede Sprache ihre gewisse eigne, unübersetzliche und unnachahmliche Schönheiten habe. Diese

kennen zu lernen, wird nicht bloße Uebersetzung, sondern eine gute Einsicht in die jedesmalige Grundsprache selbst erfordert. Aber sie auszudrücken, sie nachzuahmen, und doch jeder Sprache die ihrigen geben und lassen, ist eine seltene Kunst. Denn wenn auch die Muttersprache, z. E. das Kühne und Tiefsinnige des Engländers, das Leichte und Gefällige des Franzosen, das Zärtliche und Weiche des Italiäners vertragen kann: So muß sie doch immer ihren männlichen und ernsthaften Ton behalten, wenn sie nichts von ihren eigenthümlichen Schönheiten verlieren soll. Sie sehen hieraus, mein Liebster, bey der Erlernung aller auswärtigen Sprachen noch eine Ihrer Hauptpflichten, nämlich Ihre Muttersprache durch einen fremden Putz eben so wenig zu verunstalten, als durch die Kunst.

Dritter Abschnitt.

Von den Vorbereitungswissenschaften.

Ich stelle mir die Sprachkenntniß ohne Wissenschaften wie ein Gemälde ohne Licht und Schatten, und den Gelehrten ohne Sprachen, wie einen Maler vor, welcher zwar die Natur des Lichts, aber nicht die Farben kennt, seinem Gemälde durch sie Natur und Schönheit zu geben. Es muß beydes beysammen seyn, wenn etwas Vollkommenes und Ganzes werden soll. Lassen Sie uns also die zärtliche Freundschaft der Sprachen und Wissenschaften durch keine Trennung entehren. Lassen Sie uns aber auch in der lezten einen gewissen Anstand und Ordnung beobachten, und uns entweder mit den Sprachen zugleich, oder unmittelbar nach denselben mit denjenigen Wissenschaften bekannt machen, durch welche wir uns entweder dem Hauptstudio nähern, oder geschickt machen, es mit Ehre, Nutzen und Eifer treiben zu können. Denn man darf sich nur die Sprachen als die ersten Freunde vorstellen, welche uns mit den vertrautesten Lieblingen der Gerechtigkeit, und durch diese mit der Gottheit selbst bekannt machen: Oder man darf nur aus der Erfahrung lernen, daß das Jünglingsalter durch das jugendliche, durch jenes aber das männliche, durch alles aber erst ein ehrwürdiger Greis reife: So wird niemand etwas darwider ein-

einwenden können, daß es auch in einem jeglichen Hauptstudium gewisse Vorbereitungswissenschaften gebe, ohne welche dasselbe wie die Früchte ohne Sommer keine völlige Zeitigung erhalten kann. Unter diesen Vorbereitungswissenschaften behaupten im Studio der Rechtsgelehrsamkeit die schönen Wissenschaften, darunter man insgemein die Beredsamkeit und Dichtkunst versteht, ihren Vorzug, und man kann mit selbigen nicht zeitig genug bekannt und zum Vortheil der Rechte nicht vertraut genug werden. Denn was ist bey den Rechten nothwendiger, als ein deutlicher, ordentlicher und guter Vortrag? Was ist reizender, als eine schöne Schreibart, welche sich über alle Fälle angemessen, kurz, und doch vollständig; nachdrücklich und überzeugend ausdrückt? Wird ein schleppendes Nachdem, dieweil und sintemal, eine Periode, so grausend wie eine Wüste, darinn man sich verirret; ein erbettelter Schmuck, welchen die äsopische Krähe allen fremden Vögeln stiehlt, ihren Akten die Reize geben, welche in Cicerons Schriften herrschen, und dieselben als Meisterstücke der Nachahmung empfehlen? Kann ein mit einem den zänkischen Weibern ähnlichen Eifer belebter Vortrag; Ausdrücke, so schwer wie die Glocken, und nichts als ein leerer Schall, Beredsamkeit heißen? Oder wird eine plauderhafte Schwatzhaftigkeit, welche sich selbst am liebsten hört, die Freundschaft der Musen und

den

den Beyfall der Kenner erwarten? Nichts weniger als das. Denn so verdiente beydes niemand mehr als der Guckuk, den alle Kinder loben. Wie pflichtmäßig ist es also, mit den schönen Wissenschaften so vertraut zu werden, daß wir von ihnen lernen, wie wir durch unsern Vortrag deutlich unterrichten, gründlich überzeugen, lebhaft rühren, und mit Anmuth gelesen und gehört werden, und derselbe einem Strome ähnlich werde:

Zwar tief, doch aber klar, sanft, aber doch nicht matt,
Stark, ohne Raserey, voll, ohn' sich zu ergießen?

Aber dazu gehört viel. — Ein Herz, welches nicht sowohl eine zärtliche Reizbarkeit gegen alles Schöne in der Schöpfung und Kunst, wie die junge Natur gegen den kommenden Frühling besitzet; sondern auch gut und edel genug ist, sich durch diese Natur und durch die Meisterstücke der Kunst und ihrer Vorschriften mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue den Musen gefällig auszubilden.

Lesen Sie also, mein Liebster * * *, vor die Wissenschaften geboren, und durch eine richtige Sprachkenntniß ihrer Freundschaft fähig, keine Meisterstücke der schönen Wissenschaften bloß der Sprache wegen, sondern die Schönheiten der Sa-

chen, der Schreibart zum Nutzen Ihres Hauptstudii und Ihrer Erkenntniß und Herzens beurtheilen, fühlen und nachahmen zu lernen. Folgen Sie hierinn ferner den Vorschriften, durch welche ich Ihnen aus der Erklärung der Alten die Anwendung der Regeln des Schönen mit dem Wahren und Richtigen jedesmal gezeigt, und Sie immer mit dem Schönen in der Natur und Sitten so bekannt gemacht habe, daß Sie nur kein unnützer Vorwitz gegen alles Gute und Reizende ihm Ausdrucke erkälten möge. Denn es ist in der That schon viel, wo nicht alles, vor denselben verloren, wenn man eine Sprache bloß deswegen lernt, um viel zu wissen, mehr als andre zu seyn, oder nur mit der Fabellehre und den alten Gebräuchen recht bekannt zu werden. Man muß das alles, und noch mehr wissen, wenn man die Alten, zumal in einer todten Sprache lieset: Aber daß sie den ganzen Innhalt ihrer Erklärung und Lektüre ausmachen sollen, ist eben so, als wenn die Schauspiele nur da wären, die verschiedenen Trachten der auftretenden Personen, aber nicht ihre Rollen, kennen zu lernen, aus welchen letzten wir doch allein mit den verschiedenen Neigungen des menschlichen Herzens zum Nutzen der Tugend bekannter werden sollen. Man muß also die Alten mit Verstande lesen, wenn man sie auch mit einer gewissen Einbildungskraft lieset. Jenes macht uns mit ihrem Gegenstande, dieses mit ihrem Ausdrucke bekannt. Jenes verwahret uns vor einer aber-

gläubischen Hochachtung gegen sie; dieses vor dem metaphysischen Froste, welcher so viele unglückliche Kinder der Nachahmung der Alten gezogen hat. Folgen Sie nur, Liebenswürdiger, hier immer Ihren Empfindungen so getreu, als Sie es thun, wenn Sie die entzückenden Töne der Nachtigall hören, oder eine reizende Gegend sehen. Kein Ton dieser Sängerinn der Nächte bleibt unbemerkt, sie mag schmachten, schmettern, locken, zürnen, oder als Gatte und Vater zärtlich seyn. Und ist Ihnen eine Ebene, ein Hügel, ein Fels, ein Thal, eine Wiese, ein sich schlängelnder Bach in einer anmuthigen Gegend gleichgültig? Oder das Gras, die Blume, die Aehre, das Gesträuche, der Wald Ihrem Auge unangenehm? Wie sollten Sie nichts fühlen, wenn Sie die Homere, Virgile, Horaze singen hören? Wenn Sie die bezaubernden Gegenden sehen, mit deren Schönheiten Sie die Cicerone, Livius und Plinius und andre — diese Meister in der Beredsamkeit und Lieblinge der Musen — bekannt machen? Wie viel haben Sie nicht schon gefühlt, wenn ich Ihnen die besondre Art eines jeglichen Schriftstellers in der Einrichtung, Anlage, Ausführung, Zeichnung in dem Colorit zeigte? Sie auf seinen Gang im Beweisen, im Erläutern, im Erzählen, im Rühren, im Schildern, aufmerksam machte? Ihnen das Weise, Redliche, Freye, Edelmüthige, Patriotische, das Großmüthige, Feine und Vortreffliche in dem jedesmaligen Verhalten der geschilderten

Personen, aber auch das Arglistige, Uebermüthige, Hitzige, Rachsüchtige, Unbesonnene, Undankbare und Fühllose, das Schädliche und Unregelmäßige in demselben zeigte? Und wir mit dem Tone recht vertraut wurden, mit welchem er erzählte, vertheidigte, anklagte, unterrichtete, ermahnte, warnte, strafte, ermunterte, bewegte, klagte, tröstete und frohlockte? Alles war da schön. — Kein Ausdruck, keine Wendung, kein Schatten, kein Lichtstral entgieng unserm forschenden Auge, das Schöne und Reizende im Einzelnen sowohl als im Ganzen, in einzelnen Gedanken, in besondern Sätzen und in seinem Betragen, kurz, in der ganzen Gegend, die wir sahen, zu bemerken und zu fühlen? Werfen Sie doch diese schöne Schriften nun ja aus Hochmuth nicht weg, durch welche Sie jetzt Ihren guten Geschmack schärfen sollen, und rächen Sie sich durch diese Verachtung ja nicht für die unglückliche Mühe, die Sie Ihnen auf Schulen gekostet haben! Denn nun werden Sie erst die Früchte erndten, auf welche Sie so viel Wartung und Pflege verwandt haben. — Lesen Sie aber auch mit diesem Vorsatze alle gute Schriftsteller der Neuern in unsern und andern Sprachen zur Ehre des guten Geschmacks, und welches das vornehmste bey aller Lektüre seyn muß, auch zur Bildung Ihres Herzens und zur Ehre der Tugend: So werden Sie den sanften Einfluß der schönen Wissenschaften und durch dieselben den Nutzen der sonst so verächtlichen Sprach-

kennt-

kenntniß nicht nur in Ihrem Vortrage sondern auch in Ihren Sitten erfahren, und den Dienst der Gerechtigkeit niemals durch etwas Rauhes, Gezwungenes und Unanständiges verunstalten.

Mit diesem Lesen der Meisterstücke des guten Geschmacks verbinden Sie aber auch eine genaue Bekanntschaft mit den Regeln des Schönen, wie sie uns unter den Alten, Aristotel, Cicero, Horaz, Quintilian, unter den Neuern Hogarth, Batteux, Rammler, Lessing und Riedel und andre entwickelt haben. Nicht als wenn die Regeln allein beredte Männer und gute Dichter machten, so müßte es jedermann seyn, welcher sie wüßte. Sondern, damit Sie theils im Lesen guter Muster das Schöne in selbigem recht zu beurtheilen, zu schätzen und ordentlich nachzuahmen wissen; theils in der Ausarbeitung selbst vor dem üppigen Ueberflusse und dem Matten und Frostigen verwahret werden. Hätten Ovid, Seneka, Shakespear, Lohenstein und andre die Regeln besser genutzt: so würde ihre Dichtkunst und Beredsamkeit gewiß keinem Frauenzimmer ähnlich seyn, das nicht genug Diamanten und Blumensträuche bey seinem Putze anbringen kann, welcher dadurch dem Auge beschwerlich wird, denn der Ueberfluß ist hier so wenig eine Tugend, wie der Mangel. Lassen Sie mir die Natur alles verliehen haben, was zu Anlegung eines Gartens nöthig ist; lassen Sie mich aber keine

Regeln wissen, wie ich ihn reizend und auch nützlich, angenehm und wirthschaftlich anlegen soll: Wie viel werden mir alsdenn die Gaben der Natur nützen? Eben so viel, als jemanden die natürliche Neigung zu einem artigen Landgute, welcher keine Regeln weis, es mit Nutzen zu beurbaren. Die Regeln setzen also ein gutes Genie voraus, vertreten aber auch die Stelle einer Mutter, welche ihre liebenswürdigen Kinder nicht gern verziehen lassen will. Denn daß sie eine schöpferische Kraft haben sollten, unfähige Köpfe zu Poeten und Rednern umzuschaffen, ist wohl eben so unmöglich, als daß eine metaphysische Einsicht in dieselben ein Herz erwärmen kann, seinen Vortrag praktisch und schön zu machen. Vor einer solchen Kenntniß der Regeln hüten Sie sich. Das Calculiren können die schönen Wissenschaften gar nicht leiden, und es hilft Ihnen weder in der Sache noch im Ausdrucke etwas. Ja, es erkältet oft das ganze Gefühl des Schönen im Ausdrucke und auch in der Tugend. Verbinden Sie vielmehr die Regeln immer mit der Anwendung im Lesen der Muster, wie ich es Ihnen gewiesen habe, und lernen Sie lieber aus einem Cicero, Livius, Virgil und andern großen Rednern und Dichtern aus dem Alterthume und aus unsern Zeiten, als aus bloßen ästhetischen Systematibus die Regeln alles dessen, was schön ist, kennen. Denn Sie müssen sich hier noch mehr wie bey der Philosophie vor der Demonstrirsucht in Acht nehmen,

men, durch welche Sie nimmermehr die Kunstgriffe lernen werden, wie Sie als Redner und Dichter alles zu Ihrem Nutzen mit Vortheil anwenden, und zu rechter Zeit und am rechten Orte vortragen sollen. Das kann niemand durch Regeln, sondern durch eine beständige und vertraute Bekanntschaft mit den Meisterstücken selbst, wie in der Malerey, lernen. Doch ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich Ihnen alles sagen sollte, was zu einem weisen Gebrauch und einer glücklichen Anwendung der Regeln, die in allen Sachen das schwerste ist, in der Beredsamkeit und Dichtkunst gehöret. Aber vor zwey Fehlern kann ich Sie nicht genug warnen, welche uns schon um manchen guten und brauchbaren Mann bey einem solchen ästhetischen Jahrhundert, als das unsrige ist, gebracht haben. Der erste ist dieser, daß man gemeiniglich, wenn man einige Bekanntschaft mit den Regeln der Dichtkunst und Beredsamkeit hat, von der Schreibesucht angefallen wird, eine Krankheit, die dem gesundesten Genie so tödtlich ist, wie ein ansteckendes Fieber. Sie können ihre schädlichen Wirkungen am besten aus der Beurtheilung des vortrefflichen Gellerts über seine jugendlichen Fabeln kennen lernen. Stärken Sie zuvor durch das Lesen der besten Schriftsteller Ihren Geist, und lassen Sie die Früchte zuvor reif werden, ehe Sie solche abnehmen. Uebungen sind immer nöthig, das läugne ich nicht; Ich wünschte aber, daß man sie auf Schulen mehr in das Analy-

siren, daß ich es so nenne, gute Reden und Gedichte als eigne Ausarbeitungen setzte. Denn durch zu viele eigne Versuche die edle Zeit verderben, und mit einem Pachtergeize sein Genie aussaugen, daß es hernach nichts mehr bringt, ist unverantwortlich, und den schönen Wissenschaften so nachtheilig, als die Gelegenheitsgedichte der Poesie. Der andre Fehler ist eben so gefährlich, wird aber meines Erachtens von dem ersten geboren, dadurch man gemeiniglich das Hauptstudium liegen läßt, und in dem Vorurtheil, als läse man nicht vor dasselbe die claßischen Schriftsteller, hernach auf Schulen und Akademien nichts als sogenannte schöne Schriften lieset, ja, um sie besser beurtheilen und nachahmen zu können, gewisse Privatgesellschaften und V rbindungen errichtet. Ich müßte es nicht aus eigner Erfahrung wissen, was dieser Fehler vor einen nachtheiligen Einfluß in das Hauptstudium hat, wenn ich Sie nicht ernstlich davor warnen wollte. Man vernachläßiget gemeiniglich sein Hauptstudium, wird ein geschäfftiger Müßiggänger, der wie ein Stutzer sehr artig mit Frauenzimmern, aber selten mit ernsthaften, gelehrten und gesetzten Männern umzugehen weis. Also was Sie in den schönen Wissenschaften durch Hören oder eignen Fleiß thun, müssen Sie wie Materialien ansehen, woraus Sie zum Nutzen und Ehre Ihres Studiums ein geschmackvolles und nützliches Gebäude aufführen können. Die schönen Künste müssen eine

Würze seyn, mit der Sie weder verschwenderisch noch leichtsinnig umgehen dürfen, wenn Sie Ihr Studium angenehm und schmackhaft, aber auch kräftig machen sollen. Sie müssen auf hohen Schulen Ihr Vergnügen, Ihre Erquickung, aber niemals Ihr Hauptgeschäffte seyn lassen, wenn Sie selbige nicht dazu erwählet haben. Es ist übrigens nicht nöthig, daß ich von dem Einfluße der Dichtkunst und der Beredsamkeit in das Studium der Rechte etwas sage. Er ist groß und sehr stark. Würde Cicero ein Vater der Beredsamkeit worden seyn, wenn er keinen Dichter zum Lehrer gehabt hätte, der seinen Vortrag harmonisch, abwechselnd, gefällig gebildet hätte? Ich vergebe auch endlich dadurch dem guten Geschmacke in der Malerey, Musik, Bau- und Bildhauerkunst nichts, daß ich mich hier bloß auf die Beredsamkeit und Dichtkunst eingeschränkt habe. Die schönen Wissenschaften und Künste sind alle reizende Kinder einer und eben derselben Mutter. Wer nur ihrer mütterlichen Erziehung fähig und werth ist, wird mit einem von ihren Kindern so vertraut werden, wie mit dem andern, wenn er sich auch unter ihnen nur eins zu seinem vertrautern Umgange gewählet hätte. Leßings Laocoon ist statt aller ein Beweis, daß der Dichter gegen die Meisterstücke der Bildhauer nicht leicht kalt seyn wird. Wie wird er es gegen die Malerey seyn können, wenn er einen Ruben, Raphael und einen Oeser kennt? Die Poesie soll

ja selbst nach Horazens Ausspruch eine Malerey seyn? Wie gegen das Schöne in der Baukunst, wenn er die Bauarten eines Angelo, Vignole, Munsards gesehen hat? Wie gegen das Schöne in der Musik, wenn er ein Oratorium von Graun, Telemann, und eine Operette von Hillern hört? So vertraut sind wohl keine Freunde auf der Welt, als die Musen und Grazien! Nur Schade, daß ihre Freundschaft keine Stutzer und kleine Geister vertragen kann!

Die Geschichte verdient unstreitig nach den schönen Wissenschaften den ersten Platz. Sie ist dem Juristen so unentbehrlich wie die Sprachen. Sie theilt sich in die weltliche, Kirchen- und Gelehrtengeschichte, und jeder Theil hat in die Rechtsgelehrsamkeit seinen gewissen und großen Einfluß. Von der weltlichen Geschichte werde ich keinen Vorwurf zu befürchten haben: Denn das ist unstreitig, daß, wer den Codicem verstehen will, mit der Regierungsart und der gerichtlichen Verfassung der Länder durch alle Jahrhunderte bis auf unsre Zeiten bekannt seyn müsse. Auch das läugnen Sie nicht, daß die Reichs- und Staatengeschichte von großem Nutzen vor die vaterländischen sowohl als römischen Rechte selbst sey. Allein, was soll einem Juristen die Kirchengeschichte? Was werde ich nur noch von Ihnen fordern? Sie machen mir mein Studium gar zu schwer, sagen Sie,— ich will ja kein Gottesgelehrter werden, was fordern

dern Sie denn von mir Kirchengeschichte? Der große Senkenberg fordert sie auch, mein Liebster. — Allein, mögen Sie doch auch hier, wie bey den Sprachen, nach Ihren Empfindungen urtheilen. Wem hat die Kirchengeschichte das meiste zu danken? Den Gottesgelehrten oder Juristen? Ich denke immer einem so viel wie dem andern, und ich denke nicht unrecht. War nicht in den ersten Zeiten der christlichen Religion der Jurist und Gottesgelehrte oft eine Person? Zum wenigsten lehrt mich das Beyspiel eines Tertullians, daß aus guten Juristen gute Theologen wurden. Und wer hat denn bey der Verbesserung der Kirche den Anfang gemacht? Vielleicht die Wiederherstellung der öffentlichen Lehrämter in den morgenländischen und andern gelehrten Sprachen und freyen Künsten? Sie trug ungemein vieles zur Reformation bey. — Aber die Juristen noch mehr, da sie sich einmal über das andre über die Eingriffe der Bischöfe in die Majestätsrechte der regierenden weltlichen Herren beschwerten, und ihnen der Pabst nicht so wie den Theologen, durch ein Verbot die Auslegung der heil. Schrift untersagen konnte. Luther nennte sie daher auch seine Apostel, durch die er gleichsam ein Herz bekam, der Dummheit und dem Aberglauben in der Erkenntniß Gottes und seines Worts mit Nachdruck und mit einem erwünschten Erfolge entgegen zu arbeiten. Sollte nicht um deswillen eine gute Bekanntschaft mit dem Reforma-

formationswerke noch seinen guten Nutzen haben, weil durch dasselbe in den protestantischen Ländern das sogenannte Kirchenrecht eine ganz andre Gestalt bekommen hat? Oder weil man ohne dieselbe die Gesetze, Urkunden, Verordnungen und Einrichtungen nicht richtig und vortheilhaft einsehen kann, worauf sich ihre Freyheiten gründen? Und wenn auch das nicht wäre, woher wollen Sie wissen, bey welcher Gelegenheit der Grund gelegt worden, das allgemeine Staatsrecht der Kirche in ein so helles Licht zu setzen, wenn Sie keine Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte haben? Schon das müßte Sie selbige zu lernen bewegen, wenn Sie sehen, daß Sie mit der weltlichen Geschichte so genau wie ein Glied mit unserm Körper verbunden ist. Aber wenn Sie die Anmerkung eines Creuier in seiner Beschreibung de l'Univers Paris T. III. lesen, wo er sagt: „Die Trennung der französischen Kirche habe Gelegenheit gegeben, das Staatsrecht der Kirche in ein Licht zu setzen, nachdem es durch Unwissenheit mit den vorigen Zeiten und dem Ehrgeize der Päbste verdunkelt war, die Macht der Päbste in gehörige Gränzen einzuschränken und richtige Grundsätze vestzusetzen, nach welchen eine so wichtige Sache entschieden und die Sklaverey verhindert werden kann.„ Wenn Sie diese Anmerkung lesen, sage ich: So sollten Sie, dächte ich, gar nicht mehr gleichgültig gegen die Kirchengeschichte seyn können. Oder enthält dieselbe

gar

gar nichts, was vor die Juristen gehört? Eben sie, mein Liebster, hat besonders von Constantin dem Großen an in die Rechtsgelehrsamkeit, in das Staats- und kanonische Recht bey den sogenannten Kanonisten sowohl als Protestanten einen unbeschreiblichen Einfluß. Denn sie ist ein gemeinschaftliches Gut, woran der Rechtsgelehrte sowohl als der Theologe ein Eigenthumsrecht hat, und dessen Beurbarung keiner ohne des andern Beyhülfe und Unterstützung befördern kann. Ueberlassen Sie den Lehrern der Kirche alles aus derselben, was den Lehrbegriff und die Ketzereyen betrifft, und behalten Sie das Ihrige, dadurch Sie oft jenen aus der Noth helfen. Wenn Basnage nicht weis, was στεφανικον ist, und es durch Krönung übersetzt: So darf er nur einen Juristen fragen, welcher sein Gesetzbuch und auch das Jus graecum (Hören Sie nur, Liebenswürdiger!) vollkommen versteht. Dieser wird es ihm sagen, daß es nichts anders als die nämliche Abgabe ist, welche die Römer aurum coronarium nennen, und die römischen Provinzen alle fünf Jahre zu einer Krone dem capitolinischen Jupiter zu Ehren geben mußten. Und eben der gründliche Rechtsgelehrte, welcher weis, was Godofredus über des Theodos Verordnung wegen der Sonntagsfeyer, wie wir sie jetzt haben, aufgesetzt hat, wird einen Gottesgelehrten in dieser Frage vor mancher Unwahrheit und Fabel verwahren. Ich will von den geistlichen Bedienungen, von den soge-

sogenannten Regalien gewisser Bischöfe, von den Cathedralkirchen u. d. gl. nichts sagen, in deren richtigen Erklärung keiner von beyden, weder der Rechtsgelehrte noch Theologe fortkommen wird, wenn sie einander in der Kirchengeschichte nicht hülfreiche Hand leisten. Ja, mein Liebster, ich dächte auch um der Religion selbst willen sollten Sie unmöglich um die Kirchengeschichte so sorglos seyn können. Es ist jetzt eine gefährliche Periode vor sie. Der Unglaube bemüht sich aus aller Macht, ihre Grundvesten zu erschüttern, und Sie können unmöglich die Veränderungen in der römischen Kirche mit gleichgültigen Augen ansehen. So vortheilhaft sie überhaupt der Wahrheit der evangelischen Lehre sind: So mißbraucht sie doch der Spötter zu offenbaren Waffen, alles was Religion heißt, über den Haufen zu werfen. Da wird es immer nöthig seyn, vor allem nachtheiligen Nachdrucke derselben sich durch eine gute Bekanntschaft mit den Begebenheiten der Kirche zu verwahren. Denn wem sind Sie mehr Pflicht schuldig, als der Religion, welche Sie ewig glücklich macht? Endlich haben Sie auch der Kirchengeschichte überhaupt um des ganzen Rechts willen nöthig. Alle Verordnungen der christlichen Kaiser besonders betreffen entweder den Staat oder die Kirche. So wenig Sie jene ohne weltliche Geschichte glücklich verstehen werden: So wenig werden Sie diese ohne Kirchengeschichte richtig auslegen können.

nen. Pithou, ein würdiger Schüler des Cujaz, sagt: Wenn man eine Constitution oder Decretalem lieset, muß man allezeit erst suchen, was zu derselben Zeit vorgegangen und dazu Anlaß gegeben habe. Dieses hat dieser große Mann auch in seinen Anmerkungen über den Codex bewiesen, welche Sie, mein Liebster * * * lehren, daß man nicht glücklicher in seiner Auslegung seyn kann, als wenn man, wie dieser Pithou, die Kirchengeschichte mit der vaterländischen und dem Kirchenrechte, und beyde mit einander aufs genaueste verbunden habe. Man kann zwar, wie ein Tillemont, der Ihnen die Bahn gebrochen, wie Sie den Pithous in Erlernung der Geschichte bey Ihren Rechten nachahmen sollen, aus den Gesetzen die Geschichte erläutern: Aber man muß es auch umkehren, und wie jene Schüler des großen Cujazes die Kirchen- und bürgerlichen Gesetze angesehen haben, die Gesetze aus der Geschichte zu erläutern suchen, sonst bleibt die Auslegung immer so sophistisch, wie der meisten Glossatoren ihre, welche, wie die in Sprachen unwissenden und bloß homiletischen Ausleger in der Erklärung der heil. Schrift, in den Rechten, und besonders dem Kirchenrechte, so viel Unheil angerichtet haben, und noch anrichten. Freylich wünschte ich Ihnen schon eine gründliche juristische Kirchengeschichte, wie der Gottesgelehrte mit einem Hrn. D. Ernesti eine Kirchendiplomatik, damit dieser Theil der Geschichte mit der Jurisprudenz

näher

näher verbunden würde, als wenn man ihn bey einem Gottesgelehrten hören muß. Baronius, Pagi, Tillemont und auch Sarpi bleiben unterdessen in dieser Absicht die besten Schriftsteller, aus welchen Sie zum Vortheil der Rechte die Kirchengeschichte studiren können.

Ehe ich weiter gehe, muß ich auch noch eine Anmerkung über die Gelehrten Geschichte machen. Ich schränke sie nicht bloß auf Myriaden von Namen gelehrter Männer ein, die oft der ungelehrteste Mann bey seinem guten Gedächtniß wissen kann. Sondern ich verstehe darunter solche Begebenheiten, welche Sie mit den Quellen, der Entstehungsart, Fortpflanzung, kurz, mit den Veränderungen und Schicksalen der gelehrten Erkenntniß in Sprachen, in den schönen und höhern Wissenschaften bekannt machen. Auf solche Weise wird die Geschichte des Rechts eines Ihrer ersten Collegien auf Universitäten seyn, und es wird Sie nicht reuen, über des Heumanns Conspectum der Gelehrten Geschichte (vielleicht wäre des Hrn. Rektor Rambachs in Quedlinburg vor Schulen noch praktischer,) auf Schulen gehört zu haben. Ich denke nicht, daß Sie in den Fehler einer tändelnden Bücherkenntniß (denn eine praktische verachte ich niemals) verfallen werden, dadurch oft ein sonst guter Mann sehr viel von seinem Hauptstudio verliert. Wenden Sie vielmehr die Vergnügungsstunden der Lektüre der besten

Schrift-

Schriftsteller selbst auch besonders zu lesen gute Lebensbeschreibungen an, dergleichen man von den Pithous, Vater und Brüdern, vom Grotius und andern hat. Sie haben einen vortrefflichen Nutzen. Sie erregen im Studiren eine edle Nacheiferung, machen uns mit der rechten und der verkehrten Art des Studirens bekannt, lernen uns das menschliche Herz nach seiner guten und schwachen Seite kennen, und pflanzen einen guten Trieb der Tugend und eine edle Handlung in das biegsame Herz — welcher Enkel kann gegen die Tugend kalt und ungerührt bleiben, wenn er das Leben eines frommen Gelehrts lesen wird? Ich wünschte, daß es ein Schröckh beschriebe, dessen Verdienst in den Lebensbeschreibungen so bekannt ist, daß ich Ihnen denselben zu lesen nicht erst empfehlen darf.

Dies vorausgesetzt will ich nun untersuchen, wenn Sie die Geschichte, und wie Sie selbige zum Vortheil Ihres Studiums treiben müssen. Was das erste betrifft: So wünschte ich überhaupt, daß man auf Schulen mehr Fleiß auf sie, als auf die Philosophie wendete. Denn es geht der guten Geschichte hernach auf Universitäten wie den Sprachen. Warum? Sie erfordert in allen ihren Theilen zu viel Griechisch, Lateinisch, — alte und neue Geographie, Chronologie, Diplomatik und dergl. mehr.— Man kömmt mit der Philosophie leichter weg,— und man läßt sie entweder ganz liegen, oder man

hört sie wie eine Fabel, welche man die Kinder erzählen läßt, ohne den wahren Nutzen einer einzigen Begebenheit vor den Verstand und das Herz kennen zu lernen. Zum wenigsten muß meiner Einsicht nach ein jeglicher, er studire was er wolle, der die hohe Schule mit Vortheil beziehen will, eine recht gute und praktische Universalhistorie im Kopfe haben, mit welcher man eine gute Ordnung der Zeit, und die Erdbeschreibung u. d. gl. auf das genaueste verbunden hat, ohne sie durch weitläuftige Erzählungen einzelner Begebenheiten schwer und unangenehm zu machen. Ich würde hierzu des Hrn. Gatterers Tabellen vor die bequemste Anleitung halten, und überhaupt bey Lesung aller Schriftsteller auch nicht vergessen, zum Vortheil der Geschichte so viel zu sagen, als es nöthig ist, ohne durch unnütze Ausschweifungen über die Mythologie und Alterthümer einer guten und richtigen Sprachkenntniß zu schaden. Quidquid praecipies, breuis esto, ist eine recht goldne Regel im Unterrichte, die die wenigsten recht verstehen, und bey der Geschichte in aller Absicht am unentbehrlichsten. Die fast allgemeine Neigung des jugendlichen Alters, etwas Neues zu hören, hebt unstreitig alle Einwendungen, dadurch man den Unterricht in der Geschichte nicht eher vor vortheilhaft hält, als bis man es ordentlich über ein Lehrbuch thun kann. Man vergißt hier den unstreitig guten Grundsatz einer guten Erziehung, daß man die Sachen, welche vor das Gedächtniß

niß gehören, dergleichen doch die Geschichte, und vielleicht vor dieses aufblühende Alter lehrreichere Dinge, als die die Folter der Vocabelbücher, enthält, nicht zeitig genug anfangen kann. Denn ist je ein Fehler schwerer zu verbessern, so ist es hernach gewiß der, welchen man gegen die Ausbesserung seines Gedächtnisses begeht. Wer die Geschichte erst lernen will, wenn es so zu sagen anfängt, auszutrocknen, wird sie hernach als eine sehr müßige Sache ansehen, und wenig Früchte zu ihren und der Gelehrsamkeit Nutzen zu einer völligen Reife bringen. Allein, Sie müssen nicht denken, Liebenswürdiger, daß diese Erlernung ein bloßes Geschäffte des Gedächtnisses ist. Die Sprachen sind es auch nicht, ohngeachtet sie immer ein gutes Gedächtniß erfordern. Beydes, eines wie das andre, setzt nicht nur gute natürliche Fähigkeiten, sondern auch sehr grossen Fleiß voraus, es darinn zu einer brauchbaren Fertigkeit zu bringen. Wenn Sie also die Geschichte nach allen Theilen auf hohen Schulen fortsetzen müssen; so vergessen Sie bey Ihrer Erlernung insbesondre folgendes niemals aus der Acht zu lassen:

1) Gewöhnen Sie sich, unter der Anleitung eines guten Lehrers, die Quellen einer jeden Begebenheit sorgfältig zu prüfen. Sie theilen sich in Quellen der alleraltesten Jahrhunderte, und in die, welche vor die mittlern und neuern Zeiten gehören. Ehe man Buchstaben hatte,

waren alle Zeugen so zu sagen stumm, und drückten ihre Empfindungen durch Zeichen oder durch gewisse Laute und Töne aus, die man von Geschlecht zu Geschlechte fortpflanzte. Zu den letzten gehören die Ueberlieferungen und die alten Lieder; zu dem ersten die Aufrichtung unbeschriebener Denkmäler und die Bildersprache, welche gleichsam die Morgenröthe der Buchstabenschrift über eine vor die Nachkommenschaft gleichsam stumme Welt brachte. Nach der Erfindung der Buchstaben wurde alles beredt. Kein Denkmaal, kein Gemälde, kein Anathema, keine Gedächtnißsäule, keine Münze, kein geschnittener Edelstein war mehr stumm, den Enkeln zu sagen, was sie vor eine merkwürdige Begebenheit mit der Sprache schmücke. Und dieser Erfindung haben wir alsdenn die Diplomate, öffentliche Staatsschriften und Urkunden, die beredtesten Zeugen einer Begebenheit zu danken. Nun urtheilen Sie einmal, mein Liebster, was vor einen Werth ein jeder dieser Zeugen habe? Ob die stummen oder die redenden? Ob die historischen Lieder, die oft zu dichterisch als zuverläßig sind, oder die Ueberlieferungen, welche gar zu oft zu heiligen Legenden werden? Oder verstehen Sie die Bildersprache immer so, wie Sie endlich einen Stummen völlig verstehen lernen, mit dem Sie beständig persönlichen Umgang haben? Denkmäler, Steine, Münzen, Urkunden und Diplomata bleiben also die zuverläßigsten Zeugen einer

Begebenheit. Nach diesen müssen Sie erst die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller prüfen, und den Werth und die Gültigkeit ihres jedesmaligen Zeugnisses bestimmen. Zu diesem allen ist aber auch nöthig, daß Sie

2) mit der Geschichte die Hülfswissenschaften sorgfältig verbinden, welches außer den Sprachen die Zeitrechnung, Erdbeschreibung, Geschlechtskunde, Wappenkunde, Münzwissenschaft und die Diplomatik, imgleichen die Kenntniß der Alterthümer und der Gebräuche sind. Ohne Zeitrechnung und Erdbeschreibung ist die Geschichte blind, und ohne die andern Hülfswissenschaften ist sie stumm, ohne Gefühl, und verstümmelt. Allein, nicht nur die Geschichte fühlt den starken Einfluß dieser Hülfswissenschaften, sondern auch das Recht, sie mögen es auslegen, oder vortragen, oder vertheidigen. Denn wie die Geschichte fragt: Wo, und wenn ist diese Begebenheit geschehen? So fragt das Recht, unter wessen Gerichtsbarkeit gehörte dieses Land, diese Stadt, dieser Ort zu der und jener Zeit? Und wenn hat dieser und jener dieses Recht, diese Freyheit erhalten? Fragt die Geschichte, woher stammt Alexander, August ꝛc. so muß das Recht eine noch genauere Kenntniß in Erbschaftstractaten u. d. gl. tausend Fällen von der Genealogie haben? und was haben die Wappen, sie mögen Herrschafts- Gedächtniß- oder Anspruchswappen seyn, mit den Münzen und öffentlichen

Denkmälern und Siegeln in den Rechten nicht vor eine beweisende Kraft? Was sind die Urkunden nicht vor unumstößliche Documente? Allein, so wenig ohne sie beyde die Geschichte und ihre Hülfswissenschaften gründlich gelernt werden können: So wenig werden Sie auch ohne Geschichte, Chronologie, Genealogie u. d. gl. Wappen und Urkunden richtig erklären können. Sie haben eine zu vertraulichere und auch unzertrennlichere Freundschaft, als die heutige Welt, und sind so zu einander verbunden, daß eine Schwester ohne die andre nicht leben kann. Wie wollen Sie, mein Liebster, z. E. wissen, woher Trident den böhmischen Adler in seinem Wappen führt, wenn Sie nicht aus der Zeitrechnung lernten, daß es 1339 noch kein eignes Wappen gehabt habe, aus der **Geschichte** aber, daß es um das damals ledige Wappen des heil. Wenzels, des Patrons von Böhmen, gebeten, und daher seinen noch jetzt habenden Adler erhalten habe. Aus der **Heraldic** aber endlich, daß die geistlichen Wappen mehrentheils, wie die Bißthümer und Stifter persönlich sind, wenn sie nicht aus andern Quellen hergeleitet werden müssen. Aus diesen allen folgt:

3) Daß Sie die Geschichte, und alles was zu ihr gehört, pragmatisch treiben müssen; Ein Wort, das jeder, der die Geschichte lernt, wie der junge Aesthetiker sein Colorit, Teint u. d. gl. im Munde führt, aber der zehnte nicht versteht. Es

Es faßt alles Pflichtmäßige und Praktische in der Geschichte in sich, was in der Sittenlehre ungefehr die Geduld, die schwerste Tugend, in sich fasset, wenn sie vortrefflich und nachahmungswürdig seyn soll. Sie müssen nämlich die ganze Geschichte so treiben, daß dieselbe Sie geschickt macht, alles, was Sie aus ihr gelernt haben und noch lernen, gut, nützlich, zur rechten Zeit und am rechten Orte anzuwenden. Weg also mit der Kunst in einer Geschichte, durch welche sie ein **Varillas** und **Maimbourg** in einen Roman verwandeln, der durch seine geschminkte Schreibart betrügt! Sie wird dadurch gar zu oft ein boshafter Schmeichler, der am ersten die Tugend täuscht, wenn er am angenehmsten liebkoset. Schöne Reflexiones machen das Pragmatische einer Geschichte so wenig aus, als schöne Worte die Tugend. Ihre Erkenntniß in der Geschichte, Liebenswürdiger, sey noch so wahrheitliebend, freymüthig ohne bitter zu seyn, noch so klug in der Wahl des Gegenstandes, und noch so praktisch im Vortrage: hat sie von großen und wichtigen Handlungen, im Einzelnen und Ganzen betrachtet, keinen vollständigen Begriff, daß das Urtheil darüber und auch die Anwendung davon sicher und zuverläßig ist: So fehlt dem Pragmatischen Ihrer Geschichte das Wichtigste und Schönste, was Sie von einem Thucydides, dem Vater der pragmatischen Geschichte, in der Ausübung lernen können. Ich wünschte Ihnen hier, mein Liebster * * *, schon einen

Polybius, der uns die ersten Regeln zu einer pragmatischen Geschichte gegeben hat, zu einem Lehrer: Alsdenn sollten Sie auch sehen, wie reichlich Sie vor Ihr ganzes Studium die Erlernung der Geschichte belohnen würde? Doch, vergessen Sie auch Ihr Vaterland nicht, das in seiner Geschichte einer Wittwe nicht unähnlich ist, welche, ohngeachtet sie reich genug ist, doch wenig Liebhaber hat. Sie sind ihm ja mehr schuldig, als andern Ländern, welche Sie aus der Geschichte kennen lernen. Was denken Sie denn von einem Menschen, der zwar andre Menschen sehr gut, sich selbst aber nicht kennt? Kann Ihr Urtheil von denjenigen, welche fremde Geschichte wissen, und des Vaterlandes darüber vergessen, anders seyn?

Wie werden Sie aber, Liebenswürdiger, in allen diesen Kenntnissen ohne Kritik fortkommen? Eine Wissenschaft, die ich Ihnen schon bey der Lektüre der alten Schriftsteller empfohlen haben würde, wenn ich nicht glaubte, daß sie da mehr vor den Lehrer als Schüler gehörte, welcher durch jenen bey aller Gelegenheit zu dieser Beschützerinn der Wahrheit auch in der Geschichte geleitet und angeführet werden soll. Beynah möchten Sie sich wohl eher vor dieser Göttinn fürchten, wenn Sie die Tyranney bedenken, womit sie über alles herrscht. Freylich, wenn Sie das wäre, wozu sie der heutige Witz und auch die Frechheit sehr oft macht: So würde ich sie

Ihnen nicht empfehlen dürfen. Allein, wenn Sie von ihr lernen über die Authentie einer Sache, es sey Sprache, Geschichte u. d. gl. ein richtiges Urtheil zu fällen: So ist keine Wissenschaft nützlicher und unentbehrlicher; aber auch keine schwerer als sie. Ich habe Ihnen oben schon gesagt, und zeige es Ihnen, ohne auszuschweifen, bey Lesung der Alten, wie stark jemand in den Sprachen seyn muß, ehe das Auge scharf genug ist, nach einem immer richtigen Gesichtspunkte den Ausdruck zu untersuchen. Eben so scharf muß es auch insbesondre bey der Geschichte und allen ihren Hülfswissenschaften seyn. Was giebt es nicht in der Zeitrechnung und Erdbeschreibung, besonders in der alten, vor Schwierigkeiten? Wie sehr verblenden in der Genealogie nicht oft Fabeln, und das Vorurtheil des Alterthums die scharfsichtigsten Augen? Wie dunkel sieht es nicht in der Wappenkunde aus? Wie betrüglich sind die Münzen? Welche Bekanntschaft mit Sprachen, Alterthümern erfordert nicht die Diplomatik, wenn man sie im weitläuftigen Verstande von den Urkunden, von ihren Merkmaalen, Siegeln, Schriften, von den Abbreviaturen, dergleichen die Notae Tironis sind, u. s. f. versteht? Nun schließen Sie einmal, wie viel zu einer Untersuchung eines schriftlichen Zeugnisses von einer Begebenheit erfordert werde, wenn es unparteyisch, fern von Lieblingsneigungen und Meynungen und Vorurtheilen rc. seyn soll? Ich will von den Alterthümern

und Gebräuchen nichts sagen. Denn Sie mögen dies einmal selbst erfahren, wenn Sie den Traité diplomatique des Toussain und Toßin sehen werden. In der Genealogie und Heraldik haben Sie von einem Gatterer die Anweisung, welcher in der letztern den sel. Spener als den brauchbarsten Schriftsteller rühmt; Und sollten Sie in der Geographie, in der alten einen Cluver und Cellarius, in der neuen einen Büsching; In den Alterthümern, außer den großen Thesauris einen Heineccium; in der Numismatik einen Spanheim und Pellerin; in den Gemmen, einen Lippert und Klotz verkennen? Was Sie davon überhaupt wissen müssen, finden Sie in des Hrn. Geheimdenrath Klotzens Abhandlung über das Studium des Alterthums, und in des verehrungswürdigen Hrn. D. Ernesti Archäologie.

Ich komme nun auf die Philosophie. Ihr Nutzen ist auch in der Rechtsgelehrsamkeit groß und ausgebreitet. Denn kein Rechtsgelehrter kann ein Liebling seiner Gottheit seyn, wenn er nicht ein Freund der Wahrheit ist. Ich will nicht der praktischen Theile derselben gedenken, die ganz eigentlich vor das Recht gehören, sondern von den theoretischen so viel anmerken, daß, wenn sie mit der Erkenntniß dessen, was wahr ist, zu thun haben, sie uns die Mittel und Ordnung bekannt machen, wie wir das Wahre erforschen, erfinden, auslegen, beweisen, aber

auch

auch das Durchdachte, Erfundene u. s. w. deutlich und gründlich vortragen sollen. Der Rechtsgelehrte sey also ein noch so vortrefflicher Dichter und Vertrauter der schönen Wissenschaften; so wird er doch ohne gründliche Einsicht in die Philosophie den Kindern ähnlich seyn, welche was Großes geleistet haben würden, wenn sie bey der väterlichen Erziehung nicht durch ihre Mütter verzärtelt worden wären. Sie können sich, Liebenswürdiger, von den ästhetischen Predigern, welche nur gefallen, aber nicht durch eine gründliche Auslegung und einen ordentlichen und lehrreichen Vortrag unterrichten und erbauen wollen, eine Lehre nehmen, wie nöthig in aller Absicht auch bey den Rechten die Einsicht und Erkenntniß der Philosophie sey? Denn die Gerechtigkeit fordert, wie die Religion, schlechterdings Wahrheit, sie mag gefallen oder nicht. Und wenn Sie auch durch die schönen Wissenschaften gelernt haben, wie Sie der Wahrheit einen gefälligen Glanz geben sollen: So müssen Sie doch immer zeigen, daß Sie dieselbe auch in ihrer Unschuld, wie einen rohen Diamanten kennen, damit Sie niemals durch einen bloßen Schein geblendet werden, welcher so oft die Eitelkeit des menschlichen Herzens hintergehet und berücket. Doch, was halte ich mich auf, eine Sache zu erläutern, welche an sich unläugbar ist? Auch die sogenannte ramistische Methode, das Recht vorzutragen, erhält von der Kenntniß der theoretischen Theile der Philosophie viele Vortheile.

theile. Sollen Sie aber die Philosophie nach ihrem Umfange auf Schulen, oder erst auf Universitäten hören? Ich bin vor das letzte mehr, wie vor das erste. Eine gute Vernunftlehre, welche mehr praktisch als wissenschaftlich ist, in den philosophischen Hörsaal mitbringen, ist unstreitig sehr gut. Aber Metaphysik und dergleichen theoretische Theile auf Schulen so eigentlich und besonders wie auf Universitäten treiben, heißt, wie ein großer Gelehrter mit Recht sagt: jungen Leuten ein fressendes Pulver eingeben, das Mark und Knochen anfrißt, wenn es zu heilen scheint. Ich verwerfe deswegen nicht den Unterricht von dem ganzen Innhalte der Philosophie, damit junge Leute wissen, was sie in derselben zu lernen haben. Der ist immer wie in allen Wissenschaften gut. Allein, ich wünschte, daß man auf Schulen sich mehr durch die philosophische Geschichte mit ihr selbst bekannt machte, als durch systematische Lehrsätze. Man würde nicht so leicht ein philosophischer Stutzer werden, wenn man das Gute und Schlechte der menschlichen Erkenntniß in der Wahrheit so praktisch, wie die Begebenheiten der Welt kennte. Hören Sie also, mein Liebster * * *, die Weltweisheit. Aber beobachten Sie in ihrer Erlernung folgende Ordnung:

1) Zuvörderst sey die theoretische Philosophie der Anfang Ihres akademischen Studierens.

rens. Doch seyn Sie vorsichtig, und lassen Sie sich nicht den metaphysischen Schwindel betäuben. — Wenden Sie alles auf eine gute und praktische Logik — nicht so, daß Sie die Kunstwörter nach aller Ordnung hersagen können, (ein Schüler, den ein eigensinniger Lehrer zum Analysiren verdammt, weis die ganze Terminologie der Grammatik auch, und versteht sie doch nicht!) sondern so, daß Sie die logikalischen Regeln in allen Fällen recht anzuwenden wissen. Das ist immer das schwerste, und der Hr. Geheimderath Daries haben völlig recht, daß der Mensch noch soll geboren werden, der die Vernunftlehre mit einemmal lernt, wofern er sie gründlich einsehen will.

2) Verbinden Sie mit diesen die praktischen Theile der Philosophie, welche das Recht der Natur, die Politik, die Moral und Oeconomie sind. Das Recht der Natur ist das erste, was Sie hören müssen. Die Verdienste eines Grotius, besonders eines Pufendorfs, um dasselbe sind unstreitig. Diesen beyden Männern haben Sie es zu danken, daß Sie das Recht der Natur in einer ordentlichen und brauchbaren Wissenschaft hören können. Allein, ich wünschte, daß Sie dasselbe nicht bloß bey einem Rechtsgelehrten, sondern auch bey einem Weltweisen hören möchten. Denn eines Theils versteht man nur darunter die Wissenschaft von den natürlichen Zwangspflichten und dem damit verbunde-

bundenen Rechte der Menschen gegen einander; Anderntheils schränkt man sich oft auch nicht einmal auf diese Zwangspflichten ein, sondern handelt auch die Pflichten gegen sich selbst und gegen Gott ab, und nennt das letzte die jurisprudentiam diuinam. Doch das alles betrifft nur die Methode — und in dieser Absicht ist es immer besser, wenn man das letzte mit darzu nimmt. Hieraus sehen Sie, wie nahe die Moral an das Recht der Natur gränzet, und wie nothwendig es ist, daß Sie diese auch hören, damit Sie bey der Kenntniß der Zwangspflichten weder diejenigen vergessen, dazu der Mensch als ein freyes und von Gott abhängiges Wesen verpflichtet ist; noch auch beyde miteinander vermengen, welches die Ursache zu seyn scheinet, warum es so schwer hielte, ein richtiges Lehrgebäude des Rechts der Natur vestzusetzen. Denn kein Ausdruck ist schwankender, als des Rechts seiner, das in dieser Absicht fast einerley Schicksal mit der Religion hat. Um seine richtige Bedeutung müssen Sie sich also bey Zeiten bekümmern, damit Sie hernach nicht ein Recht der Natur kennen lernen, das mehr für das westphälische Vieh geschrieben ist, als für einen Menschen, der auch außer dem Rechte zu gewissen Pflichten verbunden ist, welche er Gott, sich selbst, seinem Nächsten, um einer irrdischen und auch um einer ewigen Glückseligkeit willen schuldig ist. Von der Staatslehre und Haushaltungskunst will ich nichts sagen. Wer

die

die Verfassungen verschiedener Regierungsarten, die Erfahrungen berühmter Männer in allgemeinen sowohl als besondern Fällen glücklich und gut hauszuhalten nicht versteht — oder sie zum wenigsten nicht mit einem philosophischen Auge kennt, wird kaum ein guter Ausleger und Vertheidiger der Rechte werden, wie er heut zu Tage bey einem so ökonomischen Jahrhundert seyn soll. Sein eigner Trieb und seine Leidenschaften werden seine Gebieter seyn, und er wird selten etwas, wie es ist, sondern wie er es siehet, sich vorstellen; und das ist allemal ein schändlicher und verderblicher Fehler vor das Recht und seine Ausübung, das sich mehr auf die allgemeinen Veränderungen der Regierungsarten und besondern Erfahrungen davon gründet. Ueberhaupt haben Sie, mein Liebster, in dieser Absicht bey der Erlernung der Philosophie

3) zwey häßliche Fehler zu vermeiden, daß Sie weder ein Sektirer noch ein Zweifler werden. Das erste werden Sie ohne Zweifel, wenn Sie ohne Untersuchung und Ueberlegung alles nachbeten, was Ihnen Ihr Lehrer vorsagt, und nicht durch gehörige Sprachkenntniß und Geschichte sich gewöhnet haben, selber zu urtheilen und zu denken. Das letztere aber werden Sie kaum vermeiden, wenn Sie sich nicht die Erfahrung von allem, was in der Welt vorgeht, recht tief einprägen, daß in derselben nichts so vollkommen seyn kann, daß es keine Gränzen

und Unvollkommenheiten habe. Die Wahrheit, und also auch ihre Erkenntniß, ist wie ein heiterer Himmel, der oft hie und da mit Wolken bedeckt ist. Was würden Sie von dem Manne denken, welcher deswegen sagen wollte: Es gäbe keinen heitern Himmel? Vor wahnwitzig würden Sie ihn halten. Und ich denke das immer von den Zweiflern, die alles problematisch machen wollen, so unläugbar es auch ist; ohne dem vernünftigen und gewissenhaften Zweifel seinen Werth zu benehmen, der immer der erste Schritt zu der Erkenntniß der Wahrheit ist. Ein Eclecticus in der Weltweisheit zu werden, sey Ihre größte Pflicht. Und zu dem Ende studiren Sie die Philosophie mehr aus ihrer Geschichte als aus Lehrbüchern, und hüten sich mit allem Fleiße vor der Demonstrirsucht: So werden Sie lernen, daß man mit nichts unbarmherziger umgeht, als mit der Wahrheit, und ihr oft einen Anzug giebt, der sie in den Augen der Vernünftigen so lächerlich macht und verstellt, als es durch einen Pedanten die Sprachen werden. Bey dem Rechte ist dies besonders nöthig. Seine Geschichte wird Sie einmal lehren, was vor Schaden seine Auslegung dadurch gehabt hat, daß man ihm, wie ein Bartolus und Balde, und hernach Wesenbeck eine bloß philosophische Mine gegeben hat. Diese Mine ist nur gefällig, wenn sie in ihrer Sphäre bleibt, und als eine Königinn und Richterinn die Wahrheit schützet. So bald sie aber

erobern will, wird sie vor die Wahrheit selbst bitter, und zwingt alles unter ihren bleyernen Zepter, welcher der Erkenntniß der Wahrheit gar sehr empfindlich ist. Sie sehen dies an der scholastischen Philosophie, welche vor das ganze Reich der Gelehrsamkeit nicht so nachtheilig gewesen wäre, wenn sie nicht auch alles, was vor die Gottesgelahrheit und Rechte ꝛc. gehörte, an sich gerissen hätte. Wenn Sie aber auch hierbey lernen, daß, wenn Gott nicht den Gebrauch der Philosophie unter den Christen erwecket hätte, alle Religion ohne sie in barbarische und hetrurische Wahrsagereyen verwandelt worden wäre, und eben die philosophischen Wissenschaften zu Bestürmung des Aberglaubens viel beytrugen; So werden Sie leicht die rechte und verkehrte Art ihrer Verehrung und ihres Dienstes unterscheiden können, und demselben in keinem Theile Ihres Studiums etwas vergeben. Alles, was also von dem Rechte zur Weltweisheit gehört, — und das ist der kleinste Theil, — das behandeln Sie philosophisch. Was aber zur Auslegung und Erklärung gehört — und das ist der größte und schwerste Theil der Jurisprudenz — betrachten Sie immer als eine Sache, die sich auf Zeugnisse und Erfahrung gründet, und da sey die Philosophie nicht Auslegerinn, sondern Richterinn, welche Sie lehret, wie Sie die Sprachkenntniß, Geschichte, und alles was Sie zu einer rechten Auslegung der Gesetze wissen müssen, zu einer praktischen

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einsicht der Rechte weislich gebrauchen und anwenden sollen: so werden Sie durch keine unnützen Glossen das Recht verunstalten, noch durch einen philosophischen Schwindel verwirrt, wie die Nachtvögel um die heitern Wohnungen der Gerechtigkeit herumirren, ohne das Licht vertragen zu können, womit sie ein Cujaz, ein Alciati erleuchtet haben. Ein **Leibnitz**, die Ehre der Deutschen, **Thomas** und **Daries**, **Brucker**, **Hollmann** und **Feder** werden in diesem Felde Ihre besten Anführer bleiben.

Die **Mathematik** ist die letzte unter den Vorbereitungswissenschaften. Ich würde ihr diesen Platz nicht gegeben haben, wenn ich nicht der Mode auch etwas gönnen wollte. Sie verdiente nach den Sprachen und der Geschichte den Rang noch vor der Philosophie, und ich wollte, daß alle Lehrer in Schulen in dieser Absicht platonisch oder pythagorisch dächten, und diese Wissenschaft den jungen Leuten vor allen andern philosophischen Wissenschaften beybrächten! Ihr Nutzen in der Ausbesserung des menschlichen Verstandes vor alle Theile der Gelehrsamkeit ist von unendlichem Werthe. Es ist wahr, sie war ehedem wie eine Wissenschaft zu betrachten, die man gleichsam verwiesen hatte. Allein, ihr **Elend** hat einen solchen Wucher vor unsre Zeiten, der alles ersetzt, was ihr auch widriges begegnet ist. Sie ist jetzt mit einem solchen Glanze in das

Reich

Reich der Wissenschaften wiederkommen, der allen seinen Gegenden die anmuthigste Aussicht giebt. Wer wird sie verachten können? Sie hat zwar, was das Jus im engern Verstande betrifft, keinen so starken Einfluß; aber in die ausübende Rechtsgelehrsamkeit ist er heut zu Tage desto stärker. Soll ich Ihnen, Liebenswürdiger, die Fälle anzeigen, wodurch ich es Ihnen beweisen kann? Thun Sie nur einen Blick in des Herrn Polacks juristische Mathematik; so werden Sie noch mehr sehen, als ich Ihnen gesagt habe. Doch, ich darf Sie nur an die weise Veranstaltung erinnern, nach welcher unser großer Monarch ein Collegium vestgesetzt hat, welches die Rechtsgelahrheitbeflissenen in der Baukunst und in den in die Mathematik einschlagenden Sachen prüfen soll: So werden Sie theils die Nothwendigkeit, sie zu erlernen, theils den Nutzen, sie zu verstehen, nicht weiter läugnen können. Ich habe Ihnen selbst in der reinen Mathematik eine kurze Anweisung gegeben, und Sie dadurch von der Nothwendigkeit mit ihr auf Schulen einen Anfang zu machen überzeuget. Allein, ich wünschte, daß man ihr auf Schulen einen allgemeinen Unterricht widmete, und zwar eines solchen, da man sie mit mehr Fleiße, besonders ehe man auf Akademien gienge, als die Weltweisheit in gewisser Absicht triebe, oder zum wenigsten mit ihr den Anfang in den philosophischen Wissenschaften, wie ein Ernesti in seinen Initiis eruditionis soli-

dioris machte. Denn da sie die einzige Wissenschaft im Reiche der Gelehrsamkeit ist, welche das Gewisse vom Ungewissen, das Erfundene von dem zu Erfindenden unterscheidet, und nicht, wie es oft in andern Theilen geschieht, auf einem ungewissen Meere herum irret, ohne anzuländen, wie der große Leibnitz in andern Absichten sagt: So werden junge Leute durch sie am ersten angeführt, sich vor dem schwankenden Ungewissen in alle Erkenntniß zu verwahren, und einen gehörigen Unterschied unter dem Gewissen und Ungewissen, Bekannten und Unbekannten ꝛc. zu machen, der Ihnen in der Folge auch in den Wissenschaften, die sich auf Geschichte und Erfahrung gründen, von ungemeinem Nutzen seyn muß. Allein, auch hier haben Sie, wie in allen Sachen, gewisse Behutsamkeitsregeln nöthig. Denn was Sie nicht zu Ihrem Hauptstudium erwählet haben, das sey auch nicht Ihr Hauptstudium. Haben Sie sich dem Rechte gewidmet, so studiren Sie selbiges, und alles, was dazu gehört, mit solchem Ernste, daß niemals Ihr Hauptstudium durch die Vorbereitungs- oder Hülfswissenschaften leidet. Die Polyhistors sind jetzt aus der Mode. Und ein solcher dürfen Sie nicht werden, der aus allem etwas, und im Ganzen nichts weis. Gönnen Sie also der Mathematik von Ihrer Gemächlichkeit nicht so viel, daß Sie darüber die nöthigen Sprachen und die Geschichte nach allen ihren Theilen vergäßen. Doch wenden Sie außer der Logik mehr Zeit

auf sie, als auf die theoretische Weltweisheit. Sie ist heut zu Tage näher mit der Rechtsgelehrsamkeit verbunden, wie jene. Behüte der Himmel, daß ich dadurch so viel sagen will, daß Sie dadurch verleitet würden, auch die theoretische Weltweisheit gar nicht zu studiren? Man kann in dergleichen Vorschlägen nicht behutsam genug seyn. Sondern sehen Sie nur die Mathematik als einen höhern Grad der theoretischen Weltweisheit an, so werden Sie auch diese nicht verächtlich behandeln dürfen, wenn ich auch sage, daß Sie auf die Mathematik außer der Logik mehr Zeit, als auf andre Theile der spekulativischen Philosophie verwenden sollen. Man muß nur in seinem ganzen Studiren niemals die Verbindung vergessen, die ein Theil der Gelehrsamkeit mit dem Hauptstudium hat. Man muß aber auch nicht vergessen, einen jeden Theil in der Verbindung, worinn er mit demselben steht, mit dem Eifer und Fleiße zu treiben, als das Hauptstudium selbst. Doch ich habe nicht nöthig, bey den Wissenschaften dergleichen Erinnerungen zu machen. Denn handelt man ja ungewissenhaft gegen sein Hauptstudium, so müssen es gewiß eher die Sprachen und die Geschichte entgelten, als Philosophie und Mathematik. Ich werde also auch von der letzten nichts mehr sagen, und mich über die nothwendige Erlernung der angewandten Lehre von den Größen weitläuftiger erklären dürfen; die Vortheile derselben im gemeinen Leben, welchem Sie sich als ein Rechts-

gelehrter besonders gewidmet haben, sind zu einleuchtend und unwidersprechlich. Denn wie wollen Sie wohl in Bauanschlägen, Bergrechten, Vermessungen u. d. gl. ohne diese Kenntniß fortkommen? Doch gehöret diese ganz eigentlich vor das Jünglingsalter, und also auf die Akademie. Endlich kann ich nicht unberührt lassen, daß Sie mit der Mathematik die Naturhistorie und Naturlehre verbinden, nicht sowohl des eigentlichen Rechtes wegen, als vielmehr um des Nutzens willen, den diese Wissenschaften in die ausübende Rechtsgelehrsamkeit haben, und in der Kenntniß der Manufakturen, Fabriquen und der mancherley Gewerbe unentbehrlich sind. Denn es ist immer pflichtmäßig, daß auch der Rechtsgelehrte die Quellen kennt, aus deren mütterlichen Ueberflusse die Natur vor die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens so viele segnende Ströme entspringen läßt. Auch hier, Lieber, beobachten Sie, was ich Ihnen in Absicht der gesammten Mathematik gesagt habe, seyn Sie vorsichtig und behutsam. Denn die Reize der Naturlehre und ihrer Kenntniß haben schon manchen verführt, daß er entweder ihr Feind, oder ein alchymistischer Betrüger worden ist, und das will ich nicht gern, gesetzt auch, daß Sie zu Ihrem Vergnügen allerhand nützliche Versuche, wie ein Hartmann in Hannover, sich aus derselben wählen sollten. Denn immer etwas anders, etwas als eine Hauptsache treiben, oder etwas deswegen zu lernen, weil es

mich

mich zum Hauptgeschäffte zubereitet, oder mich in der Anwendung desjenigen, was ich in demselben gelernt habe, geschickt macht, Vortheile und Nutzen zu schaffen. Dieses beobachten Sie ja bey allen Vorbereitungswissenschaften zum Rechte: so werden Sie keine zu viel und auch zu wenig treiben, sondern das rechte Maaß halten, das immer schwer zu treffen ist. Vergessen Sie nur ja nicht, daß Sie ohne gründliche Sprachkenntniß in keiner von diesen Wissenschaften glücklich fortkommen, und mit Nutzen vor das Recht sich zubereiten können. Denn diese Wissenschaften sind gleichsam die Gegenden, durch welche Sie reisen müssen, ehe Sie zu dem Lieblingssitze der Gerechtigkeit kommen, und die Sprachen sind die Dollmetscher und Herolde, welche Sie mit ihnen bekannt machen; Sie durch dieselben ohne Umwege und Gefahr, sich zu verirren, leiten, und endlich in den Tempel der Gottheit selbst zu ihrer Ehre und zu ihrem Dienste auf die feyerlichste Weise einführen.

Vierte Betrachtung.

Von demjenigen, was eigentlich zur Zubereitung eines Rechtsgelehrten gehört.

Lassen Sie uns nun, Liebenswürdiger, in das Gebiete der Themis selbst gehen, nachdem wir mit ihren entferntern und angränzenden Provinzen bekannt genug sind. Seine Größe ist von einem so weitläuftigen Umfange, wie seine Gränzen. Aber man sieht es allen seinen Gegenden an, was vor mancherley Veränderungen, glückliche und unglückliche, eine so verschiedene Cultur seiner Gegenden hervorgebracht hat. Wenn Sie nun durch meinen Unterricht so viel lernen, daß Ihnen alle diese Gegenden nach ihrem Umfange und auch nach ihrem verschiedenen Anbaue bekannt sind, ehe Sie sich zum Dienste dieser wohlthätigen Königinn auf hohen Schulen zubereiten lassen: so habe ich meine Absicht völlig erreicht. Man kann alle Rechte in natürliche oder allgemeine, in positive oder besondre eintheilen. Jene sind in der praktischen Philosophie enthalten, von der wir oben geredet haben. Ich könnte Sie hier noch an einen Socrates, Plato, Aristotel, in Absicht der Politik, an einen Xenophon, in Absicht der Oekonomie, um welche sich ein Bach so

verdient

verdient gemacht hat, erinnern. Aber ich will nicht gern mehr die Mine eines Antiquars annehmen, die Sie oben so oft sehen mußten. Im Rechte der Natur vergessen Sie nur außer dem **Oldendorp**, dessen Ehre Hr. Feder gerettet hat, einen **Thomas** und einen **Freyherrn von Wolf** nicht. Und wenn Sie hier einen **Hobbes**, wie in der Politik einen **Machiavell**, eine vielleicht grausame und unglückliche Rolle spielen sehen: So seyn Sie immer ein gesetzter Zuschauer, welcher sich bey seiner vest erkannten Wahrheit so wenig aus seiner Fassung bringen läßt, als ein Liebhaber der Tugend bey der entsetzlichen Frechheit einer lasterhaften Welt. Die positiven Gesetze sind theils göttlich, theils menschlich. Jene betreffen die Theocratie unter den Juden, und müssen wegen der Rechte dieses Volks und auch wegen Streitigkeiten in Ehesachen Ihnen nicht unbekannt seyn. Des Hrn. Hofrath **Michaelis** mosaisches Staatsrecht verdient hier allen Ihren Beyfall. Die menschlichen betreffen theils bürgerliche, kirchliche, Lehn- peinliche, Staats- und Völkerrechte, theils verschiedene einzelne und untergeordnete Rechte. Diese müssen Sie kennen, damit Sie bey der ausübenden Rechtsgelehrsamkeit glücklich fortkommen. Ich halte es vor zuträglich, Sie mit diesem verschiedenen Rechte zuvor aus der Geschichte bekannt zu machen, ehe ich Ihnen einige Anweisungen mittheile, wie Sie solche auf Univer-

sitäten zu hören haben. Die Erfahrung ist hier wie bey der Erziehung der beste Lehrmeister.

Erster Abschnitt.

Von der Rechtsgelehrsamkeit überhaupt.

Wenn wir in der Geschichte nachforschen, was vor eine Gestalt von je her die Rechtsgelehrsamkeit gehabt hat; So ist es ihr wie allen Wissenschaften ergangen. Den ersten Ursprung hat sie unstreitig der schriftlichen Verfassung landesherrlicher und obrigkeitlicher Gesetze, der Handhabung der Gerechtigkeit nach einem alten Herkommen, und endlich den Einsichten kluger Männer, womit sie schwere gerichtliche Händel entschieden haben, zu danken. Aber weit entfernt, daß sie gleich das Hauptstudium einer Privatperson, wie in nachfolgenden Zeiten, ausmachte. Sie war damals mit der obrigkeitlichen Würde so genau verbunden, daß sie niemand als Könige, Gesetzgeber, Obrigkeiten, oder auch Priester, weil sie gemeiniglich die Gesetze in ihren Tempeln verwahrten, studirten, und ein jeglicher mußte sich in Erklärung eines Gesetzes oder Herkommens bey ihnen allein Raths erholen, und ihnen seine Forderungen ohne Beystand mündlich oder schriftlich zur Entscheidung bekannt machen. Denn Obrigkeiten waren selbst der Unterthanen Advocaten, und auf ihnen beruhete allein die Erklärung dessen, was rechtens war.

So

So finden wir es in Griechenland und in Rom, welches letztere, wie ich glaube, mit Recht die Vaterstadt der Rechtsgelehrsamkeit genennt werden könnte. Zu den Zeiten seiner ersten Könige finden wir keine Rechtsgelehrten, und mit dem Anfange der freyen Regierung war alles, was die Auslegung der Gesetze angeht, auch bey den höchsten Obrigkeiten selbst. Es ist zwar wahr, wir finden ein Jus Papirianum, und auch Commentarios regum, gleich nach Abschaffung der königlichen Regierung; Wir finden die leges XII. Tabularum, und sogar eine gewisse Proceßordnung, welche man actiones legis und actus legitimos nannte, darinn dem Volke eine Anweisung gegeben wurde, wie es sein Recht bey der Obrigkeit gesetzmäßig suchen, und seine Verträge und gerichtliche Privatgeschäffte rechtskräftig und gültig machen sollte: Allein alles, was die Handhabung der Gesetze entweder in ihrer Auslegung oder Anwendung betraf, blieb entweder dem Rathe oder den Pontificibus eigen; ja suchten sogar, um sich dieses Vorrecht nicht nehmen zu lassen, selbst alles, was diese Proceßordnung betraf, so geheim zu halten, wie ihre Fastos; bis endlich Cn. Flauius sein jus flauianianum herausgab, darinn er diese actiones legis nebst den Fastis dem Volke bekannt machte. Hierdurch sah sich der Rath genöthigt, gewisse notas zu verfertigen, darinn die vorherige Ordnung geändert wurde, damit ja keine Privatperson ohne sie Processe führen und ihnen ihr altes

Recht schmälern könnte. Aber auch diese notas machte Lent. Aelius Catus in seinem jure Aeliano bekannt, und nun waren Personen nöthig, welche dem Volke alle diese Verordnungen erklärten, und ihm in seinen Processen an die Hand giengen, damit es ja nichts wider die Gesetze versah; Das Studium der Jurisprudenz wurde also nach und nach ein Hauptgeschäffte einzelner Personen, welche man Juris Consultos nannte. Doch behielt der Rath noch immer das meiste vor sich, bis im Jahre der Stadt Rom 500 der Ti. Coruncanius, ein Pontifex aus dem Volke, das Recht öffentlich lehrte, und durch diesen öffentlichen Unterricht der Rechtsgelehrsamkeit die erste Gestalt einer Wissenschaft gab, zu deren Erlernung ein jeder gelangte, auf dessen Gelehrsamkeit man sich verlassen konnte. Und so ist es bis auf die Zeiten des Augusts geblieben. Sie können leicht denken, Liebenswürdiger, daß dieser Unterricht in den Rechten mit den Veränderungen der Staatsverfassung immer eine andre Gestalt bekam. Denn ohngeachtet außer der Erklärung der Gesetze der Rechtsgelehrte auf sich hatte, demjenigen, der sich seines Raths bediente, allerhand Rathschläge zu geben, was in dieser oder jener Sache nach den Gesetzen oder nach einem Herkommen, oder nach dieses und jenes klugen Mannes, und nach ihrer eignen Einsicht und Ausspruche rechtens sey, welches man *respondere* nennte: Ohngeachtet es seine Pflicht war, Contracte, Testamente u. d. gl.

rechtliche Aufsätze dem Volke zu machen, das man *scribere* hieß; Ohngeachtet endlich er in gewissen Fällen Gewähr leisten, und den Bürger vor Betrug und Schaden sicher stellen mußte, (cauere) daher sie *Cauti* genannt wurden: So bestand doch anfänglich der ganze Unterricht, den sie im Jure bekamen, darinn, daß sie die leges XII. Tabularum auswendig lernten, sich hernach die Edicta Praetorum, wie es zu Cicero Zeiten geschahe, bekannt machen mußten, die Philosophie, und hernach in männlichen Jahren bey einem berühmten Advocaten, die sogenannte Praxin lernten. Behüte der Himmel, daß sich dadurch unser gemächliches Jahrhundert mit einer gewissen Aehnlichkeit seines Unterrichts in der Rechtsgelehrsamkeit trösten könne! Die Catone, die Mucier, die Cicerone, die Sulpicier benehmen der Trägheit der Rechtsbeflissenen, die heut zu Tage in allen Arten der Studien so mode worden, allen Trost. Was vor gelehrte Männer waren diese großen Männer nicht? Wie es aber allen Wissenschaften geht, ehe sie reifen: So gieng es auch hier. Mucius Scaeuola und Sulpitius Rufus gaben dem Jus eine gelehrte Mine, und wie unter den Cäsarn die Rechtsgelahrheitbeflissenen auch Icti genennt wurden: So bekam unter ihnen durch die entstandenen Streitigkeiten, besonders des Labeo und des Capito, am meisten aber unter dem Hadrian und seinen Nachfolgern die Jurisprudenz eine ganz andre Gestalt. Denn verursach-

ten

ten schon unter seinen Vorfahren das *lex regia*, die Constitutionen, Decrete, Edicte und die Codicille der Kaiser, imgleichen das *lex poppæa* und *Julia* in ihr mancherley Veränderungen: so that es sein *Edictum perpetuum* noch mehr, welches man als das erste *corpus juris* anzusehen hat. In diesen Zeiten findet man die ersten *Professores juris*, welche in öffentlichen Hallen nach ihren eignen Institutionen, deren es so viel als heute Lesebücher gab, die Rechte, jedoch ohne einen öffentlichen Gehalt zu haben, lehrten. Und auch außerhalb Rom zu Berytus in Phönicien findet man eine hohe Schule des Rechts. Ich kann unmöglich die Julier, Caier, Popinianer, Ulpianer, Paullier, Modestiner, diese großen Rechtsgelehrten zu ihrer Zeit unberührt lassen. Aber es ist auch gewiß, daß ungeachtet ihres Ruhms und aller öffentlichen Anstalten, das Recht zu lehren, mit dem Modestin die Jurisprudenz in einen gewissen Todtenschlummer verfiel, daraus sie unter Constantin dem Großen wieder aufwachte. Es sey nun, daß die Regierungsart des Alexander Severus daran schuld war, oder daß sich geringe Leute aus dem Pöbel, aus welchem sich noch heut zu Tage mancher etwas zu gute thut, daß er ein deutscher Jurist von seinen Mitbrüdern genennt wird, damit abgaben, und sie wie ein Handwerk behandelten. Thun Sie alles, mein Liebster ***, daß Ihre Gemächlichkeit in diesem Studium keine Parallele

mit

mit dieser Epoche ziehe. — Kurz, Constantin der Große und die hohe Schule zu Berytus gab der Rechtsgelehrsamkeit das Leben wieder. Da erblicken Sie den Gregorium, den Verfertiger des *Codicis Gregoriani*, und den Hermogenian, den Verfasser des *Codicis Hermogeniani*, Männer, welche Ihnen unmöglich gleichgültig seyn können, wenn Sie Ihr Corpus Juris einmal in die Hand nehmen werden. Sie litte freylich durch die Verwüstung, welche die barbarischen Völker aller Orten anrichteten: Allein Theodos gab ihr einen Glanz, den sie noch nicht gehabt hatte. Er errichtete zu Constantinopel, dergleichen schon zu Rom und Berytus waren, eine öffentliche Akademie vor die Rechte, bestellte in ihr mit großem Ansehen Lehrer, die er *Professores* oder *Antecessores* nennte, und verfertigte eine Sammlung von Gesetzen, die der *Codex Theodosianus* genennet wird. Allein, diesen Glanz des Wissenschaftlichen erhöhete Justinian auf die liebenswürdigste Weise. Er gab sein bekanntes *Corpus Juris* heraus, dessen Schätzbarkeit ich Ihnen nicht erst sagen darf. Es ist wahr, die Pflanzschulen zu Rom und Berytus wurden, jene durch die Gothen und Longobarden, diese durch ein Erdbeben verwüstet, und Constantinopel, jetzt eine Wohnung der Feinde aller Gelehrsamkeit, blieb die einzige Wohnung der Lehrlinge der Gerechtigkeit, und die Anstalt, die Rechte zu studiren, welche man schon lange her auf eine Zeit von fünf Jah-

ren

ren eingeschränkt hatte, darinn ein jeder Lehrling einen besondern Namen bekam, wurden auch hier beybehalten, nur bekamen sie den Namen der Justinianisten, und die Auslegung der Gesetze war nebst der Verfertigung des Codicis das Studium der damaligen Rechtslehrer. Allein, es war, als wenn auch alle diese vortrefflichen Anstalten die Rechtsgelehrsamkeit wie ein zum Untergange reifes Reich vor keinem Unfalle, der ihr tödtlich war, mehr retten konnte. Auch die Bemühungen des **Basilius Macedo**, dem Corpori eine bessere Ordnung zu geben, und die *Nouellen* des **Leons** und **Constantius**, der Porphyrogenneta hieß, zeigen, daß, wie im ganzen Reiche der Gelehrsamkeit, also auch in dem Studio der Jurisprudenz der Abend da sey, welche sie in eine traurige Nacht verhüllen würde. Und so geschah es auch. Denn die Unwissenheit in Sprachen und schönen Wissenschaften hatte einen solchen Einfluß auf das Recht und sein Studium, daß man den constantinopolitanischen Rechtsgelehrten, welche seine Glossatores waren, alle Irrthümer in demselben zu danken hat. Und endlich wurden die Wissenschaften und auch die Jurisprudenz von einem Feinde verdrängt, dessen Stifter es vor eine Pflicht der Religion hielte, alle Gelehrsamkeit aus seinem Reiche zu verbannen.

Sie flohe also in ihr altes Vaterland, wo die wenigen ihrer Lieblinge, welche sie daselbst noch

noch fand, sie als eine Gottheit aufnahmen, welche sie vor dem Untergange retten würde. Denn zu geschweigen, daß des jüngern Theodos Sammlung der Gesetze nebst den Auszügen, welche die Könige der Gothen, Burgundier ꝛc. Theodoricus, Gundebald, und besonders Alarich, verfertigen ließen, in großem Ansehen bisher in Italien gestanden hatten: So war ihnen doch der *Codex Justinianus* nicht gänzlich unbekannt, sondern Italien schützte nebst Afrika, so lange es römisch war, sein Ansehen. Freylich konnte zwar das justinianische Recht in den Provinzen der auswärtigen Völker der Gothen und Burgundier u. d. gl. nicht in Gang gebracht werden, weil sie bey ihren Auszügen aus dem theodosischen Codice blieben: Unterdessen hatte doch das justinianische Recht nachher bey den Longobarden im Exarchat, welches sie in Italien errichteten, und auch endlich bey den Franken, als sie jene überwunden, seine völlige Gültigkeit, ob sie sich gleich auf den Codex und die Novellen, nicht aber auf die Pandekten einschränkten, woran wohl die Priester schuld waren, deren Rechte in diesen beyden Abschnitten enthalten sind. Im zwölften Jahrhundert wurde es endlich gar das Hauptbuch, woraus man alles, was Rechtens war, herleitete, zweifelsohne, weil man fast aller Orten öffentlich darüber lehrte, oder der Codex Theodosianus unbekannter wurde. Bononien ist zum wenigsten die erste Pflanzschule der neuesten Jurisprudenz, auf welcher ihr ein

Pepo und Irner Ehre machten, und die Väter derjenigen Lehrer des Rechts sind, die man insgemein Glossatoren nennt. Unter diesen suchte Accursius dem Rechte eine andre Gestalt zu geben, indem er seinen Text mit weitläuftigern Erläuterungen, als seine Lehrer, erklärte. Unter seinen Schülern aber ward Bartholus ein Stifter einer neuen Methode, nach welcher er nicht sowohl den Text erklärte, als vielmehr durch die aristotelische und scholastische Philosophie verdunkelte, und durch seine weitläuftigen Erklärungen den ersten Grund zu einer verkehrten und sophistischen Auslegung des Rechts legte, bis endlich im 16ten Jahrhunderte Alciati durch Sprachen und durch die sogenannten humaniores artes über die Jurisprudenz ein solches Licht verbreitete, darinn man das Abscheuliche und Verkehrte seines vorigen Unterrichts fürchterlich genug kennen lernen konnte. Lassen Sie, mein Liebster * * *, seine Schüler immer aus Spott Humanisten, jene Realisten nennen. Cujaz, sein Schüler, wird immer ein Beweis seyn, wie viel ihm die Jurisprudenz zu danken hat, daß er durch seine Sprachkenntniß und ungemeine Gelehrsamkeit die Auslegung des Rechts und seines Vortrags so liebenswürdig gemacht, als es noch keiner vor ihm gethan hat. Fürwahr, von ihm kann man sagen, was Quintilian vom Cicero sagt, wem Cujaz gefällt, hat schon sehr viel gelernet. Würde wohl Frankreich, die Niederlande, Deutschland und andre

Länder diesem Vater der Rechtsgelehrsamkeit so viele Denkmäler seines Nachruhms stiften können, wenn er es nicht verdiente? Denn nichts ist vergänglicher, als ein Verdienst, das nicht edel ist. Es fließt wie ein Strom, wenn der Schnee schmilzt, vorbey, — und dann ist es dahin. Aber wahre Verdienste sind so ewig wie die Wahrheit. Sollten Sie nicht, mein Liebster, wünschen, daß unser Vaterland diesem grossen Mann in der Erklärung des Rechts und in seinem Unterrichte vollkommen ähnlich werden, und die ramistische Methode, welche durch Wesenbeck, der das Jus nach der Ordnung, deren sich P. Ramus in der Philosophie bedient hatte, vortrug, in demselben so allgemein worden ist, mit des Cujazens seiner vertauschen möchte? Freylich kömmt man leichter weg, wenn man, wie ein flüchtiger Prediger, über seine Grundtexte lieber philosophirt, als sie nach dem Sprachgebrauch richtig und gründlich auslegt. Allein, was leidet dadurch mehr, als die Wahrheit, deren Schutz ein Gelehrter, er sey wer er wolle, über sich genommen hat?

Lernen Sie, Liebenswürdiger, aus dieser Zeichnung der Jurisprudenz, die ich von einem Heineccius und Bach entlehnt habe, daß Ihnen zu Ihrem Studium nichts unentbehrlicher ist, als die **Geschichte des Rechts** zu hören, welche vielleicht von manchem eben so gleichgültig betrachtet wird, als von den Gottesgelahrheits-

beflissenen zum Theil die Geschichte ihres Lehrbegriffs. Was würden Sie nun sagen, wenn jemand ein Landgut kaufte, und so sorglos und träge wäre, daß er sich nicht jedes Land in demselben, das gute und schlechte, das bebaute und unbebaute, das was verbessert worden, und noch zu verbessern ist, überhaupt alles, was zum Anbau seines Gutes gehörte, bekannt machte? Ist es anders mit denen, welche sich auf die Gottesgelehrsamkeit und Rechte legen, und so nachlässig sind, sich mit dem Felde, zu dessen vortheilhaften Cultur sie sich zubereiten sollen, nicht vorher genau bekannt zu machen? Fliehen Sie diese Trägheit, mein Liebster * * *, die eine Mutter so vieler geschäfftigen Müßiggänger ist, welche dem ganzen Studiren so wenig Ehre machen, und brechen Sie sich lieber von Ihrer eignen Bequemlichkeit etwas ab, ehe Sie sich die Gelegenheit entgehen lassen, einen Unterricht in der Geschichte des römischen, des deutschen, des **Lehn**= des **kanonischen**, des Staats= und **Völkerrechts** zu hören, von welchen allen ich mich nach Möglichkeit bemühen will, Ihnen einen kurzen Abriß zu geben.

Ehe ich aber mit dem römischen Rechte den Anfang mache, muß ich Ihnen in Absicht des Ausdrucks, *jus ciuile*, das ganz eigentlich vor Ihr Studium gehört, eine Anmerkung mittheilen. Es ist derselbe nicht immer in einerley Verstande genommen worden. Heut zu Tage verstehen

stehen wir darunter die Sammlung derjenigen Gesetze, nach welchen die im bürgerlichen Leben vorkommenden Streitfälle gesetzmäßig entschieden werden. Im römischen Latein verstund man darunter überhaupt nur die *Responsa* der klugen und gelehrten Rechtsverständigen, wornach man etwas entschied, und setzte in denselben die *leges, Senatusconsulta, Magistratuum edicta, res judicatas, mores majorum* voraus. Es war also ein *jus priuatum*, das man dem *juri publico* entgegen setzte. Justinian hat hernach auch die *caussas publicas* und *judicia publica* zu diesem *jure priuato* gezogen, (Institut. lib. IV. tit. penult.) und daher hat es seine so weite Bedeutung bekommen, die es noch jetzt hat. Nun sehen Sie aus dem, was ich in der Geschichte der Jurisprudenz gesagt habe, daß, wenn auch jedes Volk, Land und Ort seine besondern und eignen Gesetze hatte und noch hat, daraus alles, was Rechtens ist, entschieden wird, doch das römische Recht in gewisser Absicht das Original sey, von welchem alle übrigen Gesetzbücher entweder Copien, oder Auszüge, oder Nachahmungen sind, wie ich Ihnen dieses unten aus den Beyspielen älterer Völker, den Gothen, Longobarden und Franken erläutern werde. Ich werde Ihnen also die nöthige Bekanntschaft mit dem *Jure Romano*, das Sie aus Ihrem Corpore juris lernen, und nach welchem in Deutschland und zugleich nach den Statuten eines jeden Ortes gesprochen wird, nicht vorenthalten können.

Man versteht gemeiniglich unter dem römischen Rechte die Sammlung der römischen Gesetze, wie solche Justinian in ein Werk zusammentragen lassen, darinn er das *Edictum perpetuum Hadriani* zum Grunde legte. Aus den drey ersten Codicibus, nämlich dem hermogenianischen, dem gregorianischen und theodosianischen und dem kaiserlichen, und seinen eignen Constitutionen das Nöthige sammlen, ändern, hinzu thun ließ, und nach Abschaffung der obgedachten drey Sammlungen der Gesetze sein *Corpus juris*, den *Codicem Justinianeum* nennen ließ. Tribonian, ein berühmter JCTus, hat nebst zehn andern berühmten Männern das meiste hierinn gethan, und dieses Gesetzbuch binnen Jahresfrist zu Stande gebracht, daß es im Jahre Christi 529 öffentlich bekannt gemacht wurde. Nachdem der Codex zu Stande gebracht war, ließ Justinian aus den vornehmsten Schriften der Rechtsgelehrten eine Art von System verfertigen, welches er Pandekten, von παν δεχεσθαι, d. i. ein Buch, das alles in sich faßt, was zur Jurisprudenz gehört, oder *Digesta* nennte. Tribonian, nebst andern zehn Rechtsgelehrten, hatte auch die Aufsicht darüber, und sie brachten das Werk, welches sie aus 2000 Volum. und mehr als 300000 Versen der ältesten, und besonders unter den Kaisern berühmtesten Rechtsgelehrten sammleten, sieben Jahr eher zu Stande, als ihnen Justinian festgesetzt hatte. Sie brachten alles in funfzig Bücher

cher unter gewisse Titel, und behielten auch die Ordnung des *Edicti perpetui Hadriani* bey, so viel es sich thun ließ, und Justinian machte dieses Corpus der alten Jurisprudenz, — denn dies enthält es größtentheils, — im Jahre Christi 533 bekannt. Doch verbot der Kaiser alle Erklärung und Auslegung, ausgenommen eine kurze Erläuterung griechischer und unbekannter Wörter, welche unter den *Paratitlis* verstanden werden. Merken Sie sich, mein liebster * * *, bey dieser Gelegenheit drey Ausgaben der Pandekten, die gemeine, die holoandrinische und florentinische. Allein, ehe noch die Pandekten heraus kamen, ließ Justinian die vier Bücher der Institutionen durch den Tribonium, Theophilum und Dorotheum als einen Auszug der Jurisprudenz verfertigen, worinn er besonders die Institutionen des Caji, den ich Ihnen oben genennt habe, zum Grunde legen ließ, und gab sie mit den Pandekten im Jahre 533 zugleich heraus. Ein Werk, das wegen der lateinischen Litteratur nicht genug zu schätzen, und allen Studirenden, welche in den humanioribus was rechtes thun wollen, nicht genug zu empfehlen ist. Allein, Sie müssen nicht denken, daß wir den Codicem so haben, wie ihn Justinian das erstemal herausgab. Er ließ ihn noch einmal übersehen, — eine Pflicht, die Sie niemals vergessen werden, wenn Sie zum Besten Ihres Vaterlandes etwas unternehmen werden, — und änderte zwar die Ordnung nicht, sondern

vermehrte ihn durch den Tribonian mit den neuen Constitutionen, insbesondre mit den Decisionen, wodurch er die verschiedenen, von einander abgehenden Meynungen berühmter JCTorum zu vereinigen suchte, und gab ihn unter dem Namen: *Codex repetitae praelectionis* im Jahr 534 heraus. Und das ist der Codex, den Sie noch heut zu Tage haben. Wir finden aber unter den Constitutionen in demselben gewisse sogenannte *Authenticas* *) welches Summarien und Scholien sind, die zweifelsohne von *Accursio* mit den Glossen hinzugefügt worden sind. So haben Sie zwey Hauptheile Ihres Gesetzbuchs, nämlich den **Codicem** und die **Pandekten** kennen lernen. Mein Liebster * *, den dritten machen endlich die **Novellen** aus, welche vom Jahre Christi 535 bis 559 herausgekommen sind. Dürfte ich es Ihnen wohl nicht sagen, daß sie meistentheils griechisch sind? Denn daß Sie solche als Zusätze zu den Pandekten, die Institutionen aber als einen Auszug, oder besser zu sagen, als

*) Lassen Sie sich nicht irren, wenn man auch zuweilen die Novellen *Authenticas* nennt. Des M. Saluii Juliani, der immer zu sagen pflegte, wenn er schon einen Fuß im Grabe hätte, so wäre er noch immer begierig zu lernen, Epitome Nouellarum, war das gewöhnlichste Lesebuch derselben unter dem Namen Nouellarum Justiniani. Damit nun die Novellen des Justinian mit diesem Epitome nicht vermengt würden, hießen sie Authenticae.

als eine Einleitung zum richtigen Verstande dessen, was im Hauptbuche des Rechts enthalten ist, anzusehen haben, werden Sie vielleicht lieber hören. Darf ich wohl noch einige Anmerkungen über die gründliche Erlernung dieses römischen Rechts vestsetzen? Ich will derselben nur zwey machen, damit ich Sie überzeuge, wie vertraut ich Sie gern mit Ihrem Studium machen, und wie gewissenhaft ich auch Ihre Lehrbegierde zur Ehre desselben reizen möchte?

Die erste ist diese. Da Sie aus dem Codice Ihres Corporis juris sehen, daß des Hadrians Edictum perpetuum zum Grunde gelegt worden ist; Hadrian aber dieses Edictum aus den edictis Praetorum verfertigen lassen, dasselbe aber, weil Salvius Julianus, dem er es übergeben hatte, ein Sabinianer war, (denn auch da gab es schon — aner —) nach ihren Grundsätzen verfertigt worden ist: So können Sie unmöglich ohne eine gründliche Kenntniß der lateinischen Sprache, der römischen und philosophischen Geschichte, in der Erklärung des römischen Rechts fortkommen. Nicht genug, daß Sie also das, was die Rechtsgelehrsamkeit unter den Königen, und der freyen Republik angeht, wissen müssen, sondern selbst ohne eine gründliche Einsicht in die leges XII. Tabularum, welche die ersten Quellen der römischen Jurisprudenz enthalten, werden Sie keine gründliche Kenntniß derselben auch unter den Kaisern, die doch nichts als Zusätze dieser

Urgesetze enthält, erlangen. Erinnern Sie sich nur, was ich oben in dieser Absicht von dem Cicero gesagt habe, daß niemand ein guter Ausleger der XII. Tabularum werden könne, der mit den attischen Gesetzen nicht gut bekannt ist: Werden Sie mich tadeln können, wenn ich deshalb eine gute Kenntniß der griechischen Sprache angerathen habe, durch deren Hülfe allein Prateius, Salmasius, Herald, Rittershusen ein jus graecum hinterlassen haben? Wie wollen Sie aber ohne Geographie, Chronologie und Diplomatik u. d. gl. im Jure Romano glücklich fortkommen? Vergessen Sie nur einmal die verschiedenen Praefecturas Praetorianas, welche Constantius M. einrichtete: So werden Sie auch in der Erklärung des Codicis Justiniani und Theodosiani gar oft fehlen, und es wird Ihnen wie den in der Geschichte und Sprachen unerfahrnen Theologen gehen, wenn sie die evangelische Geschichte erklären wollen, und keine gute Erdbeschreibung und Geschichte wissen. Werden Sie ohne Chronologie in der Erklärung der *Fastorum* glücklich fortkommen? Und ohne Diplomatik die Unterschriften der Constitutionen und Pandekten, welche doch nach dem Gottfried das ganze Geheimniß und Kunststück ihrer guten Auslegung ausmachen, glücklich seyn? Ich will von der Kritik in der Beurtheilung des Grundtextes und von der richtigen Kenntniß der Alterthümer nichts weiter sagen. Sind sie einem Gottesgelehrten schon so unentbehrlich, welcher doch

nur

nur gründlich lehren und unterrichten darf; wie vielmehr demjenigen, zu welchem der König sowohl als der Unterthan, wie zu einem Orakul eilt, wenn seine Rechte geschmälert oder gedrückt werden.

Die zweyte Anmerkung ist diese: Sie sehen aus dem kurzen Abrisse, den ich Ihnen von der Jurisprudenz gegeben habe, daß außer dem Oriente bis auf den Justinian bey den auswärtigen Völkern der *Codex Theodosianus*, der aus Gregorianischen und Hermogenianischen und des Theodos seinen zusammengesetzt wurde, mehr das Hauptbuch des Rechtes als des Justinians gewesen ist. Sie dürfen sich nur an das Edikt des Theodoricus, des Königs der Gothen, und an das *Breviarium* des Alarichs erinnern, bey welchem sie des Theodos Gesetzbuch gebraucht haben: So werden Sie nicht läugnen können, daß Sie ohne Kenntniß dieses Codicis im römischen Rechte keine vollkommene Stärke und Gewißheit erhalten werden. Wenn es auch wahr ist, daß er fehlerhaft und nicht mehr vollständig vorhanden: So trägt er doch sehr viel zur Kenntniß des römischen Rechts bey, wie es in auswärtigen Ländern, und auch selbst in ihrem Vaterlande üblich gewesen, und erläutert manche dunkle Stelle selbst in der Sammlung der Gesetze und des Rechts, welche wir dem Justinian zu danken haben. Nur, mein Liebster, eins bitte ich, werden Sie durch das Studium

dium des römischen Rechts nur kein Pedante, der schon mancher worden ist, weil er es wie eine Grammatik und Archäologie ohne Kritik und Geschichte behandelt hat. Sondern seyn Sie Ausleger des Gesetzes, das so gut nur einen einzigen wahren Verstand hat, wie ein Gebot aus der heil. Schrift, und lernen Sie hieraus, wie nöthig es ist, daß Sie sich mit der Logik, so viel Ihnen nur möglich ist, praktisch bekannt machen müssen.

Die deutsche Rechtsgelehrsamkeit, welche mit der Erklärung der Gesetze und Herkommen ꝛc. zu thun hat, nach welchen in Deutschland das Recht von je her entschieden worden ist, erfordert, Liebenswürdiger, fast noch mehr Gelehrsamkeit, Einsicht und Erfahrung. Sie davon näher zu überzeugen, will ich Sie auch einige Augenblicke in Ihr Gebiete führen, weil ich glaube, daß niemand ein guter Oekonom werden kann, welcher sich nicht mit seinem Gebiete, das er bewirthschaften soll, aufs genaueste bekannt macht. Wenn Sie sich also aus einem Cäsar, dessen Schreibart zwar wie das Wasser keine Farbe, aber desto mehr Tugend und Gesundes hat; oder aus einem Tacitus, an welchem Sie den besten Versuch machen können, ob Sie Lateinisch verstehen, mit den ältesten Einwohnern Deutschlands bekannt machen: So werden Sie finden, daß jede Nation in ihrem geliebten Vaterlande, mein Liebster, noch ehe es ein

ein einzig Reich wurde, ihre eigne Landesverfassung hatte. Es ist nicht nöthig, daß, weil wir wissen, daß die Deutschen vor dem vierten Jahrhundert keine geschriebenen Gesetze hatten, wir mühsam untersuchen, ob sie alles, was ihre Verfassung betraf, durch Reime oder durch Lieder unter sich erhalten haben. Aber das ist in der That wunderbar, daß diese Völker, so bald sie aus ihrem Vaterlande wandern, sogleich von einer gewissen Vorsorge, ihre Gesetze niederzuschreiben, belebt wurden. Es geschah nun aus Liebe zu ihren alten Gewohnheiten, über welchen sie so vest hielten, oder aus einem Haß gegen die Römer, in deren Gebiete sie sich niederliessen: so trugen die Salier, ein fränkisches Volk, im Anfange des fünften Jahrhunderts zu allererst ihr Gesetzbuch zusammen, schrieben es nieder, und machten es unter dem Namen, das salische Gesetze, bekannt. Ihnen folgten ihre Brüder, die **Ripuarier**, welche zwischen dem **Rhein** und der **Mosel** wohnten, in ihrem ripuarischen **Gesetze** nach. Ich will des **gundobaldischen Gesetzes**, das gegen die Römer weit sanfter urtheilte, als die andern, des **Edikts** des **Theodorichs**, Königs der **Ostgothen**, der Gesetze der **Westgothen**, deren ich oben schon erwähnt, und andrer Völker nicht gedenken, sondern nur anmerken, daß die Völker, welche sich in den römischen Provinzen niederließen, in ihren Gesetzen bald mehr bald weniger von den römischen annahmen. Aber auch die Völker, welche in

Deutsch-

Deutschland blieben, und unter der Franken Bothmäßigkeit kamen, vertrauten nicht mehr ihre Gesetze einer mündlichen Ueberlieferung. Die Allemannier, die Friesen, die Longobarden, ein Volk, das dazu geboren zu seyn schien, Gesetze zu sammlen, und aufzubewahren, ließen nun dieselben niederschreiben, und durch ihre Könige oder Fürsten feyerlich bekannt machen. Wie es aber in der Welt geht, daß alles veränderlich ist; so gieng es auch hier. Binnen dem fünften bis gegen das achte Jahrhundert erhielten die Franken die völlige Oberhand über die Burgundier, Friesen, Allemannier, Gothen und Bayern, und ihre Gesetze siegten auch. Ihr salisches und ripuarisches Gesetz nebst den königlichen Edikten auf Reichstagen und Versammlungen des Volks, welche man Kapitularien nennte, hatten nun vor den übrigen ein vorzüglich richterliches Ansehen. Das sächsische Gesetz, (lex Saxonum) welches Carl der Große — ein Name, den nur Könige, wie Carl war, verdienen — nach Bezwingung der Sachsen heraus gab, und auch sein Capitulare Saxonum wegen Ausrottung des noch unter denselben herrschenden heidnischen Aberglaubens, kam 797 zu Cöln dazu, und die fränkischen Gesetze sowohl, als die salischen, bayerischen, longobardischen, wurden unter ihm und seinem Sohne ansehnlich vermehrt. Daher kommen die Kapitularia Carls des Großen und Ludwigs, welche der Abt zu Lobio, Ansegisi, zuerst

erst gesammlet, und in vier Büchern nebst einem dreyfachen Anhange herausgegeben hat *). Ein Stück des Alterthums, das nie genug zu schätzen ist! Denken Sie aber nicht, mein Liebster, daß, wenn auch diese Kapitularien bis zum Tode Carls und seines Sohnes, nebst den einheimischen Gesetzen, ihr altes Ansehen behaupteten, Sie nun gar keine Spuren des römischen Rechts wahrnehmen sollten. Sie finden deren beständig, wenn auch Otto der Große sich im Jahr Christi 952 bloß auf das Ansehen der einheimischen Gesetze beruft. Aber wenn Harald, König in Dännemark, zur Zeit Otto des Zweyten, die sächsischen und friesischen Gesetze vermehrt, und auch die sogenannten Kapitularien ihre Gültigkeit noch nicht verloren hatten; alsdenn merken Sie keinen Fußtapfen des römischen Rechts in diesem Jahrhunderte mehr. Den Kapitularien gieng es kurz darauf nicht viel besser. Sie finden nicht die geringste Nachricht von ihnen, wenn auch vom Tode Heinrichs des Zweyten, bis zu Lothar dem Sachsen, der sächsischen, allemannischen und bayerischen Gesetze Meldung

*) Wir haben auch eine Sammlung dieser Kapitularien, welche Otgar, Erzbischof zu Maynz, durch den Benedict Levita in drey Büchern, und zwey Büchern Zusätze besorgte, aber diese Sammlung ist noch so ordentlich, als des Ansegisi seine. Baluz hat sie, und andrer Könige alle, in eine Sammlung gebracht.

Meldung geschieht. Ja, es entstehen unter Conrad dem Zweyten neue Gesetze, aber die Kapitularien scheinen mit dem römischen Rechte ausgestorben zu seyn. Doch des letztern Todtenschlummer dauert nicht lange. Unter dem Lothar wachet es wieder auf. Aber nicht durch eine Fabel, die so gern etwas zu einem Wunder macht, das es doch nicht ist. Es gieng ganz natürlich zu. In Italien ist der Gebrauch des römischen Rechts nie ganz abgekommen, er erholte sich also auch von daher nach und nach in seinen entfernten Provinzen, doch in Frankreich, Burgund, Spanien und England eher, als in Deutschland. In diesem gab ihm der Ruhm Bononiens, wo es kurz vor dem zwölften Jahrhundert öffentlich gelehrt wurde, und sich viele Deutsche des Studirens wegen aufhielten, seinen Glanz wieder, der durch die Entstehung des sogenannten **kanonischen Rechts** sich weiter ausbreitete. Doch wurde es nie anders als ein jus subsidiarium gebraucht, wie aus dem Reichstage **Otto des Vierten** zu Frankfurt 1108, und den neuen **Constitutionen Friedrichs des Ersten** und der Reichsstände erhellet. Ja, die Liebe zum Vaterlande und seinen alten Gesetzen, wurde so eifersüchtig auf dasselbe, daß seinen allgemeinen Gebrauch zu hindern, nicht nur viele **Provinzialrechte** aufkamen, sondern auch im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von **Epke von Repkow**, der Sachsenspiegel, und in der Mitte desselben von **Berthhold**, Frey-

herrn

herrn auf Grimmenstein, wie man glaubt, der Schwabenspiegel geschrieben wurde. Lassen Sie uns mit diesen Schätzen des Alterthums ein wenig bekannter werden! Der Sachsenspiegel hat drey Bücher; das erste enthält das Landrecht, das zweyte das Weichbildrecht, das dritte das Lehnrecht. Das Landrecht desselben galt im Erzbißthum Magdeburg, Anhalt, seinem Vaterlande, in Meißen, Thüringen, Mark Brandenburg, Lausitz, Böhmen, Schlesien, Herzogthum Magdeburg, Holstein, Braunschweig, Preussen, Polen, Dännemark und Siebenbürgen. Der Schwabenspiegel hat mit dem sächsischen viel gemein, auch verschiedenes aus dem römischen Rechte, und stand in sächsischen Landen, in Schwaben, darunter man damals ganz Deutschland verstund, im Nordgau, Elsaß und Franken, bey den Schweizern, Burgundiern, Graubündtern in großem Ansehen. Er enthält ein Landrecht und auch ein Lehnrecht. Nun war die Bahn gebrochen, und es entstanden fast so viel Landrechte, als Provinzen waren, unter welchen das österreichische Landrecht im Jahr 1190, der bayerische Landesbrauch im Jahre 1346, der Fürstenthümer Ober- und Nieder-Bayern Landrecht die vorzüglichsten sind. Auf eine ähnliche Weise machte Waldemar II. im Jahre 1132 dänische Gesetze, und die Normänner schrieben die ihrigen gegen das Jahr 1150 nieder. Auch die Städte machten ihre eignen Statuten, bey welchen die von der

Stadt Soest als die ersten und berühmtesten gemeiniglich zum Grunde gelegt wurden. Unter allen aber hat das lübeckische Recht, welches aus den soestischen Statuten entstanden ist, weit und breit ein besondres Ansehen erhalten. Denn außerdem, daß es in Pommern, Magdeburg, Niedersachsen, Holstein, Schleswig, und vielen Städten in Preussen und Liefland galt, ist es der Vater des hamburgischen Rechts im Jahre 1292 worden. Es geht den Rechten wie den Schulen, wo eine immer von der andern lernt. Auf solche Art entstand aus dem magdeburgischen Weichbildrechte im 14ten Jahrhundert das Culmische; der cölnischen, freyburgischen, goßlarischen, bremischen, braunschweigischen Statuten, und des wisbyschen Rechts, worauf sich die Schiffsordnung und Seerechte der Hanseestädte gründen, die im Jahre 1614 herauskamen, nicht zu gedenken. Allein, bey dieser großen Menge von Gesetzen, Statuten und Rechten waren in Deutschland doch eher keine ordentlichen und öffentlichen Lehrer des Rechts, als bis im 14ten Jahrhundert die Universitäten gestiftet, und bey der Errichtung der vier sogenannten Facultäten auch öffentliche *Professores juris ciuilis* und *canonici* gesetzt wurden. Dies gab dem Studio der Rechte ein ganz andres, und zwar wieder ein römisches Ansehen. Die Rechtsgelehrten kamen an den Hof, und der Kaiser und die Stände gaben alle Edikte nach beyden Rechten. Friedrich III. wollte

wollte zwar im Jahre 1441 das römische Recht abschaffen, und seine Lehrer absetzen, aber gegen das Ende noch eben dieses Jahrhunderts befahl er, daß alles nach der Form der römischen Gesetze gehen sollte. Es erhellet aber aus dem Gesetze **Maximilian I.** aus der neuen Kammergerichtsordnung, welche 1507 zu **Regenspurg** heraus kam, imgleichen aus Kaiser **Carl V.** Verordnung von 1521, daß unter ihnen und ihren Nachfolgern die einheimischen Verordnungen, Statuten und Gewohnheiten bey dem Gebrauch des römischen Rechts niemals bey Seite gesetzt worden sind. **Frießland, Joachim I. Markgraf zu Brandenburg, Braunschweig** und **Lüneburg, Pommern** und **Meklenburg** bequemten sich zwar zum ersten völlig zum römischen Rechte, welchem die Reformation nicht wenig aufhalf. Allein, die darauf erfolgten mancherley **Landrechte, Policeyordnungen, Hofgerichtskanzleyen, Proceßordnungen, Kirchenordnungen** u. d. gl. nebst den neuern Sammlungen der Gesetzbücher sind ein Beweis, daß das römische Recht von je her nur ein Hülfsrecht in Deutschland gewesen, dessen man sich gemeiniglich bediente, wenn man sich durch keine besondern Gesetze und Gewohnheiten aushelfen konnte. Sehen Sie, mein Liebster, das sind die Gegenden, welche Sie nun als ein zukünftiger Rechtsgelehrter in Ihrem Vaterlande anbauen sollen. Der große Heineccius, der Liebling der römischen Rechtsgelehrsamkeit, aus dem

ich diesen Abriß entlehnt habe, macht am Ende der Geschichte des deutschen Rechts noch einige praktische Anmerkungen. Ich will ihm auch hierinn folgen, und für Sie einige hersetzen.

1) Wie Sie aus diesem Abrisse der Geschichte des deutschen Rechts sehen, daß Sie in demselben ohne das jus romanum nicht fortkommen, so sehen Sie auch, daß Sie niemals das römische Recht ohne die eignen und einheimischen Gesetze Deutschlands lernen müssen. Sonst geht es Ihnen, wie es schon lange gegangen ist. Man richtet alles Römisch, und es ist doch Deutsch. Das ist freylich der leichteste Weg, allen Schwierigkeiten zu entgehen, mit welchen die Kenntniß der Rechte Deutschlands in den mittlern Zeiten verbunden ist; Ob er aber der gewissenhafteste und der sicherste sey, das ist eine andre Frage. Die Erlernung des deutschen Rechts und auch der Geschichte der mittlern Jahrhunderte sind beydes wie ausgesetzte Kinder, die in ihre dunkle Einöden entfliehen, so bald man ihrer ansichtig wird. Aber wenn es hier die meisten Rechtsgelahrheitsbeflissenen nicht wie die Gottesgelehrten machten, und sich nicht fürchteten, in die traurigen Wüsten nachzugehen, wo diese Kinder sich aufhalten, vielleicht würde es beyden alsdenn glücken, durch ihre Hülfe bessere Aussichten für diese Kinder zu ihrem Studio zu entdecken. Und es würde, mein Liebster, auch Ihnen nicht so schwer werden, den Unterschied un-

ter dem römischen und deutschen Rechte, welches im 13ten Jahrhundert beynah gänzlich verdrängt worden ist, richtiger einzusehen. Das sey also eine Hauptregel Ihres Verhaltens im Studio der deutschen Rechtsgelehrsamkeit, daß Sie niemals glauben, Lothar habe, nachdem er die Pandekten, wie man dichtet, bey Amalfi gefunden, das römische Recht mit Abschaffung des deutschen und longobardischen eingeführt, sondern sich überzeugen, daß das römische Recht vielmehr aus einem Privatgebrauch der Deutschen, welche zu Bononien studirten, in die Gerichtshöfe gebracht worden sey.

2) Sind Ihnen noch niemals die Hülfswissenschaften der Geschichte, die Sprachen, Alterthümer und Kritik schätzbar genug worden: So werden sie es Ihnen jetzt bey dem Studio des Rechts Ihres Vaterlandes werden. Ich will der Wanderungen der deutschen Nationen, sie mögen nun solche aus Rache gegen die Römer, oder aus Plünderungssucht, oder aus andern Ursachen unternommen haben, und der dadurch verursachten entsetzlichen Verwirrung in ihren alten Wohnsitzen, in unserm Vaterlande selbst, und in den römischen Provinzen, und der darinn üblichen Gesetze nicht erwähnen. Ich will auch nicht das Edict Theodorichs, das noch in den Ausgaben des Caßiodors befindlich ist, und das Breviarium des Alarichs, das er durch den Goarich aus den drey ältesten Codicibus und

den Novellen, aus dem Ulpian und Papinian mit einer gothischen Uebersetzung im Jahr Christi 506 herausgeben ließ, und noch größtentheils vorhanden ist, zum Beyspiel nehmen. Ich will nur das salische und ripuarische Gesetz, das in die alten Verfassungen Deutschlands noch im 11ten und 12ten Jahrhundert einen großen Einfluß hat, zum Beyspiel nehmen: so werden Sie finden, warum es einem Conring so schwer fiel, zu glauben, daß dies zwey verschiedene Gesetze wären, daß er vielmehr das ripuarische vor eine zweyte Ausgabe des erstern hält. Doch, das ist eine Kleinigkeit! Allein, je weiter Sie in den Jahrhunderten vorwärts gehen; je mehrere Dunkelheit verhüllt die Kenntniß der Rechte, welche bey der Entstehung des kanonischen Rechts und Wiederauflebung der Studien und Künste, welche zum Widerstande zu schwach waren, eher stärker oder schwächer wurde. — Doch ich empfehle Ihnen hier alle Schriften eines großen Freyherrn von Senkenberg, und besonders seine Institutiones jurisprudentiae; aus welchen Sie lernen werden, wie undankbar Sie gegen Ihr Vaterland handeln würden, wenn Sie sich nicht zur Ehre seiner Rechte auf Sprachen, Kritik und die Geschichte, nebst allem, was dazu gehört, mit einem unnachahmlichen Fleiße legen wollten.

3) Insbesondre ist Ihnen, die Rechte Deutschlands gründlich kennen zu lernen, eine

gute Reichshistorie zu studiren unentbehrlich. Ich halte sie vor eines der schwersten Studien in der Geschichte. Sie fordert gar zu viel Sprachkenntniß, Chronologie, Geographie, Statistik, Alterthumskenntniß, und was in allen Dingen das schwerste ist, zu viel und gute diplomatische Einsichten. Denn sagen Sie mir nur, ob Sie ohne gründliche Einsichten in das salische und ripuarische Gesetz, und außer den besondern Statuten auch ohne Kenntniß des Sachsen- und Schwabenspiegels in dieser Geschichte, und besonders bey den Begebenheiten, welche sich unter den sächsischen und schwäbischen Kaisern zutrugen, und den größten Einfluß in die Rechte Deutschlands haben, glücklich fortkommen werden? Zeigen Ihnen nicht noch die Gebräuche des Rheinstroms und Hessens, der bayerische Gerichtsstyl, und die noch jetzt vorhandenen österreichischen Gewohnheiten, daß man nichts in den deutschen Rechten ohne diese alten Rechte verstehen kann? Bemerken Sie endlich noch die Sammlungen, welche ein Baluz, Herald, Lindenbrog, Leibnitz, Georgisch und andre von diesen alten Gesetzen veranstaltet haben. Und wie vortrefflich haben Ihnen nicht die Gundlinge, Ludwige, Schröter, Moser, Ayrer Pütter ꝛc. die Aussichten in die deutsche Rechtsgelehrsamkeit erweitert, verschönert und angenehm gemacht?

Bey dem Lehnrechte, welches sich um die Lehngesetze bekümmert, werde ich mich nicht so lange aufhalten. Es ist zu genau in die Rechte Deutschlands eingeflochten, als daß Sie nicht bey Erlernung dieser eine Rücksicht auf dasselbe haben sollten. Der Ursprung der Lehen, welches die Vasallen nicht nur dazu verband, daß sie zu Kriegszeiten ihrem Lehnsherrn eine gewisse Anzahl Truppen zu Hülfe schicken, sondern ihm auch an seinem Hofe dienen, Bürgschaften mit, und ohne Eid, für ihn übernehmen, und den Lehngerichten beywohnen mußten, wenn Streitigkeiten zu entscheiden waren, schreiben einige den Deutschen, andre den Longobarden, noch andre den Franken zu. Zum wenigsten findet man einige Spuren der Lehen unter Conrad I. Dieser gab den Comitibus, die ihn begleiteten, einige Ländereyen, welche man sortes, terras salicas hieß. Unter den Merowingern finden wir gewissere Kennzeichen vom Lehnwesen. Die Könige verliehen oft auf einige Zeit den Genuß von ihren Gütern gewissen Personen, und die Großen ahmten ihnen nach, und hatten auch ihre Lehnleute, welche *Beneficiarii, Vasti, Fideles, Leudes, milites regis* hießen, wie denn ein solches Land selbst *Beneficium* hieß. Unter den fränkischen Kaisern ist dieses Recht erst in seine rechte Verfassung gekommen. Denn Conrad II. und Heinrich III. gaben die ersten geschriebenen Lehngesetze. So viel ist gewiß, daß, ohngeachtet alle Ausdrücke im Lehnrechte longobardisch

find,

sind, und erweisen, daß dieses Recht nicht nach römischen, sondern nach eignen Gesetzen abgefaßt worden, wie dies auch von den Burgundiern und Britten unstreitig ist, zeitig genug das römische Recht wieder zur Aushülfe genommen worden ist. Die ersten Verfasser des Lehnrechts sind ungewiß. Insgemein glaubt man, daß es die mayländischen Bürgermeister, Gerhard Niger und Obertus de Orto gewesen, welche zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I. gelebt haben. In nachfolgenden Jahrhunderten sind noch manche Verordnungen hinzugethan worden, deren Sammlungen Hugolinus, ein bononischer Rechtsgelehrter, veranstaltet, und dem gemeinen Corpori juris angehängt hat. Das Wissenschaftliche hat es also erst im funfzehnten Jahrhundert erhalten, als man anfieng, die Rechte öffentlich zu lehren, weil die Quellen keine geschriebenen Gesetze, sondern alle Herkommen und Gebräuche waren. Denn die Belehnungen geschahen gemeiniglich durch gewisse Symbola. Z. E. bey der Geistlichkeit, ehe Heinrich V. die Investitur mußte fahren lassen, mit Ring und Stab, nachher mit dem Zepter, bey der weltlichen durch eine Fahne oder mit einer Lanze (per hastam). Daher der Unterschied der Zepter- und Fahnenlehen entstanden ist. Man hat also zuerst das alte deutsche, das schwäbische, und hernach das sächsische Lehenrecht gebraucht, endlich es mit dem longobardischen, oder den neuen Verordnungen vertauschet.

tauschet. Die gewöhnlichste Eintheilung dieses Rechts ist die: in das gemeine und besondre. Durch jenes versteht man das, was im Corpore juris ist, und begreift auch etliche päbstliche Verordnungen und Kirchenrechte darunter. Durch das letztere bezeichnet man die besondern Statuten und Gewohnheiten einzelner Provinzen. Doch lassen Sie sich davon die Schilters, Ludewige, Thomasiusse, Mascovs, und besonders den Freyherrn von Senkenberg, welcher sich auch in diesem vaterländischen Rechte einen unsterblichen Ruhm durch sein Corpus juris feudalis germanici erworben hat, gründlicher belehren. Folgern Sie hieraus so viel:

1) Daß, wenn Sie wollen im Lehenrechte glückliche und gründliche Einsichten erhalten, Sie solche ohne Geschichte und Sprachkenntniß des mittlern Zeitalters, imgleichen ohne Archäologie nicht erhalten können. Unterlassen Sie insbesondre hier nicht die Geschichte des mittlern und des funfzehnten Jahrhundert fleißig zu studiren. Denn das ist das Amt des Geschichtschreibers, daß er den Ursprung und Fortgang dieser Gewohnheit bemerkt; Sie aber als ein Rechtsgelehrter müssen die Sitten der Nation zu unterscheiden wissen, um hernach richtige Folgen vor die Rechte daraus herleiten zu können.

2) Aus

2) Aus dieser Ursache werden Sie auch hier von dem römischen Rechte einen so weisen Gebrauch zu machen, sich zeitig angewöhnen müssen, dergleichen ich Ihnen bey den Rechten Ihres Vaterlandes überhaupt empfohlen habe, und allemal unterscheiden, daß ein jedes Land, wenn es einem andern auch noch so stark nachahmet, doch seine eignen entscheidenden Sitten und Gewohnheiten beybehalten.

3) Wie dieses Recht gründlich zu studiren, die Bekanntschaft mit den Longobarden nicht nur überhaupt, sondern auch insbesondre ihres Exarchats in Italien, ihres Verhaltens gegen das theodosianische und justinianische Recht, und gegen die Sammlung ihrer eignen Gesetze ꝛc. unentbehrlich ist: So wird es noch zuverläßiger eine richtige Kenntniß in die Statistik, und besonders in das Staatsrecht von Deutschland und seiner Provinzen seyn, damit Sie dadurch besonders die sämmtlichen Verfassungen desselben richtig kennen lernen, ehe Sie sich in das Studium dieses Rechts völlig einlassen.

Das Criminal- oder peinliche Recht beruhet auf den Gesetzen dieses Namens. Sie sind entweder römische oder deutsche, und diese wieder alte oder neuere. Man findet in den Digest. lib. 47. et 48. daß sie, wie der römische Staat selbst, mancherley Veränderungen erhalten haben.

haben. Denn Livius sagt von Rom: nulli genti mitiores placuisse paenas. Allein, wenn wir die nachfolgenden Zeiten, und besonders die Sklaven seines Volks betrachten: so ist es manchmal gerade das Gegentheil. Doch, das gehört nicht zu unsrer Sache. Die Frage: hat man das römische Criminalrecht völlig angenommen oder nicht? Ist der Nutzen seiner Kenntniß so hoch zu schätzen, als man vorgiebt? Diese Fragen mögen Sie sich von einem gründlichen Rechtsgelehrten beantworten lassen. So viel ist gewiß, daß die Deutschen im grauen Alterthume, wie alle Völker, ihre besondern Gewohnheiten und Gebräuche hatten. Aber ich zweifle, ob sie solche entehrende Verordnungen gehabt haben, als wir nach langer Zeit an ihren Brüdern wahrnehmen. Zum wenigsten zeigen in den abergläubischen Jahrhunderten das Gottesurtheil, die Feuerprobe, und auch das Faustrecht, daß dieser Theil der Jurisprudenz eine Gestalt unter ihnen hatte, welche der Menschlichkeit und den guten Sitten verhaßt war. Heut zu Tage gründet sich dieser Theil entweder auf die bekannte Constitution Kaiser Carl des Fünften, oder auf die besondre Verfassung eines jeden Landes, welches bey seinen Provinzialrechten immer freye Macht hat, wegen der Verbrechen zu verordnen, was er vor gut befindet. So hat uns Carpzov, in Ansehung Sachsens, eine besondre Erläuterung gegeben. — Ueberhaupt aber bleibt wohl des Herrn Hofrath Meisters

seine

seine Anweisung zu der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit die beste und deutlichste, seitdem man in gegenwärtigen Zeiten angefangen hat, diesen Theil philosophischer, und auch gründlicher, abzuhandeln.

Da überhaupt im peinlichen Rechte eine gute Beurtheilungskraft ein recht merkwürdiger Vorzug eines Rechtsgelehrten ist, daß er immer gewiß einsieht, wem der Beweis, ob dem Beklagten, oder dem Kläger zukomme? was zu beweisen, und wie es zu beweisen, und wenn man Muthmaaßungen anbringen könne? So sehen Sie, mein Liebster, daß Sie bey einem guten Genie

1) zu dem Ende Ihren Verstand durch eine richtige philosophische Erkenntniß, und Ihre Beurtheilungskraft durch eine praktische Logik ausgebessert und geschärft haben müssen, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, deren beyder Schutz Sie einst seyn sollen, in keinem Stücke etwas vergeben zu dürfen.

2) Das menschliche Herz müssen Sie besonders nach seiner guten und schlechten Seite vollkommen kennen, und zwar so, daß Sie nicht allein durch fremde Erfahrung, besonders durch die Geschichte, Lektüre eines Cicero und guter moralischer Schriftsteller, sondern auch durch einen klugen und weisen Umgang mit Menschen,

und durch eine besonders immer strenge und sorgfältige Untersuchung ihres eignen Herzens die Wege erfahren lernen, welche es geht, wenn es boshaft seyn will, ohne jedoch den Schein und das Ansehen eines Verbrechers zu haben, und sich bey Zeiten seine verschiedenen Neigungen, Arten zu handeln, sich, wenn es unrecht thut, zu vertheidigen und zu entschuldigen, bekannt machen. Der Freyherr von Senkenberg schlägt deswegen eine gute Kenntniß des Theaters vor.

3) Aber rauben Sie doch ja nicht bey diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit der Menschlichkeit ihre Ehre. Zur Ehre der Gerechtigkeit strenge seyn, will nicht so viel sagen, daß man die Tugend verletze. Aber es giebt solche Grausame unter uns, welche keine größere Freude fühlen, als wenn sie recht unmenschlich mit Verbrechern umgehen können. Ich betrübe mich allemal, wenn ich einen Unwissenden, der vielleicht oft nicht weiter als sein Thier denkt, mit dem Vieh grausam und unbarmherzig umgehen sehe, das ihm doch Dienste thut, und ein Kind vor diesem Laster zu verwahren, will ich lieber einen Wurm leben lassen, wenn ich ihn auch nicht gut leiden kann: Aber jene Teufel von Menschen verfluche ich. — Auch der größte Verbrecher verdient als Mensch Mitleiden, wenn es auch sein Verbrechen nicht verdient; und werden Sie durch die grausamsten Martern und Hinrichtungen die Tugend und Gerechtigkeit befördern? Denken

Sie

Sie doch nur an Feuer- und Hexenprocesse u. d. gl. und sagen Sie mir, ob ich bey aller Strenge, die ein Verbrechen nach Recht und Gerechtigkeit fordert, aufhören soll, ein Mensch zu seyn? Die Instruktion der großen Catharine II. zur Verfertigung eines Gesetzbuchs vor Rußland ꝛc. verdient in diesem Stücke Ihre ganze Aufmerksamkeit und Verehrung — Auch die philosophische Schrift dei delitti, et delle péne &c. kann Ihnen nicht gleichgültig seyn, wenn sie schon einen geübten Leser erfordert.

Das Staatsrecht, oder *Jus publicum*, welches einige Aehnlichkeit mit dem jure honorario im römischen Rechte hat, schränkt sich auf die Majestätsrechte des deutschen Reichs ein. Denn ob zwar alle Reiche ein besondres Staatsrecht haben: So wird doch dieser Ausdruck bloß vom römischen Reiche gebraucht. Es hat also die Grundgesetze desselben zum Grunde, worauf sich theils die Landeshoheit des Kaisers, theils die Freyheiten und Rechte der Reichsstände, und also das ganze Wohl desselben gründen soll. Der Unterricht in selbigen ist entweder allgemein, daß er auf das ganze Reich überhaupt geht, oder besonders, daß er nur von gewissen Provinzen und Gebieten der Reichsstände handelt. Die Reichsfundamentalgesetze sind entweder **Wahlkapitulationen**, **Reichsabschiede**, **die goldne Bulle**, **der Landfrieden**, dergleichen **Lothar**, **Conrad der Dritte**, **Friedrich I.** **Otto IV.** ꝛc.

auf dem Reichstage machten, der Religionsfriede und der westphälische &c. Vergessen Sie hier ja nicht die oben in der Geschichte des deutschen Rechts angeführten Gesetze, den Sachsen- und Schwabenspiegel als Nebenquellen dieses Staatsrechts zu betrachten, wir würden gar sehr vieles nicht wissen, wenn wir diese Ueberbleibsel unsrer vaterländischen Rechte nicht hätten. Das coccejanische und ludewigische Lehrgebäude ist nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer, das beste, und Kemmerich, Moser, Pütter, Struve, Jargow, Gundling und Wilhelm Hofmann hatten sich um dieses Staatsrecht berühmt gemacht, des Freyh. von Senkenbergs und Schröters vortrefflicher Schriften nicht zu gedenken. Sie sehen hieraus, daß Sie, Liebenswürdiger,

1) die Geschichte wieder zum Grunde legen müssen, deren Erlernung ich Ihnen auf Schulen vor so unentbehrlich oben angerathen habe; Die Kenntniß der Kaisergeschichte, und besonders von Carln dem Großen an, ist am nothwendigsten. Durch seinen Reichshofmeister hat er den Grund zu Reichsständen gelegt, und dergleichen mehr.

2) Insbesondre vergessen Sie hier das Studium der Kirchengeschichte nicht. Das verschiedene Staatsinteresse und Religionsunterschied hat in dasselbe einen großen Einfluß. Zu dem

betra-

betrafen seit Constantin dem Großen, und auch in Deutschland seit Carl dem Großen, beyder Verordnungen die Kirche und den Staat, weil man anfieng, auf die Verschönerung des äußerlichen Gottesdienstes immer mit bedacht zu seyn. Zudem finden Sie zu keiner Zeit mehrere geistliche Stiftungen, als damals, und mit ihrem Reichthume stieg auch der Stolz und der starke Einfluß derselben in das allgemeine Staatsrecht. Nehmen Sie nur einmal des Gratians Decret, welches in den deutschen Rechten eine gewaltige Erschütterung verursachte; die Heinrich dem Fünften entzogene Investitur der Geistlichen; die Rechte, Concilien zusammen berufen ꝛc. Vergleichen Sie damit die heutigen Zeiten, und lernen, daß der Geschichte allein die Ehre gebühre, eine Zeuginn der Wahrheit, eine Beförderinn einer wahren Gelehrsamkeit, und besonders eine Gefährtinn, wo nicht die zärtlichste Freundinn der Rechte zu seyn?

3) Ich zweifle endlich, ob Sie in diesem Rechte, und besonders in seiner Kenntniß im Alterthume, ohne Sprachkenntniß, Kritik, und was zur Diplomatik gehört, fortkommen werden? Demonstriren lernen dürfen Sie es eben nicht; Denn kein Staatsrecht läßt sich demonstriren, wenn es auch die allgemeinsten Regeln der Politik abhandeln sollte. Allein, um hinter die Betrügereyen des Aberglaubens ꝛc. zu kommen, der nie schöpferischer gewesen ist; als, dieses Recht

durch allerhand Wendungen und scoptische Ausdrücke u. d. gl. zu schmälern, und an sich zu reissen, ist nicht Klugheit, Einsicht und Erfahrung genug nöthig. Ich dürfte nur, dies zu erweisen, den Ausdruck Vicarius nennen. Doch ich eile zu

dem kanonischen, oder sogenannten Kirchenrechte. Es ist wahr, nach unsern Zeiten zu urtheilen, haben wir kein eigentliches Jus Canonicum mehr; und also gehört das ganze Corpus dieses Rechts mehr vor Gottesgelehrte und auch vor die Geschichtschreiber, als vor Rechtsgelehrte. Wo liest man jetzt wohl über dasselbe? Ueber das Kirchenrecht wohl, das man aus Gewohnheit mehr, als aus Recht, ein Jus Canonicum heißt; aber nicht über ein geistlich Recht, wie man es zu den Zeiten meynte, als es aufkam. Unterdessen ist es doch immer als ein Hülfsrecht anzusehen, dazu man seine Zuflucht nimmt, wenn in einer Sache durch keine Landesverordnung etwas verordnet und entschieden ist. Z. E. bey Zehenden, Präbenden, Rechten der Geistlichen, dem Patronatsrechte u. d. gl. Sie können sich seinen Gebrauch in gleichem Verhältniß des römischen, in Absicht des deutschen Rechts vorstellen. Vergessen Sie aber nur nicht das Studium dieses Rechts auf eine zwiefache Weise zu beurtheilen. In Absicht der Religion überhaupt, und insbesondre in Absicht der aus dieser verschiedenen Art des Gottesdienstes entsprin-

gen-

genden verschiedenen Reichsständen des deutschen Reichs. Zu dem Ende ist nöthig, daß Sie von päbstlicher sowohl als protestantischer Seite die Quellen dieses geistlichen Rechts kennen lernen. Vor jenes sind es das Decretum Gratiani und die Decretales, die Clementinae und Extrauagantes Johannis XXII. Vom Decret des Gratians merken Sie sich folgendes: Gratian war ein Benedictinermönch, welcher im 12ten Jahrhundert lebte, und dieses Decret aus des Anshelm von Badagio, Bischoffs zu Lucka, Jvo, Bischoffs zu Chartres, und Burchard von Worms Sammlungen und Auszüge der Canonen und Regeln ꝛc. nebst den Decretalien zu Bononien, auf Befehl des Pabsts Eugens III. sammlete und 1151 herausgab. Die Ursache war wohl mit, daß das geistliche Recht eben so eifrig wie das römische und bononische getrieben werden möchte. Doch, dem sey nun wie ihm wolle, Gratian nennte es Concordantiam discordantium Canonum, warum? ist ungewiß: Pabst Innocentius III. hieß es Corpus Decretorum. Insgemein nennt man es, aber unbequem, das Decret überhaupt. Diese Sammlung dieses Decrets und der Decretalien, welche noch jetzt das vornehmste Stück des kanonischen Rechts ausmachen, und allerhand Regeln und Verordnungen enthalten, ist nach den Materien in drey Theile, und diese wieder in Distinctionen, oder Caussas und Quaestiones, auch Canones ab- und untergetheilt. Auf hohen

Schulen wurde öffentlich darüber gelesen, in Gerichten wurde es auch eingeführt und darnach gesprochen, aber nicht, als wenn es auf ausdrücklichen Befehl der Päbste geschehen, oder diese Sammlung feyerlich bestätigt worden sey; sondern bloß die Gewohnheit, — eine Meisterinn in Erzeugung gewisser Gesetze — hat ihm das Ansehen eines Gesetzbuchs im deutschen Reiche gegeben, welches doch im Anfange nicht allgemein gewesen ist, weil man diejenigen, welche es studirten, **Dekretisten**, die sich aber auf das römische Recht legten, **Legisten** nennte. Und eben diese mußten sein Ansehen befördern helfen, weil sie sich zeitig genug aus demselben gegen den Pabst zu vertheidigen genöthiget waren. Lesen Sie nur eine weitere Ausführung beym Heineccius in der Geschichte des deutschen Rechts S. 811. u. s. w.

Die **Decretalen** sind theils in Briefen verfaßte Antworten der römischen Bischöfe auf einige an sie ergangene und die Lehre und Kirchenzucht betreffende Fragen; theils einige Ordnungen, den Irrungen in der Kirche abzuhelfen, und Ruhe und Ordnung zu erhalten. Gregorius IX. verursachte eine neue Sammlung derselben, und Raymund von Pennaforti fügte ihr die Verordnungen dieses Pabstes bey, welche er durch eine Bulle bestätigte, und nach Bononien und andre hohe Schulen schickte. Hierdurch wurde die Anwendung dieser Decretalen unter allen Nationen,

tionen, also auch in Deutschland ausgebreitet, und man sah sie als ein Gesetzbuch an, welches, wie in geistlichen, also auch in bürgerlichen Angelegenheiten entscheiden könnte.

Die Clementinen nebst den *Extrauagantibus* kommen beyde vom Pabste Johann XXII. her. Jenes sind Verordnungen seines Vorfahrens Clemens V. dadurch die Macht der Päbste, und besonders die Treue der Kaiser gegen dieselben der ganzen Christenheit als Glaubenslehren aufgedrungen wurden. Noch mehr! Der Pabst schickte sie nach Bononien und Paris 1317 mit dem Befehle, sich sowohl in den Gerichten darnach zu achten, als auch sie öffentlich zu erklären. Ja, er fieng nunmehr an, sein Vicariat über Deutschland auszuüben, vor seinen Richterstuhl weltliche Händel zu ziehen, und für sich die höchsten Rechte der kaiserlichen Hoheit auszuüben, welches besonders in den Extravaganten geschehen ist. Und ist Ihnen, mein Liebster ***, die Bulle Coena Domini &c. unbekannt? Oder haben Sie nicht die gewaltigen Veränderungen dieses kanonischen Rechts seit einigen Jahren her gelesen? Ich dürfte Ihnen einen Berard, Febron und eines Ungenannten Schrift de l'Autorité du Clergé, et du Pouvoir du Magistrat politique sur l'exercice, des fonctions du ministère ecclesiastique, Amsterd. 1766. 8. T. II. anführen: So würden Sie sehen, wie sehr man diese Decretale, und überhaupt die

Macht des Pabsts eingeschränkt hat. Denn schon ein Dietrich von Münster sagte: Das Jus Canonicum ist die Quelle alles Verderbens. Ich muß Ihnen aber auch die Quellen des protestantischen Kirchenrechts anzeigen, welches mit der Reformation zugleich seinen Anfang genommen hat. Der Religionsfriede, der westphälische Friede, die altranstädtische Convention, die Reichsabschiede, Capitulationen, Kirchenordnungen, imgleichen die Recesse der Kammervisitation, und die Schlüsse des *Corporis Euangelicorum* zu Regenspurg werden Ihnen genau bekannt seyn müssen, das protestantische Kirchenrecht genau und richtig kennen zu lernen. Zum wenigsten werden dieses solche Fundamentalconstitutionen der Religionsfreyheit der Protestanten bleiben, welche Ihnen unmöglich gleichgültig seyn können. Aus diesen allen folgt

1) das Studium des kanonischen Rechts, welches eine gute Kenntniß der politischen und Kirchengeschichte fordert. Unmöglich werden Sie dasselbe ohne eine dergleichen gute Kenntniß, besonders in die Zeiten von Constantin dem Großen bis auf unsre Zeiten verstehen lernen. Denn Constantin der Große legte zu der übertriebenen Macht der Geistlichen den Grund, und Phocas zum Primat des römischen Bischofs. Carl der Große, und sein Sohn Ludwig der Fromme, bereicherten die milden Stiftun-

gen so, daß der Pabst und der Priester einen völligen *Despotismum* über alle weltliche Obrigkeit ausübten, und Ludwig ist davon in seiner Buße ein unwiderleglicher Beweis. Die Dummheit und der Aberglaube in den barbarischen Jahrhunderten gaben diesem Unsinne die völlige Nahrung. Aber auch um der protestantischen Kirchenrechte willen wird dieser Fleiß in der politischen und Kirchengeschichte unentbehrlich seyn. Die ganze Reformation, und ihre in weltlichen Staaten verursachten Veränderungen sind immer so viel werth, daß man auch der Kirche etwas von demjenigen gönnt, was man dem Staate aufopfert. Sie ist ohnehin ohne den letzten nicht, und also ist es eben so gut, die Pflicht eines Geschichtskundigen und eines Vertheidigers der Majestäten und der Unterthanen, die Begebenheiten der Kirche zu wissen, wie es einem Gottesgelehrten wegen des Lehrbegriffs unentbehrlich ist, daß er mit der Kirchengeschichte recht vertraut sey.

2) Ohne lateinische Sprache, besonders dem Kirchenlatein, werden Sie auch in dem Jure Canonico nicht glücklich fortkommen. Ich habe Ihnen oben gesagt, wie man das Wort Parochus aus Unwissenheit mißhandele, welches eigentlich niemals einen Prediger oder Pfarrherrn, wie ihn die Unwissenheit heut zu Tage nennt, heißt, sondern, wie Parochia eigentlich die Zahl der Kirchkinder anzeigt, welche dem Lehrer zu

seinem Unterhalte liefern müssen, so ist Parochus kein Prediger, sondern ein solcher von den Kirchkindern, welcher zum Unterhalte seines Predigers liefern muß. Denn Sextus parochus publicus ist beym Cicero ad Att. 13, 2. nichts anders, als derjenige, welcher sich anheischig gemacht hat, Getrayde an eine Armee zu liefern. Mit andern Worten geht es nicht besser. Z. E. Ordinatio heißt nicht der actus, da man jemanden zum Prediger feyerlich einweiht, sondern im alten Kirchenlatein die Verordnung zu geistlichen Aemtern, welche den Kirchenpatronen zugehört. Was macht die Unwissenheit nicht aus den Regalibus, welches die Güter sind, die die Kirche von Königen erhalten hat, und beständig von der Krone abhängig sind, und beym Tode des Bischofs allemal an den König zurückfallen? Oder ist ohne diese Latinität der Panisbrief des Kaisers bekannt? d. i. ein Leibgedinge, das der Kaiser einem Kloster anweiset, Personen, die sich verdient gemacht haben, mit einer Pfründe zu versehen? u. d. m.

3) Um so viel weniger werden Sie die Diplomatik, die Kenntniß der beyden Codicum und des griechischen Rechts, am allerwenigsten die andern Hülfswissenschaften der Geschichte, und die Philosophie des mittlern Zeitalters bey Seite setzen dürfen, wenn sie alles umständlich und recht gründlich untersuchen wollen, um das Gegentheil von der Unrichtigkeit seiner Grund-

sätze

säze zu überführen. Ja, wollen Sie sich ex professo darauf legen; so würden Sie die Sammlungen der Concilien eines Mansi, Baluzi, Hagecii und andrer als vorzügliche Quellen ansehen und studiren müssen. Doch vernachläßigen Sie selbige nicht gänzlich. Zum wenigsten lehren sie, daß der Pabst nicht den Vorsiz in selbigen habe, und auch die tridentinische Kirchenversammlung ist ein Beweis, daß man von ihm an eine allgemeine Kirchenversammlung appelliren könne. Ueberhaupt sehen Sie das Studium Canonicum nicht vor eine ganz gleichgültige Sache an. In unserm Vaterlande sowohl als im ganzen deutschen Reiche muß man sich in Kirchensachen nach den Grundsäzen der Protestanten sowohl als der Katholiken richten, und da ist es gut, wenn man sich so vollkommen und in allen Rechten so erfahren als möglich macht. Die Verdienste eines Böhmers, Mosheims, Pfaffs Perschens und andrer sind Ihnen hierinn bekannt.

Das wäre nun, Liebenswürdiger, das vornehmste von dem theoretischen Theile Ihres Studiums. Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen hinzusezen, die

1) betrifft alle diese Rechte, die ich Ihnen genennt habe. Sie können das bürgerliche Recht so gut in ein allgemeines und besonderes, oder statuarisches und Provinzialrecht,

wie das protestantische Kirchenrecht in das öffentliche und Privatkirchenrecht eintheilen. So können Sie auch das Staatsrecht entweder nur auf Deutschland, oder auf einzelne deutsche Staaten, oder auf die vornehmsten europäischen Reiche ausdehnen, je nachdem Sie das Staatsrecht kennen zu lernen die Absicht haben. Zum wenigsten müssen Sie unentbehrlich das europäische Völkerrecht so gut wie das bürgerliche oder Privatrecht erlauchter Personen kennen, wenn Sie sich bey Gesandtschaften und dergleichen öffentlichen Staatsgeschäfften wollen gebrauchen lassen.

2) Ich darf es wohl nicht erinnern, daß aus allen diesen Rechten, nach der Verschiedenheit Ihres Gegenstandes, einige untergeordnete und kleinere Wissenschaften des Rechts entspringen. Das Kriegsrecht ist Ihnen bekannt; das See- und Schiffahrtrecht fordert einen verständigen Erdmesser und Naturkundiger; das Wechsel- und Kaufmannsrecht eine Kenntniß des Handels und seiner Terminologie, des Wechselcours, des Manufakturen- und Fabrikenwesens, imgleichen der Materialien, womit man Handel treibt ꝛc. Das Bergwerksrecht einen guten Erdmesser, Naturforscher, einen Meister in der Naturlehre, als auch in der Naturgeschichte, insbesondre eine Wissenschaft von dem sämmtlichen Bergbau, und was zum Hütten- und Schmelzwerk gehört. Der

gericht-

gerichtlichen Arzneygelehrsamkeit will ich nicht erwähnen.

Alles dieses bloß studiren, hieße zwar so viel lernen, als man kann, aber auch zu nichts brauchbar seyn, wenn es zur Sache kömmt. Sie müssen also auch, mein Liebster, den praktischen Theil der Rechtsgelehrsamkeit nicht aus den Augen lassen. Er enthält noch alles das, was er bey den Rechtsgelehrten in Rom enthielt, nämlich respondere, scribere, und cauere. Wie es da gewisse actiones legis gab, so auch noch. Denn was ist die heutige Praxis anders, wenn sie sich auch in solche verschiedene Gattungen theilt, daß sie entweder die Staatsgeschäffte oder die Kanzeleyen, oder die Privatgeschäffte sowohl vor gewissen Gerichten, als auch außer denselben, oder endlich die Reichsgeschäffte zu ihrem Gegenstande hat? Sollten Sie diese mit den theoretischen Theilen des Rechts auf Akademien zu verbinden wohl vergessen? Ich denke nicht. Aber das vergessen Sie doch ja auch nicht, daß, weil es nun seit des Tibers Zeiten Mode worden ist, alle Akten schriftlich zu verfertigen, Sie sich, wenn Sie auch kein Redner mehr seyn dürfen, um einen guten, reinen, deutlichen, ordentlichen und auch schönen Vortrag sorgfältig bekümmern. Aber wie ist dies ohne Sprachkenntniß, schöne Wissenschaften, praktische Kenntniß in der Weltweisheit u. s. w. möglich?

Zweyter Abschnitt.

Von der akademischen Zubereitung zur Rechtsgelehrsamkeit insbesondre.

Da Sie wissen, Liebenswürdiger, was Sie in den Rechten lernen sollen: So müssen Sie auch wissen, wie Sie es lernen, wenn Ihre Rechtsgelehrsamkeit nicht bloße Polyhistorie ohne Nutzen seyn soll. Eine praktische Gelehrsamkeit, welche das, was sie gelernt hat, gut anzuwenden weis, ist immer besser, als große und stumme Weisheit. Allein, es liegt nicht sowohl am Genie, als an der Art und Weise, wie man eine Sache lernt, und gelernt hat. Denn die ihr ganzes Wissen auf bloßes Lesen einschränken, daß sie es wissen, werden gemeiniglich in der Anwendung unglücklich seyn. Und welche durch bloßes Collegienhören, ohne eignen Fleiß und Wiederholung gelehrt werden wollen, kommen mir eben so lächerlich vor, wie diejenigen, welche auf Schulen Stunden über Stunden annehmen, und weil sie alles auf Stunden einschränken, doch nichts lernen. Drey Stücke werden Sie also vorzüglich auf hohen Schulen ohne Unterlaß ausüben. **Hören, Wiederholen, Lesen.** **Hören** ist das erste und auch das vornehmste. Was Sie zum Unterricht in den Rechten hören sollen, wissen Sie aus dem vorhergehenden. Es kömmt also

1) auf die Ordnung an, in welcher Sie das zur Rechtsgelehrsamkeit nöthige in den öffentlichen Vorlesungen hören sollen. Und hier müssen Sie immer eine Rücksicht auf die Zeit haben, welche Sie vor das akademische Leben vestsetzen. Drey Jahre sind die gewöhnlichsten, unterdessen glaube ich doch, daß derjenige, der es thun kann, immer wohl thut, wenn er diese Zeit noch etwas länger bestimmen kann, ohne dadurch so viel zu sagen, daß ein Studirender auf Akademien alt und grau werden soll. Denn aus einem solchen Studentengreise wird selten etwas. Gesetzt also, daß Sie drey volle Jahr vor das akademische Leben nehmen: So werden Sie gar sehr sparsam mit der Zeit umgehen, und sie so eintheilen müssen, daß weder Ihr Studium noch Ihre Gesundheit, noch der Umgang und das stärkende und edle Vergnügen leide. Fünf Stunden des Tages Colligia zu hören, ist immer viel, wenn Sie gehörig wiederholt werden, die Schulstudien fortgesetzt, und auch die Leibeskünste nicht unterlassen werden sollen. Und daß Sie ein Mann nach der Uhr werden möchten, will ich auch nicht. Denn wo die Uhr den Fleiß und auch Tugend beleben soll, da möchten beyde wohl so wenig gewinnen, als die, welche sich große Herren zu seyn dünken, wenn sie eine Taschenuhr tragen können. Die Zeit ist unstreitig das edelste Gut, und sie verliert ihren ganzen Werth, wenn sie nicht durch Ordnung vor Verschwendung und Faulheit verwahrt wird. Und was kann alsdenn

ihren Verlust ersetzen? Hören Sie nicht manchen lüderlichen Jüngling umsonst klagen, ach! wenn ich meine Jugend, meine akademischen Jahre nur ein einzigmal zurück hätte, ich wollte der Zeit besser wahrnehmen! Nun, Liebenswürdiger, so verwahren Sie sich vor diesen Klagen so sorgfältig, als Sie nur können. Verlieren Sie keinen Augenblick, eine solche Ordnung mit dem Gebrauche der Zeit zu halten, daß Ihrem Leben und Ihrer Tugend weder Ihr Fleiß schade, noch auch Ihr Vergnügen nachtheilig sey, sondern mit Ihren akademischen Jahren in einer so liebenswürdigen Verbindung stehe, als die Jahrszeiten im Reiche der Natur unter sich haben. Wo sehen Sie da das Vergnügen im Frühlinge zum Schaden des Sommers und des Herbstes blühen? Oder die Sonnenhitze die mütterliche Erde so austrocknen, daß der Herbst gar keine Früchte bringe? Nirgends sey also Ihr Vergnügen Ihrer männlichen Jahre dem Herbst Ihres Lebens nachtheilig; Niemals sey aber auch Ihr Fleiß so hitzig und austrocknend, daß er Ihre Früchte, die das Vaterland einstens von Ihnen erndten soll, verderbe, und verursache, daß sie entweder, ehe sie noch reif sind, abfallen, oder gar nicht reifen. Ein Tag sey Ihnen so schätzbar, wie der andre, aber keiner sey Ihnen lieber, als an dem Sie recht viel Gutes gelernt und gethan haben. Machen Sie sich also, in Ansehung der Ordnung, die Collegia zu hören, einen solchen Plan, daß, wo möglich, eines dem andern, so zu reden,

reden, in die Hände arbeitet, welches unstreitig geschieht, wenn Sie immer untersuchen, ob ein Collegium Sie auf das andre zubereite, oder das, was Sie hören, erläutere, befördere u. d. gl. Ich versichere, Sie werden alsdenn keinen Sprung machen dürfen, sondern eine ordentliche, richtige und brauchbare Erkenntniß in die Auslegung und Einsicht der Gesetze sich erwerben. Zwo Wissenschaften aber suchen Sie, so viel als möglich, von diesen öffentlichen Vorlesungen niemals zu trennen, nämlich die Sprachen und die Geschichte. In jenen üben Sie sich unabläßig durch Examinir- und Disputirübungen und Ausarbeitungen; In dieser können Sie nicht genug hören: Sie ist in meinen Augen bey einem Rechtsgelahrheitsbeflissenen eben das, was die Biblica bey denen sind, die Theologie studiren. Ich halte es deswegen immer vor sehr gut, wenn Sie der Kirchengeschichte etwas von Ihrer Bequemlichkeit gönnen, so wie es Ihre größte Pflicht allezeit ist, sich durch einen guten Unterricht in der Religion und Tugendlehre, ohne welche alle Gelehrsamkeit Zwang und Eigennutz ist, so vest zu setzen, als immer möglich ist. Ich theile Ihnen, zu schüchtern, daß ich mich nicht gern übereilen will, welches in dergleichen Vorschlägen großen Schaden thut, eine Ordnung der Vorlesungen mit, welche ich von einem verehrungswürdigen Gönner und Freunde Ihrer Vaterstadt erhalten habe, und freue mich, ohne stolz zu seyn, daß diese Anleitung für diejenigen, die

sich der Rechtsgelehrsamkeit rc. widmen, welche zu Frankfurt an der Oder 1720 herausgekommen, ohne es vorher zu wissen, meine Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelehrsamkeit so gemäß ist.

Im ersten halben Jahre

die ganze Philosophie, die reine Mathematik, die juristische Encyklopädie und Methodologie; die europäische Staatsgeschichte.

Im zweyten halben Jahre

die deutsche Reichsgeschichte, und die Historie einzelner deutscher Staaten. Das ganze allgemeine und natürliche Recht, die Geschichte der sämmtlichen positiven Rechte, die juristische Auslegungskunst, die Diplomatik und Institutionen des römischen Rechts.

Im dritten halben Jahre

die Pandekten und das Lehnrecht.

Im vierten halben Jahre

das kanonische und protestantische Kirchenrecht, das deutsche Staatsrecht, das deutsche Privatrecht, das Kriegs- See- und Wechselrecht rc. die Statistik oder Staatenkenntniß.

Im fünften halben Jahre

die Pandekten zum zweytenmal, das peinliche Recht, das Staats- und das Völkerrecht der europäi-

ropäischen Völker, die Oekonomie, Policey, und Kameralwissenschaften.

Im sechsten halben Jahre

die juristische gelehrte Geschichte, Litteratur, und Bücherkenntniß, die ganze juristische Kanzeley- und Staats- die gerichtliche und außergerichtliche, und Notariats- die reichsgerichtliche und Registratur- und Archivalpraxis, die Provinzial- Land- und statuarischen Rechte, die angewandte Mathematik und Disputationsübungen.

Lassen Sie mich nun über diese Ordnung noch einige Anmerkungen machen. Zuförderst denken Sie nicht, daß die Ausführung dieses Plans auf mir beruhe. Nein, auf Ihnen beruhet sie, und da werden Sie nicht klug genug seyn können. Denn daß das alles in der Ordnung gelesen werden sollte, wie Sie es zu hören durch diese Ordnung unterrichtet werden, ist vielleicht nicht immer möglich. Sie müssen also stets mit sich zu rathe gehen, wie Sie diese Ordnung in den drey Jahren, so viel als möglich, aushalten. Denn ich kann nicht läugnen, ich wünschte schon, daß Sie das alles hören möchten, was ich Ihnen in diesen Betrachtungen, auch in Absicht der Religion, Sittenlehre, Kirchengeschichte und Sprachen ꝛc. gerathen habe! Ja ich wünschte, daß Sie hier den alten Rechtsgelahrheitsbeflissenen, welche fünf Jahr über alles, was das Recht angeht, hören mußten, nachahmen, und eine län-

gere Zeit auf hohen Schulen sich aufhalten könnten, weil es doch immer besser ist, sich auf selben recht vollkommen zu machen, als in dem besten Laufe seines Studirens mit einemmal abzubrechen. Freylich wird es auf Ihrem guten Herzen beruhen, ob Sie auch deswegen einen längern Aufenthalt sich wünschen. Denn ich kenne manchen, welcher, solange als möglich, ein Student blieb, nicht des Studirens halber, sondern, damit er noch etliche Jahre auf fremde Unkosten wie ein Pursche, — so nennte er das Glück des akademischen Lebens, — leben konnte. Weg mit diesen unedlen Gedanken, der die Wissenschaften und ihre Lieblinge so vergiftet. Bedenken Sie nur immer die Absicht, warum Sie auf hohen Schulen sind, so wird ein solcher Gedanke auch niemals Ihr Studiren entehren. Das sey aber bey Ausführung des obenangezeigten Plans Ihre Hauptregel: Was zum Hauptstudium gehört, ist unentbehrlich. Eher müssen Nebensachen, z. E. Leibesübungen, Musik &c. leiden, ehe Sie in demselben etwas unvollkommenes thun; aber ja nicht die Sprachkenntniß und Geschichte, und am allerwenigsten dasjenige, was Sie geschickt macht, weise und tugendhaft zu leben. Unterrichten Sie sich, was das letztere betrifft, besonders aus des Hrn. D. Nößelts Sendschreiben an seine Zuhörer. Und je näher ein Nebenstudium mit demselben verbunden ist, desto vorzüglicher ist es stets vor demjenigen zu treiben, das es nicht ist. Alles zum Beyspiel

was

was zur Kritik gehört, und selbst das Studium der alten lateinischen Schriftsteller ist immer werth, mit einem Collegio Examinatorio, mit einer Disputirübung vertauscht zu werden. Wenn Sie über einen Tacitus, Cicero u. d. gl. Staatsmänner und Rechtsgelehrte aus dem grauen Alterthume etwas hören können, unterlassen Sie es nicht, und suchen Sie in allen diesen Fällen ein solches Maaß zu treffen, daß kein Theil, auch selbst die Examinatoria und Disputatoria nicht leiden. Ich rathe Ihnen zu dem Ende, sich einen erfahrnen Lehrer und Freund zu wählen, welcher Ihnen in solchen Fällen mit einem Rath an die Hand gehe, durch welchen Ihr Studium weder von der Gemächlichkeit, noch vom unnützen Witze und Vorurtheilen leiden kann.

2) Kömmt es auch auf die Art und Weise an, wie Sie alles, was Sie auf Akademien hören müssen, hören. Mancher beobachtet eine ganz gute Ordnung in der Wahl der Vorlesungen. Allein, er wird doch durch sie nicht gelehrter, als er ist. Und hier versehen es oft die besten Genies, so wie die meisten Zuhörer einer Predigt. Ueberzeugt, daß sie schon die Sache verstehen, die der Prediger vorträgt, sehen sie weder auf den Innhalt noch Ordnung, noch auf die Beweise und Anwendung, sondern der Schall der Worte, der äußerlich gute Anstand, die Lebhaftigkeit seines Ausdrucks u. d. gl. reizt ihre äußern Sinne, und ihre Seele schläft unterdessen.

Verabscheuen Sie ein solches Hören aller Vorlesungen. Ihre Aufmerksamkeit sey ganz auf die Sache gerichtet, welche Ihnen vorgetragen wird, und die Ordnung, in der Sie solche hören, und auch auf die Beweise, auf welchen sie beruht. Wo Sie nicht immer mit dem Lehrer zugleich denken: So wird Ihnen Ihr Hören nicht viel helfen. Stellen Sie sich nur die Sache so vor, als wenn Sie mit Ihrem Lehrer in eine fremde und angenehme Gegend reisen sollten. Denn wenn Sie die Schönheiten derselben durch ihn kennen lernen wollen: So müssen Sie sich weder von seiner Gesellschaft verlieren, noch auch von ihm so entfernen, daß Sie ihn nicht verstehen können, was er Ihnen in derselben Liebenswürdiges zeigt. Sie müssen ihm immer zur Seite nachfolgen, und kein Baum muß Ihnen unbemerkt bleiben, bey welchem er Ihnen etwas Reizendes sagt. Kurz, wie ich Ihnen oben gewiesen habe, wie Sie die Alten mit Verstande, aber auch mit einer gewissen lebhaften Empfindung lesen sollen: So, und nicht anders müssen Sie auch Ihre Lehrer hören. Die Lesebücher sind ja zu dem Ende da, daß sie Ihnen die Stelle der Landkarten in den unbekannten Gegenden vertreten sollen, darein Sie Ihr Lehrer führen will. Wo Sie diese nicht verstehen lernen; da werden Sie auch die Gegenden selbst nimmermehr so kennen lernen, daß Sie daraus für Ihr Leben, zur Ehre der Gerechtigkeit, Früchte einerndten. Die Ordnung des

Vor-

Vortrags, der Beweise, sey also das einzige, was Sie sich aufzeichnen, und die Erläuterungen und Beyspiele nur in sofern sie wichtig genug sind, aufgezeichnet zu werden. Denn alles von Wort zu Wort nachzuschreiben, halte ich für den Unterricht vor sehr nachtheilig. Aber gar nichts anzumerken, heißt seinem Gedächtnisse zu viel trauen, welches besonders in historischen Wissenschaften oft untreu genug ist. Uebrigens sey das Ihr Gesetz, keine Stunde zu vernachläßigen, wenn Sie nicht durch Krankheit und höhere Pflichten abgehalten werden, noch vielweniger von einer Wissenschaft, die vielleicht eben nicht nach Ihrem Geschmacke ist, zu denken, — die brauche ich nicht. — Sie wissen noch nicht, mein Liebster, was Sie einst werden sollen, und dann ist oft der Wunsch zu spät, daß Sie doch dieses und jenes gründlicher gelernt zu haben nicht verabsäumet hätten. — Sie lernen, was Sie wollen, lernen Sie es nur recht, es wird Ihnen niemals schaden, wenn es Ihnen auch nicht sogleich einen scheinbaren und äußerlichen Nutzen bringen sollte. — Nicht kaufsüchtig seyn ist das größte Einkommen der Gelehrsamkeit, sagt ein seliger Gellert. — Also gehen Sie auch ohne Kaufsucht auf die hohen Schulen, lernen und thun Sie alles, was möglich ist, zu einer solchen gründlichen Erkenntniß der Rechte, ihrer Auslegung und Ihres Vortrags zu gelangen, und alles mit solchem Eifer und Fleiße zu hören, daß Sie nach vollendeten akademischen Jahren sich

nicht wünschen dürfen, noch einmal auf die hohe Schule gehen zu können, damit Sie Ihre Sachen anders und besser einrichten möchten. Wem sind Sie durch einen solchen Wunsch ähnlicher, als einem leichtsinnigen Menschen, welcher auf seinem Sterbebette zu seiner Besserung seine Lebensjahre zurück wünscht; und? — sein Wunsch ist doch wie der Ihrige Thorheit.

Mit diesem Hören verbinden Sie die **Wiederholung** auf das genaueste. Sie wissen das bekannte Sprichwort: lectio lecta placet, decies repetita placebit. Und nichts ist wahrer, als dieses. Eine schöne Gegend, ein Gemälde sey Ihnen noch so bekannt. — Ihr forschendes Auge wird bey jedem Besuche, bey jeder Betrachtung immer etwas neues entdecken, das Sie noch nicht bemerkt haben, und Sie werden dadurch mit demselben recht vertraut werden. — Entsagen Sie also Ihrem eignen Vergnügen lieber etwas, ehe Sie diese wichtige Pflicht Ihres akademischen Lebens nur eine Stunde entheiligen sollten. Denn hören Sie auch alles; studiren Sie aber selbst nicht: So ist es nur Schade, daß Sie es gehört haben. Jene geizige Wittwe weinte, als sie eine vortreffliche Predigt von der Freygebigkeit hörte, — und in ihrem Hause fluchte sie über einen Unglücklichen, der sie um ein Allmosen bat. — Dieser sind Sie, mein Liebster, vollkommen ähnlich, wenn Sie nur hören, und selbst nichts thun wollen,

Stun-

Stunden halten, und nicht selbst studiren wollen. Der Unterricht soll noch den ersten gelehrt machen, wenn ihm eigner Fleiß nicht das Leben und die Bewegung giebt. In der Wiederholung seyn Sie also gegen sich und Ihre Freunde so strenge, wie möglich. Nur höhere Pflichten und Zufälle des menschlichen Lebens sprechen Sie manchmal von dieser Pflicht frey. Einen Unglücklichen retten, einen Jammervollen trösten, sind schon werth, daß Sie der Menschlichkeit eine Stunde Wiederholung aufopfern. Aber dem freundschaftlichen Umgange und der Gesellschaft sey kein Augenblick heilig, der nicht Ihr eigner ist. Beobachten Sie aber auch bey der Wiederholung den Eifer, den Fleiß, als wenn Sie das Collegium selbst noch einmal hörten. Hier gewöhnen Sie sich so, daß Sie mit der täglichen Wiederholung die allgemeine nicht vergessen, sondern stets alles, was Sie gehört haben, im Ganzen betrachten. Dadurch werden Sie Herr über das, was Sie gelernt haben, werden, und sich alles deutlich, gründlich und richtig im Zusammenhange vorstellen lernen. Bey der Geschichte üben Sie sich in dieser Absicht durch die Zeitrechnung, welche Sie nie vergessen dürfen, und machen Sie sich durch sie in einer jeglichen Periode eine richtige Zeichnung der vorzüglichen Begebenheiten eines jeglichen Jahrhunderts. Richten Sie diese aber auch so ein, daß Sie die gleichzeitigen Begebenheiten immer zusammen nehmen, — ich versichere Sie,

die Geschichte wird Ihnen alsdenn leichter und auch angenehmer seyn, als wenn Sie bloß Begebenheiten auf Begebenheiten, wie ein unverständiger Maler Farben auf Farben ohne Ordnung häufen. In der Philosophie suchen Sie alles praktisch zu machen, und durch eignes Nachdenken auf alle Ihnen vorkommende Fälle anzuwenden. Denn wenn Sie auch alle Terminologien in selbiger wissen, das aber nicht verstehen, wie sie zur Beförderung der Wahrheit und Gewißheit Ihrer Erkenntniß zu gebrauchen sind; so ist Ihre ganze Philosophie ein Skelet, welches anzusehen nicht jedermann das Herz hat, und wenn er es anzieht, einen gewissen Schauer fühlt, ohne zu wissen, warum? Auf eine weitläuftige Kenntniß in den Wissenschaften. Sehen Sie also auf Akademien auf nichts so stark, als auf eine gründliche Einsicht. Ahmen Sie hierinn den Baumeistern nach, welche sich bey ihren Anschlägen zu einem Gebäude um seinen Grund und Haupttheile bekümmern, und nicht eher an seine Verzierungen denken, bis sie mit jenen richtig sind. Lassen Sie aber auch endlich keine Wissenschaft, welche Sie gehört haben, völlig liegen, wenn Sie eine neue hören; sondern nehmen Sie selbige oft zu einer Zeit vor, wo es Ihnen Ihre gegenwärtigen Arbeiten zulassen. Ein Spaziergang, eine Reise kann Ihnen oft Gelegenheit geben, sich selbst zu fragen: wie? wenn du nun zu einer Prüfung aufgefordert würdest, würdest du auch in allem, was

du gehört hast, bestehen? Oder bist du auch so geschickt, das im Ganzen zu übersehen, was du einzeln bisher in der Rechtsgelehrsamkeit gelernt und wiederholt hast? Durch dergleichen allgemeine Wiederholung können Sie wie aus einem Jahrsschlusse einer Rechnung am besten sehen, was Sie gewonnen oder verloren haben. Und die Ferien könnten Sie wohl zu nichts bequemer als zu dergleichen Untersuchungen und Berechnungen, daß ich so sage, bestimmen, und dadurch Ihre Zeit so wohl anzuwenden, daß Sie stets bereit seyn können, Rechnung abzulegen, wie ein ordentlicher Mann, und auch ihre Kostbarkeit nicht mit dem Verlust Ihrer eignen Ruhe, wie Leichtsinn und Trägheit erkaufen dürfen.

Das Lesen ist das letzte, wozu Sie Ihr akademisches Leben verbindet; die Absicht desselben aber sey, theils die Schulstudien fortzusetzen, theils zur Ehre Ihres Studiums Ihren Vortrag gut, edel und ordentlich zu bilden, theils Ihren guten Geschmack und Ihr gutes Herz immer zu nähren und zu unterhalten. Das Lesen der Alten unterlassen Sie zu dem Ende niemals, es sey nun, daß Sie sich einen Cicero zum Muster allein wählen, oder auch gute Geschichtschreiber, einen Livius, Sueton, Tacitus rc. um des römischen Rechts willen, oder auch gute Dichter, die ich Ihnen nicht erst nennen darf, zu Ihrer Unterhaltung und zum Vergnügen in

müßigen Stunden bestimmen wollen. In allem aber, wie ich schon gesagt habe, sey es niemals Ihre Absicht, ein modischer Stutzer zu werden, dazu man nur etliche Romainen braucht, sondern sich entweder in Ihrem Hauptgeschäffte, oder im Vortrage, in Ihren guten Gesinnungen vollkommener und mit der jetzigen Welt bekannter zu machen. Verdrängen Sie bey dem Lesen der Alten nicht die Meisterstücke in der Muttersprache und auch in den andern lebenden Sprachen, welche Sie verstehen, und denken Sie ja nicht wie ein pedantischer Antiquar, der nicht vor schön hält, was nicht ein alter klaßischer Schriftsteller gesagt hat. Aber ist etwas nöthig, so ist es dies, daß Sie nichts lesen, was Sie nicht anwenden können, und daher nicht zu viel, auch nicht vielerley, sondern wenig, und das beste lesen, auch niemals das ganze Studiren auf selbiges einschränken, und dadurch Gefahr laufen, ein Mann zu werden, welcher, weil er sich selbst unterrichten will, ein Gelehrter vor seine Studirstube, aber nicht vor die Welt wird. Ich wollte auch um deswillen, daß Sie das Lesen nicht bloß zu Ihrem Vergnügen wählten, weil Sie Ihrem Herzen nicht zu sehr trauen dürfen, daß es gegen das Hauptstudium, gegen das Hören und Wiederholen in demselben kalt werde. Denn eben dasselbe ist nie betrüglicher, als wenn es an das Vergnügen denkt, welches doch stets seinen Fleiß, sein Studium, sein Leben, seine Tugend würzen und stärken soll.

Doch

Doch lesen Sie hierüber nicht sowohl des Hrn. Nicolai Gedanken von der besten Art, die Collegia zu repetiren, welche der Hr. Hofrath Eberhard herausgegeben, als vielmehr die Ermahnungen eines Vaters an seinen Sohn, der auf Akademien geht, und lernen Sie von dem vortrefflichen und nun verewigten Verfasser derselben nicht nur recht viel Gutes zur Ehre Ihres Studiums, zum Besten der Welt und der Freundschaft zu wissen, sondern auch recht viel Gutes thun.

Fünfte Betrachtung.

Von demjenigen, was zur Bildung des Herzens in der Rechtsgelehrsamkeit gehört.

Denken Sie nicht, Liebenswürdiger, daß ich Ihnen nun alles gesagt habe, was zur Bildung eines rechtschaffenen Rechtsgelehrten gehört. Das Beste ist noch übrig. Die größte Gelehrsamkeit ist ohne ein edles Herz wie eine Zeder, welche nur Zapfen, aber keine wohlschmeckenden und erquickenden Früchte trägt. Nur das giebt Ihrem Ruhme, ein gelehrter Mann zu seyn, den wahren Werth, und ein Verdienst das keine Zeit vernichten wird. Sie müssen nicht allein studiren, um gelehrt, sondern auch,

um

um tugendhaft zu werden. Dies sey der Mittelpunkt Ihrer Weisheit, und auch der Rechtsgelehrsamkeit. Denn viel wissen macht hier nicht alles aus, sondern, daß man alles so weis, daß man klug und weise, aber auch redlich und fromm genug ist, es zur Ehre Gottes, zum Besten des Vaterlandes, und zum Vortheil der Tugend und einer ewigen Glückseligkeit glücklich anzuwenden. Der Thor mag sagen was er will. — Wir sind nicht vor diese Welt geschaffen, die nur ein Prüfungsstand zu einem unendlichen Glücke ist. — Vor eine selige Unsterblichkeit, mein Liebster, sind Sie und ich geschaffen, — und diese zu erringen, sey der Innhalt unsers ganzen, auch eines gelehrten, Lebens! Wie unnatürlich wäre es also, wenn Sie nur studirten, um ein weiser und kluger Mann vor dieses Leben, vor eine Ewigkeit aber ein Thor zu seyn, welchem es auf seinem Sterbebette noch reuen sollte, recht viel Fleiß auf die Erkenntniß lauter nützlicher Dinge, aber zu wenig auf die Ausübung der Tugend zu einem ewigen Leben gewandt zu haben? Thun Sie alles, was Sie nur Gutes thun können in der Gelehrsamkeit; thun Sie es aus Stolz, Ehrgeiz, um nicht auch Ihr Herz so rechtschaffen zu machen, wie Ihre Einsicht: So ist alles wie das rohe und ungemünzte Gold, das zwar einen Werth, aber weder Nutzen noch Schmuck hat. Bey Ihrem ganzen Studiren vergessen Sie also überhaupt nicht, folgende Pflichten auf das unabläßigste auszuüben.

1) Bessern Sie niemals den Verstand, ohne den Willen zu bessern. Eine Pflicht, die gemeiniglich alle Studirende vergessen. Auch der Fleißigste bietet oft auf Unkosten seiner Gesundheit seine Kräfte auf, so viel zu lernen, als er kann; aber gegen sein Herz ist er kalt genug, dessen Studium doch das schwerste und wichtigste und größte von der Welt ist. Er ist gegen dasselbe gemeiniglich wie große Gelehrte gegen die Kinderzucht gesinnt. Er mißt Welten aus, vertieft sich in Abgründe von Wahrheiten, — und seine Tugend friert. Aber warum denn? Es sind vielerley Ursachen. Eines Theils ist die Absicht nicht richtig, mit welcher er studirt. Er studirt aus Stolz, aus Tadelsucht, oft aus Gewinnsucht. — Das sind freylich lauter Feinde eines edlen und guten Herzens. Oder er wagt sich in eine Gegend, welche nicht mit praktischen Wahrheiten so genau gränzt, welche seinen Verstand zum Besten seines Herzens erleuchten. Was geht ihn alsdenn die Besserung des letztern an? Oder, er hat sich einen Theil der Gelehrsamkeit gewählt, welcher wie ein Strom zu starkrauschende Wasserfälle hat, daß er die Stimme seines Gewissens, sein Herz zu bessern, nicht vernehmlich hören kann. Und wenn er sie auch hört, wo hat er ihr zu folgen vor seinen Geschäfften, vor seinem Studiren, vor seinen Zerstreuungen Zeit dazu? Sie müßten, Liebenswürdiger, das menschliche Herz gar nicht kennen, wenn Sie es nicht auch wüßten, wie sehr es sich

gegen

gegen die Tugend sträubet? Es thut eher alles, um gelehrt zu werden, als nur etwas, um sich gut und gefällig zu bilden. Das sey also Ihre Hauptpflicht, in Ihrem ganzen Studiren nichts zu wissen, was Sie nicht auch vor sich wissen; nichts zu lernen, was Ihnen nicht auch nützlich wäre sich selbst zu studiren. Das Studium der Rechte hindert Sie an dieser Pflicht gar nicht. Seine Gegend gränzet zu nah an die Tugend, und sein Gegenstand ist immer eine Sache, die nicht nur vor das menschliche Leben, sondern auch vor die Frömmigkeit praktisch ist. Die Rechte zu wissen, richtig auszulegen, ordentlich und vortrefflich zu vertheidigen, ist die Pflicht Ihres Verstandes; denn deswegen studiren Sie selbige. Aber sie so zu lernen, daß Sie zugleich die Rechte, die Sie der Tugend und Ihrer ewigen Glückseligkeit schuldig sind, wissen und ausüben, macht Ihre Wissenschaft so reizend und wirksam, wie die Sonne, welche im jungen Lenze die Erde schmücket, um den Sommer und Herbst mit Wohlthun zu beglücken. Wie vortrefflich können Sie dazu alle Arten des Rechts gebrauchen? Ich will vom Rechte der Natur nichts sagen, welches gleichsam die Stimme Ihres Gewissens ist, welche Sie zu allem, was recht und tugendhaft ist, auffordert. Ich will nur an die besondern willkührlichen menschlichen Gesetze denken. So trocken Ihnen vielleicht für die Tugend alles Recht zu seyn scheinet, daß es Ihr Herz zu einer guten Handlung befruchten sollte; so fruchtbar

bar ist es doch vor einen jeglichen, welcher nur will, mancherley gute Betrachtungen zum Vortheil desselben anzustellen. Und wenn es auch zu nichts weiter nützte, so nützt es doch gewiß dazu, sich eine Geschichte des menschlichen Herzens zu verfertigen, welches man nach seinen verschiedenen Lieblingsneigungen am besten aus den Gesetzen lernen kann, die es um des gemeinen Besten willen zu gewissen Zwangspflichten verbinden. Und wo ist es wohl nothwendiger, als bey ihm das Schlimme und Böse recht lebhaft auch in seinem äußern Betragen einzusehen? Lassen Sie Rom und einem jeglichen Staate seine Laster; Einem Machiavell seine falsche Staatsabsicht und seine Verschlagenheit; dem Aberglauben seine Thorheit und Häßlichkeit; den Leidenschaften ihre Unart und Grausamkeit; Oder vor Sie und Ihr Herz sey jedes Recht, das Sie in einem Staate finden, ein Gegengift in keiner Pflicht sich zu einer solchen Thorheit verleiten zu lassen. Sollte das peinliche Recht auf die Besserung Ihres Herzens keine Wirkung haben, wenn Sie sehen, wie Laster, Bosheit, Geiz, Verzweiflung, Untreue, Meyneid, das gesellschaftliche Leben, und auch die Sitten und Tugend entehren? Sollten Sie nicht zum wenigsten daraus lernen, was vor abscheuliche Verwüstungen ein sich selbst überlassenes, verkehrtes und böses Herz auf dem Erdboden anrichten würde, wenn es freye Macht hätte, wie ein Tyrann zu herrschen? Kann die Strafgerechtigkeit Ihr Mitleid

leid erkälten, wenn Sie die Abfälle sehen, welche Unwissenheit, Grausamkeit, Aberglaube in Verurtheilung solcher Missethäter gemacht haben? oder Ihr Blut unerwärmt lassen, wenn der Tyrann gegen seine Brüder oft weit wüthender verfährt, als ein grimmiges Thier? Hat das Kirchenrecht keine Lehren vor die Tugend? Wenn es auch weiter keine hätte: so wäre doch diese schon immer die vornehmste, daß Sie lernen, daß die Religion, wie die Gerechtigkeit, durch niemand mehr entehrt werde, als durch ihre Diener, aber auch durch nichts mehr leide, als durch Unglauben und Aberglauben. Machen Sie sich doch also bey aller Gelegenheit solche gute Lehren zur Weisheit und Klugheit, und lernen Sie auch, wenn Sie die Rechte eines Beherrschers und seiner Unterthanen studiren, die Ihnen zu Ihrer Tugend so nöthige Pflicht, recht gut zu gehorchen, um sich selbst recht gut beherrschen zu können. So lernen Sie auch nie zeitig genug aus der Pflicht, Obrigkeiten so treu zu gehorchen, wie Gotte, der sie setzt, allen Zwang entfernen; damit Sie weder ihre Strenge noch ihre Wohlthaten so mißbrauchen, wie der Neid, Eifersucht, Geiz, Stolz ꝛc. es thut, wenn Sie einmal selbst in ihrem Namen befehlen sollen. Die Geschichte ist ja endlich ein rechtes Hauptbuch, sein Herz zu studiren. — Keine Begebenheit ist so klein, daß sie nicht eine Lehre, eine Warnung, eine Ermunterung, ich möchte auch sagen, einen Trost enthielte, wenn Sie nur einen

einen vesten Vorsatz haben, sich alles zur Ehre der Tugend zu Nutze zu machen. Und die schönen Wissenschaften? — Wie glückliche Pflegerinnen der Tugend sind sie nicht? Wenn ist die Dichtkunst reizender, als wenn sie ihr Lob besingt? Wenn die Beredsamkeit gewaltiger, als wenn sie der Gerechtigkeit dienet, Unschuldige rettet, Nothleidende tröstet, Verbrechen bestraft? Denn wenn Beredsamkeit und Dichtkunst der Tugend geheiligt sind, dann sind sie beyde wie ein Bach, der eine Trifft im Frühlinge mit einer sanften Ueberschwemmung bewässert, daß die Sonnenhitze ihre Gewächse nicht austrocknen möge. — Nur Schade, daß die meisten sie auch wie die Gelehrsamkeit so treiben, daß, wenn sie andern nützen wollen, sich selbst verzehren! Denn was thut der anders, welcher für andre studirt, sich selbst aber dadurch zu bessern vergißt? Aber wo ist ein Auftritt im menschlichen Leben ohne Pflicht selig? Bekümmern Sie sich

2) um eine richtige Erkenntniß Ihrer Pflichten, welche Sie Gott, sich selbst, Ihrem Nächsten und dem Vaterlande schuldig sind. Das Recht ist keine Pflicht. Wissen Sie alles, was rechtens ist, so wissen Sie doch nicht, was pflichtmäßig ist, und seine Pflichten juristisch ausüben, ist nicht moralisch. Es kann etwas das größte Recht, und doch nicht pflichtmäßig seyn. Was geht nun vor? Das Recht, oder die Pflicht, wenn sie beysammen sind? Ich denke immer, das

letztere, wenn man wahrhaftig der Tugend nichts vergeben will. Lernen Sie also dieselbe auch recht gründlich, damit Sie solche auch gut ausüben können. Aber Ihre Moral, welche Sie hören, sey nicht so wie die Metaphysik. Sie mache Sie so warm, wie die Sonne die Erde, alles mit Freudigkeit und Ernst auszuüben, was pflichtmäßig ist. Sie entferne alle moralische Partenlichkeit aus Ihrem Herzen. Denken Sie nicht, die Pflichten gegen Gott erfordern nicht solche Achtung, als die Sie sich selbst schuldig sind, und bey der Pflicht gegen sich selbst könne man immer seine Mitbrüder vergessen? Eine sey Ihnen so heilig, wie die andre, und keine sey so geringe, daß sie nicht gleichen Eifer und Ernst in ihrer Ausübung erfordere. Können Sie gerecht handeln, ohne gewissenhaft und rechtschaffen zu handeln? Hüten Sie sich also nur, eine Pflicht zu wissen, und nicht zu thun. Keine Nachläßigkeit ist verdammlicher, als diese, aber auch keine gewöhnlicher, besonders in denen Pflichten, welche wir Gott schuldig sind. Das sey ferne von Ihnen, daß Sie diesen so aus den Augen setzen sollten, daß Sie seinen Dienst, und besonders seine Liebe, Furcht und Vertrauen auf ihn, ich meyne das Gebet, als sehr entbehrlich betrachten, oder nur aus Gewohnheit ausüben sollten! Alle Pflichten leiden, wenn die geringste Pflicht gegen Gott leidet. Denn was kann man von einem Menschen vor Treue im gesellschaftlichen Leben erwarten, welcher Gott nicht treu ist?

Und wissen Sie alles, was nach der natürlichen Verbindlichkeit pflichtmäßig und recht ist, fehlt Ihnen eine gute und praktische Kenntniß in der Religion, so fehlt Ihnen das vornehmste.

3) Bekümmern Sie sich also um eine solche Kenntniß in derselben. Sie sehen, daß ich hier unter der Religion alles verstehe, was uns Gott zu Beförderung unsrer ewigen Glückseligkeit in seiner Erkenntniß, und einen heiligen und tugendhaften Wandel vor ihm durch das Naturgesetz, und besonders durch seine nähere Offenbarung bekannt gemacht hat, und ich habe Ihnen zu dem Ende die Verbindlichkeit gewiesen, sich auch in dem öffentlichen Unterrichte auf der Akademie um dieselbe zu bekümmern. Ich will aber dadurch nicht so viel sagen, als wenn Sie deswegen eine genaue Einsicht Ihrer natürlichen Verbindlichkeiten leichtsinniger behandeln sollten. Was Ihre Pflicht angeht, ist immer verehrungswürdig, es sage es Ihnen die Natur oder die Offenbarung. Aber daß jene durch diese einen göttlichen Glanz erhalte, werden Sie nicht läugnen können, wenn Sie sich nur von ihnen haben erleuchten lassen. Denn so wie die natürliche Erkenntniß Gottes und unsrer Pflichten ohne Offenbarung noch in eben die Nächte verhüllt wäre, wie bey jenen Völkern, die von dem allein wahren Gotte nichts wußten, ohngeachtet sie doch in allem, was schön ist, fast unnachahmliche Reize haben; So würden wir doch zum wenig-

sten ohne diese nähere Offenbarung den Werth unsers unsterblichen Geistes nimmermehr so deutlich einsehen, den er dadurch hat, daß wir ungezweifelt wissen, er sey zu einem ewigen Leben geschaffen. Dieser Gedanke setzt alles, was Pflicht heißt, über alle Gelehrsamkeit, oder würzet sie zum wenigsten, wie das Salz die Speise, daß sie nicht nur nahrhaft, sondern auch stets angenehm und gesund ist, und er wird auch ein Gegengift des Todes. Sie erblicken hier den Urheber Ihrer zukünftigen Würde, und auch Ihren Richter. Jenes giebt Ihrem Amte eine göttliche Gewalt, und dieses predigt Ihnen seine Schwere. Schuldigkeit ist es also, sich des ersten so würdig zu machen, als möglich, daß man im letztern nicht beschämet werde. Schuldigkeit ist, es ihm auch in solchen Sachen willig und gern zu glauben, die, wenn sie auch unsrer Vernunft zu hoch sind, doch nicht wider dieselbe sind. Schuldigkeit ist es endlich, bey ihm allen Beystand und Segen zu suchen, daß wir auch dereinst vor seinem Richterthrone werth seyn mögen Zeugen seiner Gerechtigkeit und Herrlichkeit zu seyn. Denken Sie niemals: Alles dieses auszuüben sey Einfalt. — Der Gottesdienst — die Tugend — das Gebet — sey — Doch ich mag es Ihnen nicht erst nennen. Sind Pflichten gegen Könige, — der Umgang mit Fürsten, — welche Menschen sind, wie ich, — welche sterben, wie ich. — Einfalt und Thorheit? Wie denn also die Pflicht gegen den ewigen Vater, —

den mächtigsten König — den Herrn aller Herren? Wie unglücklich wären Sie, mein Bester, wenn Sie durch solche Grundsätze gegen die Religion Ihr Gewissen betäuben wollten, das demselben so laut widerspricht, daß noch kein Spötter der Religion auf dem Sterbebette geflucht hat, so lächerlich er sie auch in seinem Leben gemacht haben kann. Was giebt denn nun unsern ganzen Pflichten, welche wir auszuüben verbunden sind, den Werth und das Leben, und auch die gehörige Stärke? Ihre Menge? Oder die Anzahl derer, die sie ausüben sollen? Oder die Art, womit sie äußerlich ausgeübt werden? Behüte der Himmel! Sondern alle das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und auf seine Verheißung, daß er uns um seines Sohnes willen begnadigen werde! Dieses benimmt aller meiner Frömmigkeit den Zwang, und meiner Gottesfurcht die Pein und die Angst, welche die Heiden quälte, daß sie nicht wußten, ob Gott an ihrem Dienste und Tugend ein Wohlgefallen habe, und gießet in meine Pflichten, ich mag sie als Obrigkeit oder Unterthan, als ein Diener der Gerechtigkeit, oder seiner Offenbarung ausüben, einen Muth, einen Trost, eine Freudigkeit, die mich wie ein Balsam erquicket, wenn ich ohnmächtig werde. So lassen Sie sich also nimmermehr diesen Trost rauben, mein Bester***; Bekümmern Sie sich in Ihren akademischen Jahren um die Erkenntniß Ihrer Pflichten so genau, wie um Ihre Rechte. Ihr Glaube

sey gewiß in dem, was Sie glauben, und auch rechtschaffen in der Art, wie Sie glauben. Ihr Christenthum sey die Krone Ihrer Gelehrsamkeit, und das Muster, das uns ein göttlicher Lehrer in allen Arten von Pflichten durch sein vortreffliches Beyspiel gezeichnet hat, sey das Hauptstudium Ihrer Tugend, ohne welche auch Ihre Zufriedenheit, Ihre Ruhe der Seele immer wie ein ewiger Winter ist. Lassen Sie sich doch ja nicht in keinem Stücke der Religion den Spötter, den leichtsinnigen Thoren, den abergläubischen und scheinheiligen und auch eingebildeten Heuchler irre machen! — Es giebt deren in der Gelehrsamkeit auch — sondern vielmehr antreiben, nach dem Buchstaben der nähern Offenbarung den Gott zu ehren und zu vertrauen, dessen Gnade in dem Erlöser allein Ihr höchstes Gut ist. Vor Lesung der spöttischen Schriften in der Religion hüten Sie sich so, wie vor den Neigungen Ihres eignen Herzens in dem Umgange mit dem andern Geschlecht. Beydes sind Feinde, die uns gleich tödten, wenn wir ihnen nur einen Schritt einräumen. — Und auch Feinde, mit welchen bekannt zu werden man nie begierig und sich auch nie für stark genug halten darf. — Dies merken Sie sich wohl! — Denn in der Tugend geht es wie in der Gelehrsamkeit, man ist in beyden niemals so stark, daß man nicht eine schwache Seite hätte. Und kein vernünftiger Mann wird Ihre Schüchternheit und Mißtrauen gegen spöttische und wollüstige Schrif-

ten vor Zagheit und Thorheit halten. Hat man es doch einer ganzen Armee nicht vor übel, daß, wenn sie auch von keinem Feinde nichts hört und sieht, ihre Seiten, den Nachzug ꝛc. decket? — Und durch Kaltsinn oder Leichtsinnigkeit so sorglos gegen eine wahre Gottesfurcht werden, daß man in allem, was man in selbiger thut, nicht weis, warum man es thut, ist der größte Spott, den man ihr anthun kann. Verdammt sey dieser Leichtsinn, Liebenswürdiger, — welcher sich so gern unter das Studiren mischet, wenn wir auf hohen Schulen unsre eignen Herren werden. Kein Tag gehe vorbey, den Sie nicht mit Gebet und Betrachtung der Herrlichkeit Gottes wie einen Schöpfungstag heiligen, und kein Abend winke Ihrer Ruhe, ohne die Nacht mit gleicher Andacht zu begrüßen, die Ihnen so mütterlich das Grab und Ihre Todesstunde vormalet, das auf Sie wartet. Die Pflicht des Gebets überhaupt vergessen Sie niemals auszuüben. — Sein Nutzen ist ungemein segensvoll. — Es befeuchtet, wie ein sanfter Regen, alles, was Sie in Ihrem Studio anbauen, und erquickt Sie bey seinem Ungemache mit einem guten Gewissen, das über alle Schätze der Weisheit, der Erkenntniß und der Welt ist. Diese lassen Sie sich eher ganz nehmen, als das: daß Sie bey Ihrem Studiren ein gutes Gewissen und einen gnädigen Gott haben. Nur das, nur das, mein Bester * * *, wird den Frühling Ihrer Jahre mit einem Herbste schmücken, welcher mit entzü-

ckender Freude die Erziehungswohlthaten Ihrer würdigen Aeltern, die Treue Ihrer Lehrer, und die Liebe Ihrer tugendhaften Freunde belohnet.— Was Sie vor dieses gute und redliche Herz noch besonders im Umgange, in Absicht der Oekonomie ꝛc. thun müssen, lesen Sie in den unvergleichlichen Ermahnungen eines Vaters an seinen Sohn ꝛc. die ich Ihnen oben empfohlen habe.

Merken Sie sich unterdessen, Geliebter, noch gewisse Vorzüge, auf welche Sie zum Nutzen und Ehre der Rechte nicht zeitig genug bedacht seyn können, wenn Sie einstens Ihr Amt mit Vortheil schmücken sollen. Sie gehen theils den **Verstand**, theils **Ihr Herz**, und beydes zugleich an.

1) **Scharf, genau ohne Vorurtheile** zu urtheilen, ist eine schwere, aber höchst nöthige Kunst bey Ihrem Studio. Denn ist je etwas, was mehr vor den Richterstühlen verstellt und entehrt wird, so ist es die **Wahrheit**. Bald giebt man ihr einen rauhen Anzug, dadurch sie unangenehm und beschwerlich wird; bald verhüllt sie Arglist und Bosheit, daß man sie kaum vor der Lüge kennt, und in die Schlupfwinkel dringen kann, worinn man sie verborgen hat; bald giebt man ihr zum Nachtheil dem Betruge eine so verführerische Sprache, daß man hingerissen wird, den Schmeicheleyen eher Gehör zu geben, ehe man sie aus ihren Folgen kennt; bald blendet uns ein Schein von Erkenntlichkeit und Biegsamkeit,

samkeit, daß wir gegen die Reinigkeit und Heiterkeit dieser unschuldigen Göttinn nicht sehen mögen noch sehen wollen; bald macht uns endlich die Eigenliebe, die Bequemlichkeit, ein Stolz und eine aufflaufende Hitze zu sicher und zu verwegen gegen die Wahrheit, wie es der Mensch nur gar zu oft gegen das Laster ist. — Und wer kann die Mittel alle sogleich herrechnen, deren sich das menschliche Herz, das so kühn und alles wagende Herz zu seinem Nutzen und Vortheile bedienet, der Gerechtigkeit sehr oft auf Unkosten der Wahrheit Gewalt und Unrecht zu thun. Ich wüßte keinen Stand, worinn es sich nicht von dieser Seite als einen Meister, und beynah als einen Schöpfer zeigte. — Wird ein Mensch, welcher nicht durch eine gründliche Weltweisheit nach allem nur möglichen Vermögen gelernt hat, das Wahre vom Falschen, das Wahrscheinliche vom Gewissen, das Trügende und Verführerische von dem Aechten und Unverfälschten abzusondern, bey einem solchen Nebel des Vorurtheils, bey solchen Ränken der Arglist und Verschlagenheit ꝛc. immer geschickt genug seyn, die Ehre der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu retten? über seine Leidenschaften so zu herrschen, daß sie weder durch Liebkosungen, noch unzeitig Mitleid, noch durch Bestechungen erregt werden, noch zum Nachtheil der Wahrheit und des Rechts in Grausamkeit, Erbitterung, Lieblosigkeit und Rache ausbrechen? Ich zweifle. Denn wer nur sein Herz kennt, wird am besten wissen, wie bos-

haft schlau es oft genug ist, bey seinen kleinen Vergehungen sich zu decken! Wie viel mehr bey einem hartnäckigten Bösewichte, der unter Bosheiten und Schandthaten grau worden? Selten wird es Ihnen also, mein Liebster ***, gelingen, wo Sie sich nicht bey Ihrer Gelehrsamkeit ein schlaues und hurtiges Wesen angewöhnet haben, aus der Sprache eines Verbrechers, aus seinem Betragen, aus seiner Mine rc. oft die Schlupfwinkel zu entdecken, hinter welche sich sein tückisches Herz verbirgt. Und wie wollen Sie diese vortreffliche Zierde Ihres Amtes lernen? Allein durch eine wissenschaftliche Kenntniß? Bloß durch Philosophie? Durch das Recht? Ich zweifle. Es ist gut, daß Sie das alles wissen. Aber wo Sie nicht bey Zeiten sich angewöhnt haben, alles, was Sie hier lernen, praktisch zu lernen; wo Sie nicht das menschliche Herz durch eigne und fremde Erfahrung, in seinem ganzen Betragen gegen Gott, sich selbst, und gegen andre unabläßig studiren; wo Sie nicht täglich sich üben, die Tugend, und alles, was Pflicht heißt, in Ihrer Schönheit so gut, wie das Laster in seiner Häßlichkeit, und besonders die Verstellungskunst, die dasselbe so gut versteht, wenn es Tugend nachahmen will, zu kennen: So mögen Sie immer bey Ihrem Studiren auch die besten Fähigkeiten des Verstandes und der Erkenntniß von der Natur empfangen haben, Sie werden mit dem allein nicht fortkommen. Denn was thun gemeiniglich die besten Genies bey ihrem Studiren?

Sie

Sie verlassen sich auf ihre Fähigkeiten, und denken, Sie können schon alles. Dadurch fallen sie oft, von keinem Eifer belebt, in eine Schwachheit und Thorheit, die ein andrer nicht begeht, der bey seinen geringern Fähigkeiten nichts vor so geringe achtet, das er nicht recht ausstudire. Denken Sie ja nicht, daß bey Ihrem Amte alsdenn eine solche Thorheit und Schwachheit so leicht wie bey einem noch flatterhaften und flüchtigen Jünglinge verbessert werden kann. Auch der kleinste Fehler im Urtheilen macht alsdenn mehr Schaden, als der größte Trugschluß in der Weltweisheit, und als die größte Uebereilung in Ihrem zu feurigen Alter. Denn auch auf einem falschen Urtheile beruhet Ehre, Güter, Freyheit, und das Leben Ihrer Mitbrüder so gut, als wie auf einem gerechten. Aber im erstern Falle ist es immer eine grausame Beleidigung, die Ihnen auch bey dem unansehnlichsten Mitgliede des gesellschaftlichen Lebens nicht vergeben werden kann. Denn wenn Sie auch dadurch ein Kind kränkten; so machen Sie unglücklich, anstatt daß Sie, vermöge Ihres Amtes, die Glückseligkeit eines jeglichen Mitgliedes der Welt befördern sollten. Um deswillen rathe ich Ihnen, mein Liebster * * *, in Ihrem ganzen Studiren Ihre Beurtheilungskraft zu einer solchen Stärke zu bringen, sich folgende Stücke zu merken:

1) Alles, was Sie lernen, lernen Sie praktisch u. d. gl. Suchen Sie gleich alle mögliche Fälle durchzudenken, wo Sie das Gelernte anbrin-

anbringen können. Zu dem Ende hören Sie nichts, wo Sie nicht die Quellen, die Beweise, die Stärke und Schwäche, kurz, alle seine verschiedenen Wendungen, entweder aus der Geschichte, oder aus eigner Erfahrung genau kennen lernen, und lassen Sie sich in nichts Vorurtheile, Ansehen der Person, falsche Absichten u. d. gl. blenden.

2) Seyn Sie ein beständiger Richter Ihres eignen Herzens, und lernen Sie stets aus allen Ihren Handlungen, wie Sie eine jede fremde beurtheilen sollen. Kein Gedanke entstehe bey Ihnen, bey welchem Sie nicht untersuchen, woher, wie, warum er entstanden, wie er mit Ihrer übrigen Erkenntniß zusammenhänge, was er vor Folgen, vor einen Einfluß in Ihre ganze Art zu handeln habe und haben würde, und vielleicht schon gehabt habe. Kein Fehler sey so klein, den Sie nicht nach seiner Entstehungsart, nach seinen Wirkungen, nach seiner Beschaffenheit betrachten, und sich besonders merken, wie sich Ihr Herz dabey verhalte, wie es ihn entschuldige und die Stimme des Gewissens unterdrücke, bescheinige, verdecke, was es vor Schlupfwinkel suche, um nicht in seiner Blöße erkannt zu werden u. s. w.

3) Geben Sie auf alle Handlungen der Menschen sorgfältig Achtung, wie sie solche sowohl im Ganzen als einzeln verrichten. Und da sey Ihnen kein einziger Ihrer Mitbrüder so unansehnlich, dabey Sie nicht immer einen Versuch machen, ob Sie die rechten Bewegungsgründe, Absichten, die Art und Weise sie auszuüben, die

Gesinnungen dabey treffen. Hier wird sich der Nutzen der Geschichte, und besonders einer jeglichen Untersuchung der gelehrten Meynungen, imgleichen der Lebensbeschreibungen, und auch guter theatralischer Stücke recht merklich offenbaren.

4) Suchen Sie sich hernach in Ihrem ganzen Leben zu dieser Fertigkeit durch die Lektüre, insbesondre eines Cicero und andrer praktischer Schriftsteller, insbesondre hernach durch beschriebene schwere Rechtsfälle zuzubereiten. Sie dürfen nur die einzige Rede pro Roscio Amerino, die pro Catilina u. d. gl. nehmen, und dabey die Regeln ausüben, die Sie in der Beurtheilung Ihres eigenen Herzens ausüben müssen; ich zweifle, ob Sie fehl gehen, und vor diese vortreffliche Kunst eines Rechtsgelehrten nicht rechte wichtige Vortheile erhalten werden. Das Studium der schönen Wissenschaften ist Ihnen auch überhaupt dazu ungemein zuträglich. Sie wissen, z. E. daß die Dichtkunst manche Erdichtung verschönert, welche nur wahrscheinlich ist. Lernen Sie also aus Ihrer Fabel zum Beyspiele den Gang, den das menschliche Herz gemeiniglich gehet, wenn es scheinbar tugendhaft, und nicht offenbar böse handeln will. Nehmen Sie ferner die sogenannten anakreontischen Lieder, die durch ihre natürlichen und gefälligen Wendungen nur gar zu oft das Gift verzuckern, was in der Wollust tödtet, und manchen Unvorsichtigen und Leichtsinnigen um sein gutes Gewissen gebracht haben.--- Giebt nicht oft die Bosheit denen abscheulichsten Lastern eben das heitere und reizende Gewand der

Wahr-

Wahrheit und Tugend? Ich dürfte nur, um dies zu erweisen, einen Vater der Religionsspötter nennen. —

5) Die Religion sey zu dem Ende Ihr Hauptstudium, in welcher alle Bemühungen vor das Recht, wie in einem Mittelpunkte zusammenfliessen. In nichts offenbaret sich die Tücke und auch die Redlichkeit des menschlichen Herzens mehr, als hier. Nehmen Sie hier nur Aberglauben, Unglauben, Einbildung, Vorurtheil, Scheinheiligkeit u. d. gl. und untersuchen Sie theils, wie sie sich nach und nach der Herzen bemächtigen, wie sie geherrschet haben und noch herrschen, mit was vor Gründen sie ihre Herrschaft schützen, wie sie gegen Gott, sich selbst, gegen andre denken, und was vor Handlungsarten ein jeder in der Ausübung dieser Pflichten äußert. — Kurz, ist je etwas geschickter, Sie vor aller Uebereilung in Ihren Urtheilen zu verwahren, Ihre Erkenntniß und Einsicht in allen Stücken, besonders in das menschliche Herz zu läutern und zu reinigen; so ist es die Pflicht, die Sie haben, und welche von den meisten vernachläßiget wird, ein rechtschaffener Christ zu seyn.

2) Fliehen Sie den gelehrten Stolz, und lernen Sie bey Zeiten demüthig seyn, welches Ihre ganze Gelehrsamkeit weit reizender schmücket, als ein Frauenzimmer die Sittsamkeit. Ich habe Ihnen in der ersten Betrachtung bereits den schädlichen Einfluß des Stolzes in die Wahl Ihres Studiums gezeigt. Aber wirklich gelehrt, und dabey stolz seyn, ist noch schändlicher und häßlicher. Be-

schrei-

schreiben will ich ihn eben nicht — diesen Stolz — Er ist kenntlich genug, und Sie dürfen sich nur einen stolzen Heiligen denken, welcher Gott dankt, daß er nicht ist wie andre Leute; so haben Sie ein wahres Original von ihm auch in der Gelehrsamkeit. Die Wirkung, die eine solche stolze Weisheit auf Ihre Mitbrüder hat, kann ich nicht lebhafter, als durch ein Gespenst vorstellen, welches durch sein Pochen und Poltern alle Furchtsame und Schüchterne in Schrecken setzet, von Vernünftigen aber und Klugen entdeckt, verlacht und verachtet wird. Aber der Schaden, mein Liebster, den Sie verursachen würden, wenn Sie als ein Richter, ein gelehrter aber stolzer Mann sind, ist in der That fürchterlich und nicht belachenswerth, sondern verhaßt. Stellen Sie sich einmal vor, als wenn Sie die Oberstelle im Gerichte hätten, und Sie wären von diesem Ehrgeize eingenommen. Würden Sie nicht manchmal ungerecht handeln, gesetzt auch, daß Sie eben darinn gar keinen Ruhm suchten? Wer von niedrigen und schüchternen Unterthanen würde sich unterstehen, Ihnen Gegenvorstellungen zu machen, wenn er sähe, daß Sie von Ihrem Wahne eingenommen sind? Denn welch Kind wagt sich gern dem Vater, der sich weiter nicht mit ihm abgiebt, als daß er ihm immer befiehlt, etwas zu sagen, wenn es auch recht hätte? Werden Sie nicht oft parteyisch seyn, weil Sie Ihren Einsichten zu viel trauen, und sich einmal überreden, alles was Sie sagen, reden, sey wahr? Werden Sie nicht oft von diesem Stolze verblendet, kriechenden Schmeichlern ausgesetzt seyn, und sich durch ihre

Berichte berücken lassen, weil Sie einmal glauben, diese Eigennützigen hätten das Herz nicht, Sie zu hintergehen? Ich will nicht einmal der Leidenschaften erwähnen, welche dieser Stolz gemeiniglich zur Gefährtinn hat. Ich will nur das einzige anführen, daß, wo Sie sich einmal diesen Tyrannen beherrschen lassen, es so gut um Ihre Ruhe und Zufriedenheit geschehen ist, als wenn Sie geizig werden wollen. Arbeiten Sie also diesem Feinde so viel möglich entgegen, welcher sich das jugendliche Feuer so gut zu nutze zu machen weis:

1) Daß Sie diesen Feind bey Zeiten nach seiner ganzen Mine, Herzen zu erobern und zu beherrschen, kennen lernen. Lesen Sie hier besonders des Cicero Brief an seinen Bruder Quintus, und wenden Sie alles auf sich an. Dieser Mann, der selbst diesen Feind recht gut kannte, giebt Ihnen hier rechte vortreffliche und praktische Regeln, wie ein Feldherr, der sehr oft Schlachten gewonnen und auch verloren hat. Aber wenden Sie noch mehr dazu alle gelehrte Streitigkeiten an, von welchen Sie in Ihrem Studio etwas hören; Gemeiniglich haben sie alle die Mine des Stolzes. Und Sie können aus ihrer Menge und Mannichfaltigkeit am besten alle Züge eines ehrgeizigen Gesichts, und die ganze Sprache der Ruhmsucht verstehen lernen, wenn Sie auf die Quellen, auf die Beschaffenheit, auf die verschiedenen Arten der Attaque, daß ich so rede, auf die Vertheidigungsarten, und auf die Folgen und den Einfluß dieser gelehrten Kriege mit einem gesetzten Geiste und freymüthigen Herzen acht haben. Als Cassaubonus sich in Paris

die Sorbonne zeigen ließ, und auf den großen Disputationssaal kam, sagte jemand, hier ist schon 300 Jahr disputirt worden; und er erwiederte: Und was ist ausgemacht? Genug gesagt vor Sie, mein Liebster, den Stolz zu kennen. Beyspiele mag ich Ihnen nicht anführen, — ich möchte beleidigen. — Nehmen Sie nur selbst in allen Fällen die Erfahrung zu Hülfe. — Es giebt Stolze genug in allen Ständen; Vergleichen Sie diese Originale, die Sie unter Ihren Mitbrüdern finden, mit den Kopien, welche uns vortreffliche Männer von solchen stolzen Gelehrten gegeben haben. — Vergessen Sie niemals Ihr eigen Herz dabey, und besonders die Fälle, wo Sie entweder in Streitigkeiten, Leidenschaften und Hitze; bey Erinnerungen und Lehren, Unwillen und einen beißenden Schmerz empfunden; oder sich gegen einen Dürftigen, Elenden, Nothleidenden und Unwissenden kalt, verächtlich, gleichgültig, erhebend; gegen die, die Ihnen dienen, auffahrend und hitzig bezeiget haben: die Tyranney des Stolzes wird immer kenntlicher und auch verhaßter werden.

2) Daß Sie sich zeitig mit dem Reizenden und Angenehmen der Demuth und ihrer wahren Beschaffenheit bekannter machen. Niederträchtigkeit und kriechende Unterwürfigkeit, die der Schmeichler so gut versteht, ist keine Demuth; Sondern daß Sie immer ein richtiges Urtheil von Ihren Vollkommenheiten fällen, und wenn Sie auch wissen, daß Sie Vorzüge haben, sie nicht dazu anwenden, andre zu verachten, sondern um deswillen jedermann einer wahren Liebe werth zu halten:

Sie mögen also immer wissen, daß Sie was rechtschaffenes gelernt haben; aber Sie müssen sich nur bey aller Gelegenheit durch eigne und fremde Erfahrung untersuchen, ob Ihre Weisheit und Gelehrsamkeit die rechten Vorzüge zur Ehre Gottes, zum Dienste des Staats, zum Besten Ihrer Mitbrüder und Freunde hat? Denn viel wissen, und doch wissen, daß man nicht alles weis, ist eine rechte Schutzwehr wider den Stolz. Und viel wissen, und auch wissen, daß man, was man weis, niemals gut genug wissen kann, macht auch Ihre Gelehrsamkeit zu einer Schule, in welcher man niemals genug lernen wird, um lauter Gutes und auch alles recht gut zu lernen. Die brauchbarsten und geschicktesten Leute sind gemeiniglich am demüthigsten, wie ein großer und verdienstvoller Mann, welcher gegen jedermann leutselig und höflich ist.

3) Eine genaue praktische und in allen Fällen heilsame Erkenntniß und Einsicht Ihrer Pflichten nach der Sittenlehre aus der Vernunft und Offenbarung ist das sicherste und auch angenehmste Verwahrungsmittel wider den Stolz. Hier finden Sie alle Waffen, womit Sie ihn bestreiten können, und auch eine richtige Anweisung, wie Sie sich gegen denselben schützen, und der Demuth Ihr ganzes Herz zu einer Wohnung öffnen können. Ich darf an das Grab — an das Gerichte — an die Ewigkeit denken: So fällt mein Stolz mit einemmale wie eine Ceder darnieder, welche vom Blitze gerührt wird. — Was vor eine Lehrerinn der Weisheit wird Ihnen bey diesem Geschäffte nicht die Geschichte nach allen ihren Theilen seyn?

3) Darf

3) Darf ich Ihr Herz vor etwas mehr um Ihres Studiums willen warnen: So ist es die Gemächlichkeit, welche zwar eine sanfte und kein Kind beleidigende Mine, aber desto mehr Fühllosigkeit gegen alle mühsame Untersuchungen der Wahrheit und Gerechtigkeit hat. Ich dächte, Sie sähen ihren Schaden bey unserm so gemächlichen Jahrhundert, welches gar zu gern seine Lieblinge zu Frauenzimmern ziehen will, die nichts thun, als ruhen, noch lieber sich putzen, am allerliebsten aber tändeln. Aber der Schaden vor Ihre zukünftigen Aemter ist noch beträchtlicher, wo Sie sich ein solches Toilettenstudium hinreissen lassen. Orgon ist ein rechter guter, sanfter und gefälliger Mann, auf dem Richterstuhle so fromm wie ein Kind, und noch frömmer, wenn er zu Hause ist. Und es klagt doch jedermann über ihn. Warum? Er läßt alles auf Unkosten seiner Ruhe und Sanftmuth unentschieden; Es ist wider seine Natur, Gezänke zu hören und Streitigkeiten zu untersuchen. Er fühlt mehr als er hört, und läßt sich durch bewegliche Klagen des ungerechtesten Mannes einnehmen, ihm Recht zu sprechen, und den unschuldigen zu unterdrücken. Es klopft — und er erschrickt, wenn er einen Mann voll Galle zu sich kommen sieht, der über Gewalt und Unrecht seines Mitbruders klagt; aber zu ermüdet von der Betäubung dieser Klagen, legt er sich auf sein Ruhebette und schlummert. Wollen Sie, mein Liebster ***, ein solcher Orgon in den Rechten werden? Behüte Sie der Himmel davor. Sie thun ihnen dadurch mehr Schaden, als der Tugend, der in dieser bey der Gemächlich-

keit nicht so merklich ist, als bey jenen. Aber in beyden ist ein Orgon verachtungswerth, wenn er auch noch eine so sanfte und gefällige Mine haben sollte. Hüten Sie sich aber auch ja vor unzeitiger Hitze und auflodernden Ernste so gut, wie vor einem unregelmäßigen Triebe zur Geschäfftigkeit. Ein geschäfftiger Müßiggänger, der nichts thut, indem er alles thun will, stiftet so wenig gutes, als eine zu hitzige Wirksamkeit. Jene macht es wie die Armeen, welche immer hin und her ziehen, und niemals was entscheidendes wagen; diese wie ein tollkühner Feind, welcher am ersten geschlagen wird, weil ihn seine Hitze unbehutsam und blind macht. Beobachten Sie also folgende Behutsamkeitsregeln:

1) Denken Sie in allen Geschäfften: der Mensch ist zur Arbeit geboren, und er verläugnet allemal durch die Gemächlichkeit seine eigne Natur, die ihn doch von Jugend auf gelehrt hat, daß nichts widernatürlicher ist, als der Müßiggang. Die Betrachtung der liebenswürdigen und wohlthätigen Wirksamkeit im Reiche der Natur verdient zu dieser Aufmunterung Ihre ganze Aufmerksamkeit.

2) Keine Sache sey so klein, daß Sie sich die Mühe ihrer Untersuchung verdrießen ließen; Sie betreffe eine Wahrheit oder Begebenheit, oder einen Satz in den Rechten ꝛc. Denn der Fehler aller Gemächlichkeit steckt meistentheils darinn, daß man alles, was man lernt, vor leichter hält, als es ist. So bald Sie das merken; so beweisen Sie Ihre Herrschaft über sich. Denn der Unwissendeste ist gemeiniglich der gemächlichste. Nehmen Sie nur in dieser Absicht die Mathematik. Sie ist die leich-

teste

teste Wissenschaft, wenn man sie versteht, und doch fordert sie großen Fleiß und viel Mühe, wenn man sie lernt.

3) Seyn Sie zwar immer ein ordentlicher Mann, der zu rechter Zeit aufsteht, schlafen geht rc. Aber gewöhnen Sie sich an, auch manchmal eine Ausnahme zum Besten der Tugend zu machen, z. E. sich lieber etwas von Ihrer Gemächlichkeit zu entziehen, und es einem Dürftigen zuzuwenden, und für ihn einen beschwerlichen Schritt zu thun, wenn es Ihnen auch nicht gerade gelegen ist, und hüten Sie sich sorgfältig vor aller Verzärtelung Ihres Körpers. Genauigkeit sey in allen Ihren Handlungen, und in allem was Sie thun, sey Fleiß und Ernst.

4) Gewöhnen Sie Ihren Körper, außer einer beständigen und vor Ihre Gesundheit gewissenhaften Arbeitsamkeit, bey Zeiten zu manchen Beschwerlichkeiten, daß es Ihnen hernach in Ihrem Amte nicht beschwerlich und sauer wird, wenn Sie sich zu seinem Besten manchen Unbequemlichkeiten aussetzen müssen, ohne deswegen aus Geiz ein Zuchtmeister Ihres Leibes zu seyn.

5) Endlich suchen Sie sich aus der Moral und Religion eine recht lebendige Erkenntniß, besonders aller Unterlassungssünden, zu erwerben, d. i. derjenigen, welche wir gemeiniglich zum Nachtheil der Tugend dadurch begehen, daß wir manches Gutes unterlassen, wenn wir auch nichts offenbares Böses thun. Denn eben die Vernachläßigung dieser Erkenntniß und der beständigen Prüfung seiner selbst nach derselben macht, wie ich glaube, die

meisten Sünder, und ist eine Mutter, die zwar sanfte, stille und ruhige Kinder zieht, aber keine Männer, welche von einer warmen Liebe belebt, alle Gleichgültigkeit scheuen, und alles, es sey was es wolle, mit der größten Wirksamkeit und Genauigkeit zur Ehre ihrer Aemter und auch zum Ruhme der Tugend aus einem edlen und patriotischen Eifer unternehmen.

4) Allem persönlichen Hasse lassen Sie keinen Eingang in Ihrem jugendlichen Herzen finden. Er raubt Ihrem Studio seine Ehre, und Ihnen das Zeugniß einer edlen und uneigennützigen Liebe; Er nährt in Ihnen den Verfolgungsgeist, den Mörder des gesellschaftlichen Lebens, und schaffet aus Ihrem ganzen Fleiße eine giftige Pflanze, welche sich ein jeglicher anzurühren scheuet, aus Furcht, daß sie ihn tödten möchte. Kann nicht der Frömmste die schlimmste, und der Lasterhafteste die gerechteste Sache haben? Oder lernen Sie deswegen die Rechte, nur denen, die Ihrer Religionspartey zugethan sind, Recht, den Juden aber, Heiden, und wie sie sonst Namen haben mögen, Unrecht zu sprechen? sich an denen, die Sie beleidiget haben, auf eine gute und feine Manier zu rächen? Ihren Lieblingen aufzuhelfen, und den Unschuldigen, der sich nicht um Sie verdient gemacht hat, zu unterdrücken? Behüte Sie Gott davor, mein Liebster, denn wo Sie den Dienst der Gerechtigkeit deswegen lernen; so sind Sie ein Tyrann, und kein Trost der Bedrängten und Beklagten, kein Vater (wie süße schmeckt dieser Name!) der Waisen und Wittwen.-- Denn wissen Sie, daß nichts als ein persönlicher

Haß

Haß der Tyrannen war, welche in den Jahrhunderten der Barbarey so viele Länder verwüstete, so viele Grausamkeit und unmenschliche Handlungen an ihren Mitbrüdern ausübte, und viele tausend hinrichtete, ja selbst der Thronen und Majestäten nicht schonte. Tödten Sie doch den Saamen dieses Ungeheuers mit aller Sorgfalt, Herzhaftigkeit, Muthe, Standhaftigkeit und Treue, und wenden Sie dazu recht fleißig folgende Mittel an:

1) Allen Stolz entfernen Sie zuförderst aus Ihrem Herzen, welcher diesem Hasse, wo nicht Nahrung, doch Schutz und Sicherheit giebt, sich immer wieder zu erholen, wenn er auch überwunden zu seyn scheint. Denn gemeiniglich ist die Eifersucht nicht weit, wo Stolz herrscht, und diese ist eine von den zärtlichsten Müttern alles Hasses.

2) Alle Vorurtheile, Ansehen der Person, Gewohnheiten, Beyspiele u. d. gl. meiden Sie ernstlich, wo diese herrschen, geht es gemeiniglich feindselig zu. Sie sind gleichsam die Herolde, welche Krieg ankündigen; dann entstehen Sekten, und das sind die Armeen, welche gegen einander zu Felde ziehen, aber einander nicht größern Schaden zuzufügen glauben, als wenn sie mit einem barbarischen Geschrey von Schimpfwörtern und beleidigenden Namen und Ausdrücken auf einander losstürmen können, gleich als wenn bey einem Kriege nicht auch gute Sitten und ein anständiges Betragen statt hätte.

3) Alle Rachsucht suchen Sie sorgfältig zu unterdrücken. Denn Ihr größter Beleidiger verdient eher Mitleiden als Rache; und es ist Ihre Pflicht,

nicht zu hassen und zu verfolgen, wenn er auch Ihrer Liebe und Freundschaft nicht werth ist. O mein Gott, mein Liebster, was wären wir, wenn der ewige Vater mit uns seinen undankbaren Kindern auch so handeln wollte, wie wir mit unsern Feinden umgehen? Nicht einen Augenblick schiene uns die Sonne wieder, nicht einen Augenblick blühte uns ein Frühling, reifte kein Sommer, erquickte uns kein Herbst, und wärmte kein Winter in dem Schooße der mütterlichen Erde das Jahr mehr. Wir wären längst Staub, ein Nichts. — Und Sie wollten Rache üben, die nicht einmal Ihre ist? O versuchen Sie es doch recht oft, mein Liebster, Ihren Beleidigern wohlzuthun, ihnen zu vergeben, aber nicht aus Stolz, nicht aus Einbildung, weil Sie großmüthig seyn wollen, sondern, weil Sie Ihrem Schöpfer, Ihrem Erlöser in der Liebe Ihrer Mitbrüder vollkommen ähnlich werden, und Ihren Bruder, der Sie beleidiget hat, bessern wollen. Sie haben ja tausend Gelegenheit dazu.

4) Zu dem Ende bitte ich Sie recht sehr, machen Sie sich mit der Lehre Jesu recht genau bekannt, in welcher alles enthalten ist, was Sie auch in Absicht dieses Hasses sicher stellen, und zu einem wahren Lieblinge Gottes machen kann. Hat dieser göttliche Lehrer einen einzigen seiner Feinde seine Wohlthat, seine Liebe entzogen? Finden Sie nur einmal in seinem Leben, daß er Feuer vom Himmel auf seine Feinde, deren er so viel hatte, regnen ließ, so gern es auch seine Jünger gesehen hätten? Kurz, wo Sie eine Spur eines solchen Hasses, der so viele seiner Nachfolger entstellt, entdecken: So hassen

Sie alsdenn wie Sie wollen, Sie haben keine Gefahr zu fürchten. Wenn Sie aber lauter Liebe, lauter Segen dieses Sohnes Gottes, und wohl Thränen, aber keine Flüche über Treulose finden: Sollte Sie dieser Richter nicht einmal als denjenigen, der seinen Namen führt, für Ihre Rache, für Ihren Haß zur Rechenschaft fordern? Nein — Liebster — ich stürze mich nicht in solche Gefahr, daß mir hernach in den Augen einer ganzen Welt für meinen Haß ein Feuer angekündiget würde, das ewig fluchet.

Lassen Sie mich noch einige besondre Pflichten, worinnen Sie sich nicht zeitig genug weise und klug machen können, erläutern. Sie gehen zunächst Ihr Herz und auch Ihr Studium an.

I. Lassen Sie die Gerechtigkeit den Hauptschmuck Ihres Herzens seyn. Diese sey die Beherrscherinn aller Ihrer Neigungen, damit sie auch einst die Krone seyn möge, welche Sie auf dem Richterstuhle oder in den Pallästen der Könige zieret. Denn lernen Sie in Ihrem Studio alles, was Rechtens ist, so werden Sie auch bey seiner Erlernung gegen alles, was rechtmäßig ist, so warm werden müssen, wie der Gottesgelehrte gegen alles Vortreffliche, was er zur Ehre seines Gottes und zur Ausbreitung der unverbesserlichen Lehre Jesu hört. Nie seyn Sie also kalt, mein Liebster, gegen den Unterricht, der Ihnen in den Rechten gegeben wird, sondern, wenn es auch menschliche Ordnungen sind, die Sie lernen, so lassen Sie doch das Rechtschaffene Ihr Herz wie ein Saame beleben, welcher einst zum Schutze dieser holden Göttinn

der menschlichen Glückseligkeit solche reife und angenehme Früchte bringt, daß Sie die Gesetze auslegen, verstehen und einsehen, nicht Herr über dieselben zu seyn, sondern sie zum Besten der Menschen zu schützen. Auf solche Art gewöhnen Sie sich, mein Liebster, über Strafen und Belohnungen zu urtheilen, nicht, daß beyde in Ihrer Gewalt seyn, sich nach Ihrem Gefallen und Leidenschaften zu rächen oder zu belohnen, sondern mit Weisheit und Klugheit den Segen über die ganze Gesellschaft zu vertheilen, den Ihnen Ihre Göttinn zur Verwahrung und auch zur Schutzwehr der Tugend gegeben hat. Seyn Sie also nie strenge ohne Mitleid, nie gütig ohne Weisheit. Beydes schadet der Gerechtigkeit, wo Sie es nicht sind. Jenes macht oft den Verbrecher gegen ihre Gesetze verstockt und hartnäckigt; dieses verzärtelt ihre Verehrer, und verleitet sie wie Kinder, welchen alles verstattet wird, zum ausgelassensten Muthwillen. Es werden im Unterrichte des Rechts und in der Geschichte oft Gegenstände vorkommen, wo Sie wahrnehmen können, wie weit Sie in diesem Lieblingsgefühl der Gerechtigkeit gekommen sind. Vergessen Sie nur ja nicht, diese Gelegenheiten so anzuwenden, daß sie in Ihnen, als einem zukünftigen Diener der Gerechtigkeit heilsam und fruchtbar sind.

II. Lernen Sie besonders eine unparteyische Vaterliebe in der Gerechtigkeit. Die Vollkommenheiten desjenigen Gottes, dem Sie einstens dienen sollen, seyn die Quellen, woraus Sie selbige am besten herleiten. Seine Liebe, womit er alle Menschen ohne Ansehn der Person liebt, und ihnen

nen Gesetze giebt, ist so ungetheilt, daß sie allen einerley Vorrechte schenkt. Er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. Er befiehlt den Reichen wie den Armen, den Königen wie den Unterthanen, ihn zu lieben, zu fürchten, und auch den Nächsten, wie sich selbst, zu lieben. Es ist wahr, der Könige Gesetze haben diese göttliche Vollkommenheiten nicht; Allein, das haben sie doch auch, daß sie dieselben allen Unterthanen, nicht diesem und jenem Bürger, und daß sie solche auch von allen Zeiten zur Beförderung des allgemeinen Besten und des Staats, von welchem sie gleichsam die Seele sind, gegeben haben. Vergessen Sie diese Absicht der Gesetze nur einmal, mein Liebster, so werden Sie gleich parteyisch, und so getheilt, wie eine verzärtelnde Mutter seyn, welche ihrem Lieblinge aus Eigenliebe mehr Vorzüge gönnt, als ihren andern Kindern. Aber da seyn Sie ein guter Vater, der keinen Unterschied unter seinen Kindern macht, der sie alle an einerley Zucht und Regel bindet, der sie aber auch alle ohne Ausnahme gleichen Antheil an seinem Herzen und an seinen Wohlthaten nehmen läßt. Das Gesetz ist unparteyisch. Als sein Ausleger seyn Sie es auch! Wenn du mich nicht hören willst, sagte jene arme Wittwe zu Philipp, warum bist du denn König?

III. Gewöhnen Sie sich an, in allen Stücken redlich zu handeln. Diese Tugend äußert sich in allen Fällen des menschlichen Lebens gemeiniglich durch die Absicht, welche man mit seinen Handlungen verbindet. Noch mehr aber in der Ausübung der Gerechtigkeit, welche gar keine falschen Absich-

ten

ten leiden kann, wenn ihre Liebe unparteyisch, und so zu reden, väterlich seyn soll. Allein, so wie die Gerechtigkeitsliebe Sie einst als Richter schmücken muß: So schmücke auch die Redlichkeit durchgehends Ihr Studium. Sie werden aus der Geschichte lernen, daß durch falsche Auslegungen, Vorurtheile ꝛc. diese Tugend gar sehr gelitten hat. Sie werden auch aus der Erfahrung lernen, daß nichts mehr zum Deckmantel der Bosheit genommen werde, als sie. — Entfernen Sie also alle falsche Absichten, und den Betrug von allem demjenigen, was Sie in Absicht der Auslegung der Gesetze lernen. Die Beschaffenheit des Gesetzes und seine Absicht, warum es gegeben worden, bestimme Ihre Einsichten. Suchen Sie in allen Fällen die Wahrheit, und wo Sie solche finden, halten Sie selbige hoch. Für die allein seyn Sie nur eingenommen, und fliehen Sie alle Ränke, Tücke, Falschheit, Betrügerey, allen Haß wie Feinde, welche Ihnen Ihre eigne Ruhe und Glückseligkeit rauben wollen, und gewöhnen Sie sich, vor alle Personen, sie seyn wer sie wollen, gleich gesinnt zu seyn. Beurtheilen Sie einmal Ihr Herz aus den Absichten, welche Sie haben, das Studium der Rechte zu wählen, da werden Sie vielleicht schon lernen, wie viel Mühe es koste, diese himmlische Tugend zu einer solchen Vollkommenheit zu bringen, daß man sie Zeit Lebens in allen Fällen ausüben lerne.

IV. Allen **Leichtsinn** und **Uebereilung** suchen Sie bey Zeiten zu tödten. Jener tödtet alle Liebe zur Gerechtigkeit und auch zur Tugend. Und diese verdirbt alles Gute wie ein plötzlicher Sturm. Jener

ner ist wie ein Schiff, das auf dem Meere herumirret und nirgends Land findet, und wenn es anlandet, nicht ankern kann. Alles, was er thut, ist stürmisch, und Sie werden wenig Gesetzte und Ernsthafte unter den Leichtsinnigen finden, und wo sie es ja sind; so ist es einmal ein Paroxismus, in den sie, ich weis nicht warum, verfallen. Diese ist wie ein Schiff, das keinen erfahrnen Steuermann, und alle Augenblicke Gefahr lauft, zu scheitern. Keine Stelle in einem Gesetze sey Ihnen so klein, daß Sie selbige nicht mit Ernst ausstudirten, und keine Handlung so geringe, daß Sie solche nicht untersucheten, und wüßten, warum und zu was Ende Sie selbige vornehmen. Leichtsinnige Ausleger der Gesetze, und übereilende Richter sind der Gerechtigkeit so nachtheilig, wie die leichtsinnigen Prediger der Religion. Jener Aussprüche sind wie Quecksilber, schwankend und schwer, und dem Rechte tödtlich, dieser ihre Lehren wie geschwätzige Gespräche, die Zeit zu vertreiben, und nicht zu erbauen. Behüte Sie der Himmel vor beyden. Zum wenigsten wünschte ich Ihnen stets, wenn Sie leichtsinnig seyn sollten, eine Berenice zur Seiten, die ihren Gemahl, welcher beym Bretspiele Todesurtheile unterschrieb, zurufte: Höre auf König, die Köpfe deiner Unterthanen sind keine Bretsteine.

V. Grausam lernen Sie niemals werden. Die Strenge der Gesetze kann Sie nicht dazu verleiten, wenn Sie nicht eine Neigung dazu haben, und das Schwerd, welches Sie zum Schutze der Ruhe der Mitbürger führen lernen sollen, bekommen Sie einmal nicht zum Morden, sondern zum

Ver-

Vertheidigen, wenn Verbrechen und Bosheit denselben schaden wollen. Wo Sie dieser unmenschlichen Neigung in Ihrem Herzen Platz lassen wollen, so wünschte ich, daß Sie es nur einmal fühlen sollten, wie die Wunden schmerzen, welche die Grausamkeit schlägt. Sie können diesen nicht besser entgegen arbeiten, als wenn Sie recht viel Elende, die sie gemacht hat, in der Geschichte und aus der Erfahrung sehen. Unterdrücken Sie niemals den Jammer, den Sie fühlen, wenn Sie Arme, Kranke, Verstümmelte sehen, und entziehen Sie recht oft Ihrer Bequemlichkeit etwas, diese Elenden zu erquicken. Bitten Sie Gott täglich, daß Sie ihm hierinn immer ähnlicher werden, welcher bey seinen strengen Gesetzen, die er gab, diesen Blutdurst verfluchte. Ueberhaupt keine Martern bekennen die Wahrheit. — Das sey Ihr Grundsatz, und wo Sie ja strenge nach den Gesetzen seyn müssen, seyn Sie es, aber nur nicht, daß man sehe, wie angenehm es Ihnen sey, durch dergleichen peinliche Gerichte Ihren Stolz und Herrschsucht zu sättigen. Hüten Sie sich also vor beyden, wie vor dem Zorne, der niemals recht thut, und lernen Sie bey Zeiten die schwere Tugend der Sanftmuth, die Sie in vollem Glanze an Ihrem Erlöser erblicken, der, wenn er auch ein Wehe ausrufen mußte, niemals aufhörte, Elende, die selbst seine Feinde zu ihm sandten, zu trösten.

VI. Zu allen diesen vortrefflichen Tugenden werden Sie sich nicht völlig ausbilden können, wenn Sie nicht eine edelmüthige Liebe gegen das Vaterland und Ihre Brüder haben, und bey

Zeiten durch eine praktische Kenntniß der Religion Herr über Ihre Leidenschaften zu werden suchen. Dieses Herrschen ist freylich so schwer, wie ein König seyn; Aber es ist auch so ehrwürdig, ja noch heiliger, als eine Krone tragen. Alle Ihre Lieblingsneigungen müssen Sie kennen, und in Ihrer Gewalt haben. Sie nur müssen Gesetzgeber seyn, und keine Neigung. Die Liebe muß Sie erwärmen, diese Gesetzgebergewalt auszuüben, — und die Religion und Tugend muß Sie stärken, und Ihnen Kraft geben, es in allen Fällen thun zu können. Stellen Sie daher stets die eifrigsten Untersuchungen gegen sich in allen Ihrem Umgange an, und machen Sie sich dadurch geschickt, wie Sie der Gerechtigkeit ihre mit gleichem Eifer, Ernste, Liebe und Redlichkeit untersuchen sollen. Denn wie Sie gegen sich und Ihre Neigungen handeln, handeln Sie auch unstreitig gegen andre. Fangen Sie also von sich selbst an, Ihr Herz zu einem Tempel der Gerechtigkeit zu machen: So wird auch niemals Ihr Studium ein Comtoir des Ehrgeizes, der Eitelkeit und Wollust seyn, und es wird niemand von Ihnen, wie de la Motte de Vayer von schlimmen Richtern diese Klage anstellen dürfen: Es geht den Leuten, spricht er, die ihre Zuflucht zu ihnen nehmen, wie den Schafen, welche für einem Platzregen Schutz zu suchen in die Gebüsche fliehen. Sie finden eine Bedeckung, aber ehe sie wieder wegkommen, müssen sie das Beste von ihrer Wolle hängen lassen. Kurz, seyn Sie, mein liebster ***, ein gelehrter und vortrefflicher Mann; haben Sie aber kein gutes und frommes Herz, aus

welchem

welchem Sie alle schändliche Leidenschaften, Gewinnsucht, Geiz, Grausamkeit, Parteylichkeit, Falschheit und Leichtsinn ausgerottet haben: Haben Sie kein Herz, das Gott fürchtet, und sich um nichts mehr bekümmert, als durch die Gemeinschaft des Erlösers in einer beständigen Freundschaft mit Gott seinem höchsten Richter zu stehen: So sind Sie des Ansehens, das Ihnen Ihr Studium giebt, nicht werth, — und am Ende der unglücklichste Mensch von der Welt. Gelehrt und verständig seyn, ist ein großer Ruhm, aber fromm und tugendhaft seyn, ein noch größerer. Denn wie segensvoll, mein Liebster, ist der Nachruhm, ein Ausleger und Vertheidiger der Gerechtigkeit unter den Menschen zur Verherrlichung desjenigen gewesen zu seyn, vor welchen wir einst selbst als einen allmächtigen, heiligen und gerechten Richter treten sollen?

ENDE.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matthaei, Johann Christian Friedrich

Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelehrsamkeit für einen Jüngling, welcher sich den Rechten und dem Dienste des Staats zu widmen auf hohe Schulen begeben will

Breßlau 1771

Jur.is. 121 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10740440-4
VD18 14721295-001